

Entwurf

Landeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2027

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	9
	Abschluss Abschnitt Ministerium 2027	34
Abschnitt Wissenschaft und Forschung		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	37
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	102
15 28	Information und Dokumentation	179
	Abschluss Abschnitt Wissenschaft und Forschung 2027	202
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	204
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	234
15 42	Staatstheater Darmstadt	266
15 43	Staatstheater Kassel	304
15 50	Förderung Kunst und Kultur	332
	Abschluss Abschnitt Kunst und Kultur 2027	366
	Abschluss des EP 15 für das Jahr 2027	370
	Stellenpläne, Stellenübersichten	375
Anlage zum Einzelplan 15		
I.	Hochschulen und Landesbetriebe (Sonderband)	Sonderband

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Personalsoll

Bezeichnung	2027	Stellen		2026
		davon Leerstellen		davon Leerstellen
Beamte und Richter	4.328,0	33,0	4.339,0	33,0
Beamte auf Widerruf	51,0	–	51,0	–
Tarifbeschäftigte	15.422,0	19,0	15.743,5	20,0
davon Auszubildende	350,5	–	348,5	–
Zusammen	19.801,0	52,0	20.133,5	53,0

Davon sind insgesamt 13.877,5 (14.201,0) nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt).

D. Oberziele

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

E. Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H	Kapitel	Beschreibung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
322		Forschung außerhalb von Hochschulen	69.702,1	430.105,4	-360.403,3
	15 01	Ministerium	8,2	5.349,0	-5.340,8
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	69.693,9	424.756,4	-355.062,5
323		Forschung und Lehre an Hochschulen	269.982,8	2.743.469,0	-2.473.486,2
	15 01	Ministerium	24,2	8.924,7	-8.900,5
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	18.324,5	175.140,8	-156.816,3
	15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	251.634,1	2.559.403,5	-2.307.769,4
324		Förderung von Studierenden	1,0	32.069,8	-32.068,8
	15 01	Ministerium	1,0	12.827,7	-12.826,7
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	–	19.242,1	-19.242,1
331		Kunst	38.500,4	159.018,0	-120.517,6
	15 01	Ministerium	20,4	7.557,9	-7.537,5
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	6.443,6	40.255,6	-33.812,0
	15 42	Staatstheater Darmstadt	4.785,6	38.090,2	-33.304,6
	15 43	Staatstheater Kassel	27.250,8	35.441,5	-8.190,7
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	–	37.672,8	-37.672,8
332		Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	763,4	49.529,3	-48.765,9
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	–	2.875,8	-2.875,8
	15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	–	18.077,8	-18.077,8
	15 28	Information und Dokumentation	763,4	10.138,3	-9.374,9
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	–	18.437,4	-18.437,4
333		Denkmalschutz und Heimatpflege	8.245,1	78.624,2	-70.379,1
	15 01	Ministerium	842,9	842,9	–
	15 28	Information und Dokumentation	5,0	1.621,7	-1.616,7
	15 37	Historisches Erbe	4.893,2	54.127,8	-49.234,6
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	2.504,0	22.031,8	-19.527,8
511		Soziale Hilfen	343.107,0	358.790,0	-15.683,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	343.107,0	358.790,0	-15.683,0
612		Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	–	71.594,0	-71.594,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	–	71.594,0	-71.594,0
822		Wirtschaftspolitik	–	–	–
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	–	–	–
999		Allgemeine Verwaltung	53.571,8	132.316,7	-78.744,9
	15 01	Ministerium	51,6	21.968,6	-21.917,0
	15 28	Information und Dokumentation	419,1	15.303,6	-14.884,5
	15 37	Historisches Erbe	1.217,5	47.624,9	-46.407,4
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	27.718,3	17.110,3	10.608,0
	15 42	Staatstheater Darmstadt	23.256,4	13.302,7	9.953,7
	15 43	Staatstheater Kassel	908,9	17.006,6	-16.097,7
Summe Produkte			783.873,6	4.055.516,4	-3.271.642,8

F. Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	757.459.800	739.319.200	576.751.728
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.490.800	20.659.900	28.225.190
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	13.315
6	Sonstige Erträge	294.100	294.100	562.458.569
6a	Erträge aus Verrechnungen	5.628.900	5.429.900	70.806.228
7	Summe Erträge	783.873.600	765.703.100	1.238.255.030
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	118.033.600	113.277.200	113.672.518
9	Personalaufwand	194.294.300	187.089.400	185.603.529
10	Abschreibungen	18.217.800	18.043.100	18.584.800
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.706.113.600	3.570.943.000	3.528.389.557
13	Sonstige Aufwendungen	2.234.500	690.500	19.470.636
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	16.378.500	15.303.800	16.676.293
14	Summe Aufwendungen	4.055.272.300	3.905.347.000	3.882.397.333
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.271.398.700	-3.139.643.900	-2.644.142.303
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6.327.058
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	237
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.300	61.500	4.807.816
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-62.300	-61.500	1.519.004
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.271.461.000	-3.139.705.400	-2.642.623.299
24	Steuern	181.800	201.100	137.793
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.271.642.800	-3.139.906.500	-2.642.761.091

G. Übersicht zu den Investitionen in Euro

Kapitel	Produkt- nummer	Beschreibung	Ansatz 2027
15 01		Ministerium	10.000
	999	Allgemeine Verwaltung	10.000
		Technische Anlagen und Maschinen	10.000
15 28		Information und Dokumentation	171.300
	001	Sicherung und Erschließung von Archivgut	2.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000
	002	Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	3.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000
	003	Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde	2.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000
	999	Allgemeine Verwaltung	164.300
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.700
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.600
15 37		Historisches Erbe	895.700
	003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	564.700
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.300
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.200
		Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	284.200
	999	Allgemeine Verwaltung	331.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.000
		Technische Anlagen und Maschinen	100.000
15 41		Hessisches Staatstheater Wiesbaden	2.492.900
	999	Allgemeine Verwaltung	2.492.900
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.492.900
15 42		Staatstheater Darmstadt	161.800
	016	Service	90.500
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.500
	999	Allgemeine Verwaltung	71.300
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.300
15 43		Staatstheater Kassel	508.500
	999	Allgemeine Verwaltung	508.500
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.600
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.900
		Technische Anlagen und Maschinen	109.000
Summe der Investitionen			4.240.200

H. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	20.182.400	19.536.200	517.127.397
2 Übertragungseinnahmen	556.488.800	539.247.300	497.210.046
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	284.400.700	206.919.600	137.457.992
Gesamteinnahmen	861.071.900	765.703.100	1.151.795.435
4 Personalausgaben	198.312.300	191.313.400	190.921.920
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	114.978.000	110.090.900	111.843.267
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	3.287.801.200	3.230.248.100	3.303.647.361
7 Baumaßnahmen	–	–	1.127.043
8 Sonstige Investitionsausgaben	425.411.400	387.106.000	294.021.309
9 Besondere Finanzierungsausgaben	16.378.500	15.300.600	75.873.903
Gesamtausgaben	4.042.881.400	3.934.059.000	3.977.434.804
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-3.181.809.500	-3.168.355.900	-2.825.639.368

Kapitel 15 01 Ministerium**A. Vorbemerkungen**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	8,2	5.349,0	-5.340,8	-5.340,8
001	Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	8,2	5.349,0	-5.340,8	-5.340,8
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	24,2	8.924,7	-8.900,5	-8.900,5
002	Forschung und Lehre an Hochschulen	24,2	8.924,7	-8.900,5	-8.900,5
324	Förderung von Studierenden	1,0	12.827,7	-12.826,7	-12.826,7
003	Förderung von Studierenden	1,0	12.827,7	-12.826,7	-12.826,7
331	Kunst	20,4	7.557,9	-7.537,5	-7.287,5
004	Kunst und Kultur	20,4	7.557,9	-7.537,5	-7.287,5
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	842,9	842,9	–	–
005	Competence Center Personal	842,9	842,9	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	51,6	21.968,6	-21.917,0	-21.677,0
999	Allgemeine Verwaltung	51,6	21.968,6	-21.917,0	-21.677,0
Summe Produkte		948,3	57.470,8	-56.522,5	-56.032,5

Ansatz 2026				Ist 2025			
Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
8,2	5.235,0	-5.226,8	-5.226,8	46,9	4.357,3	-4.310,5	-4.042,9
8,2	5.235,0	-5.226,8	-5.226,8	46,9	4.357,3	-4.310,5	-4.042,9
24,2	8.728,6	-8.704,4	-8.704,4	619,4	8.728,2	-8.108,8	-7.754,6
24,2	8.728,6	-8.704,4	-8.704,4	619,4	8.728,2	-8.108,8	-7.754,6
1,0	11.951,4	-11.950,4	-11.950,4	143,8	11.050,7	-10.907,0	-10.903,2
1,0	11.951,4	-11.950,4	-11.950,4	143,8	11.050,7	-10.907,0	-10.903,2
20,4	6.705,3	-6.684,9	-6.434,9	29,9	5.772,5	-5.742,6	-5.452,2
20,4	6.705,3	-6.684,9	-6.434,9	29,9	5.772,5	-5.742,6	-5.452,2
842,9	842,9	–	–	838,9	841,3	-2,5	22,5
842,9	842,9	–	–	838,9	841,3	-2,5	22,5
44,2	19.640,7	-19.596,5	-19.356,5	151,9	17.945,1	-17.793,2	-17.458,5
44,2	19.640,7	-19.596,5	-19.356,5	151,9	17.945,1	-17.793,2	-17.458,5
940,9	53.103,9	-52.163,0	-51.673,0	1.830,7	48.695,3	-46.864,5	-45.588,9

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 001 Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen****PR-H 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen. Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen. Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts Nr. 001 bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archive (Kapitel 15 02 Produkt 015; Kapitel 15 04 und Kapitel 15 28)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 002)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 003)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 008)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, Kapitel 15 02: Produkt Nr. 011)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	376
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	3.145
6	Sonstige Erträge	–	–	35.690
6a	Erträge aus Verrechnungen	8.200	8.200	7.673
7	Summe Erträge	8.200	8.200	46.883
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.652.300	2.538.300	1.433.913
9	Personalaufwand	2.359.000	2.359.000	2.498.040
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	239
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	337.700	337.700	394.251
14	Summe Aufwendungen	5.349.000	5.235.000	4.326.443
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.340.800	-5.226.800	-4.279.560
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	30.901
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-30.901
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.340.800	-5.226.800	-4.310.461
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-5.340.800	-5.226.800	-4.310.461

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	8.200
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	337.700

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	8.200	8.200	11.179
Ausgaben	5.349.000	5.235.000	4.054.107
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-5.340.800	-5.226.800	-4.042.928

Erläuterungen zur Liquidität:

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	5.530	5.530	4.590	3.873	3.873
		Ist	–	–	5.122	3.900	4.627
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	Soll	40	40	40	41	41
		Ist	–	–	41	41	41
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	Soll	3	3	3	3	3
		Ist	–	–	3	3	3
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	Soll	29	37	37	36	38
		Ist	–	–	37	36	38
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	Soll	0,60	0,84	0,65	0,46	0,41
		Ist	–	–	0,68	0,77	0,61

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 002 Forschung und Lehre an Hochschulen****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern. Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren. Beteiligungen des Landes Hessen an gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder im Wissenschaftsbereich (Wissenschafts-MK).

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 002 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bauvorhaben (u.a. CO2-Monitoring) an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 004)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 006)
- Förderung der Hochschulentwicklung (inklusive bauliche Entwicklung; Kapitel 15 02: Produkt Nr. 007)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 009)
- Projektförderung von Forschung und Innovation an Hochschulen (Kapitel 15 02: Produkt 010)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 013)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 15 02: Produkt Nr. 018)
- Digitalisierung (Kapitel 14 12 und Kapitel 14 32)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen
- Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.133
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	5.000	246.277
6	Sonstige Erträge	–	–	59.667
6a	Erträge aus Verrechnungen	19.200	19.200	312.299
7	Summe Erträge	24.200	24.200	619.377
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.202.400	985.300	1.076.277
9	Personalaufwand	6.615.300	6.615.300	6.431.284
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	234
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.107.000	1.128.000	1.168.745
14	Summe Aufwendungen	8.924.700	8.728.600	8.676.540
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.900.500	-8.704.400	-8.057.163
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	51.662
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-51.662
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.900.500	-8.704.400	-8.108.824
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.900.500	-8.704.400	-8.108.824

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	19.200
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.107.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	24.200	24.200	559.776
Ausgaben	8.924.700	8.728.600	8.314.370
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.900.500	-8.704.400	-7.754.594

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	14.850	14.850	14.210	11.223	11.223
		Ist	–	–	14.664	11.250	12.875
2. Qualitätskennzahlen							
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	Tage	Soll	2.220	2.220	2.230	2.026	2.026
		Ist	–	–	2.677	2.236	1.736
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	Anzahl	Soll	4.632	4.632	3.312	2.388	2.388
		Ist	–	–	3.312	2.398	2.203
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	Tage	Soll	580	580	540	785	785
		Ist	–	–	536	865	824
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	Soll	2,52	0,84	0,85	0,69	0,32
		Ist	–	–	0,79	0,77	0,80

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium

Produkt 003 Förderung von Studierenden

PR-H 324 – Förderung von Studierenden

Zweckbestimmung

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern. Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studierendenwerke.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 003 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studierendenwerke ein erhöhter Aufwand ergibt, erhöhen sich der Aufwand und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 02 - Produkt Nr. 005 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden. Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studierendenwerke zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gem. § 3 Abs.3 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen (StudWG) i.V.m. § 9 Abs.1 Nr. 4 StudWG zur Verfügung. Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöhen sich der Aufwand und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 02 - Produkt 001 - Ausbildungsförderung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Studierendenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 001)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 15 02: Produkt Nr. 005)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	102
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	142.313
6	Sonstige Erträge	–	–	195
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.000	1.000	1.145
7	Summe Erträge	1.000	1.000	143.754
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.115.300	11.239.000	10.293.176
9	Personalaufwand	586.300	586.300	445.056
10	Abschreibungen	–	–	2.467
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	126.100	126.100	309.854
14	Summe Aufwendungen	12.827.700	11.951.400	11.050.553
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.826.700	-11.950.400	-10.906.799
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	169
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-169
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.826.700	-11.950.400	-10.906.967
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.826.700	-11.950.400	-10.906.967

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	1.000
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	126.100

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	1.000	1.000	143.572
Ausgaben	12.827.700	11.951.400	11.046.726
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.826.700	-11.950.400	-10.903.154

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 01 Ministerium
Produkt 003 Förderung von Studierenden

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	1.340	1.340	1.350	870	870
		Ist	–	–	1.177	875	888
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	Soll	1,00	0,81	1,60	1,18	1,18
		Ist	–	–	0,71	0,73	1,60
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	Soll	22,88	23,89	51,26	22,80	22,80
		Ist	–	–	21,47	23,52	51,34
Verwaltungsaufwand je BAföGAFBG Fall	Euro	Soll	201,71	177,70	330,00	171,98	165,21
		Ist	–	–	193,46	168,57	336,00
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	Soll	3,17	2,96	2,69	0,02	0,02
		Ist	–	–	3,37	3,11	2,83

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 004 Kunst und Kultur****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln und Theater fördern. Hessen als Medien- und Film- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern. Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern. Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern. Betreuung nachgeordneter Dienststellen. Durchführung von kulturellen Veranstaltungen. Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Beteiligungen des Landes Hessen an gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder im Bildungsbereich (Kultur-MK).

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 004 bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 Euro) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Aufwendungen für die Bauunterhaltung des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel finanziert werden.
4. Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagter Aufwand und Liquidität nicht benötigt werden, können die Mittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Förderkapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 004 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zugunsten von Kapitel 15 50 - Produkt 003 - Filmförderung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 001)

- Theaterförderung (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 002)
- Filmförderung (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 003)
- Literaturförderung (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 004)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 005)
- Musikförderung (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 006)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 15 50: Produkt: Nr. 008)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 15 50: Produkt Nr. 009)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunalen Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Kapitel 17 27: Produkte 019 und 020)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater
- NS-Schiedsgerichtsbarkeit
- Kulturstiftung der Länder
- Geschäftsstelle der Kultur-MK
- Deutsch-Französischer Kulturrat

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	715
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	8.000	8.000	16.508
6	Sonstige Erträge	–	–	373
6a	Erträge aus Verrechnungen	12.400	12.400	12.343
7	Summe Erträge	20.400	20.400	29.939
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.262.700	1.410.100	1.400.269
9	Personalaufwand	4.312.800	4.312.800	3.420.832
10	Abschreibungen	250.000	250.000	275.118
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	440
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	732.400	732.400	675.564
14	Summe Aufwendungen	7.557.900	6.705.300	5.772.223
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.537.500	-6.684.900	-5.742.284
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	323
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-323
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.537.500	-6.684.900	-5.742.607
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.537.500	-6.684.900	-5.742.607

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	12.400
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	732.400

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	20.400	20.400	30.468
Ausgaben	7.307.900	6.455.300	5.482.666
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-7.287.500	-6.434.900	-5.452.198

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	9.930	9.930	9.290	6.306	6.306
		Ist	–	–	8.541	6.310	6.953
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	Soll	42	39	39	39	39
		Ist	–	–	39	39	39
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	Soll	8	8	8	8	8
		Ist	–	–	8	8	8
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	Soll	926	926	926	926	926
		Ist	–	–	926	926	926
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	Soll	3,55	5,31	3,56	2,26	2,32
		Ist	–	–	4,55	4,23	2,29

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium
Produkt 005 Competence Center Personal
PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Interne Einrichtung einer zentralen Servicestelle für Personalwirtschaft

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst die Personalwirtschaft folgender Mandanten:

- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Archivschule Marburg

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	138
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.400	16.400	17.135
6	Sonstige Erträge	–	–	3.796
6a	Erträge aus Verrechnungen	826.500	826.500	817.816
7	Summe Erträge	842.900	842.900	838.885
9	Personalaufwand	689.700	689.700	695.547
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	153.200	153.200	142.502
14	Summe Aufwendungen	842.900	842.900	838.050
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	835
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	3.287
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-3.287
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-2.452
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	-2.452

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	153.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	842.900	842.900	835.088
Ausgaben	842.900	842.900	812.634
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	22.454

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl betreute Beschäftigte	Anzahl	Soll	1.140	1.131	1.062	1.037	1.037
		Ist	-	-	1.142	1.131	1.116

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts Allgemeine Verwaltung Nr. 999 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.536
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	15.000	15.000	38.171
6	Sonstige Erträge	–	–	79.592
6a	Erträge aus Verrechnungen	36.600	29.200	32.317
7	Summe Erträge	51.600	44.200	151.616
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.043.400	8.135.100	6.699.075
9	Personalaufwand	8.929.000	8.718.100	8.614.960
10	Abschreibungen	250.000	250.000	265.126
13	Sonstige Aufwendungen	1.687.000	119.000	147.766
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	3.058.200	2.417.500	2.163.411
14	Summe Aufwendungen	21.967.600	19.639.700	17.890.338
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-21.916.000	-19.595.500	-17.738.722
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	272
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	54.120
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-53.847
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-21.916.000	-19.595.500	-17.792.569
24	Steuern	1.000	1.000	646
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-21.917.000	-19.596.500	-17.793.215

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	36.600
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.353.600
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	65.900
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	1.343.900
13a	Oberfinanzdirektion (Kfz-Selbstversicherung)	2.300
13a	HPR-Anteil (Nichthochschulen)	42.000
13a	ZBLV RP Darmstadt, RP Kassel und RP Gießen	220.000
13a	Telefonaufwendungen über HMdJ	30.500
8	Miete für das Dienstgebäude des Ministeriums	3.016.600

Zu Pos. 8 und 13: Darin enthalten 8.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen enthalten. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	51.600	44.200	84.245
Ausgaben	21.728.600	19.400.700	17.542.719
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-21.677.000	-19.356.500	-17.458.474

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1.	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	10.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	170	166	–	–	–
		Ist	–	–	167	164	135
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	95	92	–	–	–
		Ist	–	–	94	98	84
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	62,00	60,63	67,19	–	–
		Ist	–	–	61,54	59,20	58,66
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	40,00	40,50	40,78	–	–
		Ist	–	–	39,13	35,42	43,79
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	7,00	3,75	–	–	–
		Ist	–	–	7,07	8,19	3,02
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	23,00	22,47	–	–	–
		Ist	–	–	22,97	23,49	24,14
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	32,50	32,21	–	–	–
		Ist	–	–	32,51	30,96	31,46
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	26,50	37,34	–	–	–
		Ist	–	–	26,50	28,83	31,90
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	11,00	14,23	–	–	–
		Ist	–	–	10,95	8,54	9,48

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	8.850	9.250	8.818	–	–
		Ist	–	–	8.830	9.243	9.196

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Abschluss Kapitel 15 01 Ministerium

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	4.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.400	44.400	463.548
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	179.314
6a	Erträge aus Verrechnungen	903.900	896.500	1.183.593
7	Summe Erträge	948.300	940.900	1.830.455
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.276.100	24.307.800	20.902.710
9	Personalaufwand	23.492.100	23.281.200	22.105.720
10	Abschreibungen	500.000	500.000	542.711
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	1.687.000	119.000	148.679
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	5.514.600	4.894.900	4.854.327
14	Summe Aufwendungen	57.469.800	53.102.900	48.554.147
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-56.521.500	-52.162.000	-46.723.692
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	272
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	140.461
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-140.189
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-56.521.500	-52.162.000	-46.863.881
24	Steuern	1.000	1.000	646
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-56.522.500	-52.163.000	-46.864.527

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte	10.000	10.000	45.230
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	27.861
124	011 Mieten und Pachten	18.000	18.000	18.742
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Aus- nahme für Investitionen			
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	23.431
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	4.000
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland	16.400	16.400	16.601
271	011 Erstattungen von der EU	–	–	191.159
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	–	153.712
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	903.900	896.500	1.183.593
Gesamteinnahmen Kapitel 15 01		948.300	940.900	1.664.328

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	153
421	011 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	225.000	225.000	207.577
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.813.100	12.466.200	10.435.410
427	011 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.500.000	1.500.000	1.931.245
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.954.000	9.090.000	8.755.194
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	19.700	19.700	19.272
453	011 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	25.000	25.000	27.155
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben	25.000	25.000	24.162
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.568.000	–	–
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	468.800	468.800	341.995
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73.000	73.000	52.911
518	011 Mieten und Pachten	3.095.600	3.034.400	2.982.317
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000	25.000	20.274
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.750.000	1.636.000	1.187.904
525	011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	60.000	60.000	145.720
526	011 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	273.000	267.000	183.415
527	011 Dienstreisen	139.000	139.000	195.534
529	011 Verfügungsmittel	27.500	27.500	21.869
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	805.000	23.000	13.415
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	18.852.900	17.830.300	14.981.142
545	011 Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	603.500	621.000	296.668
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	7.863
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	153.000	153.000	132.539
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100	100	53.575
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	43.093
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	362.865
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	5.514.600	4.894.900	4.829.953
Gesamtausgaben Kapitel 15 01		56.980.800	52.613.900	47.253.222

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	28.000	28.000	91.833
2	Übertragungseinnahmen	16.400	16.400	388.902
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	903.900	896.500	1.183.593
Gesamteinnahmen		948.300	940.900	1.664.328
4	Personalausgaben	25.129.800	23.350.900	21.400.170
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	26.173.300	24.205.000	20.431.027
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	153.100	153.100	186.114
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000	43.093
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.514.600	4.894.900	5.192.818
Gesamtausgaben		56.980.800	52.613.900	47.253.222
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		-56.032.500	-51.673.000	-45.588.894

Abschluss über den Abschnitt Ministerium für das Haushaltsjahr 2027

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.400	44.400
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	903.900	903.900
7	Summe Erträge	948.300	948.300
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.276.100	26.276.100
9	Personalaufwand	23.492.100	23.492.100
10	Abschreibungen	500.000	500.000
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	1.687.000	1.687.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	5.514.600	5.514.600
14	Summe Aufwendungen	57.469.800	57.469.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-56.521.500	-56.521.500
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-56.521.500	-56.521.500
24	Steuern	1.000	1.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-56.522.500	-56.522.500

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–
1	Eigene Einnahmen	28.000	28.000
2	Übertragungseinnahmen	16.400	16.400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	903.900	903.900
Gesamteinnahmen		948.300	948.300
4	Personalausgaben	25.129.800	25.129.800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	26.173.300	26.173.300
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–
6	Übertragungsausgaben	153.100	153.100
7	Baumaßnahmen	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.514.600	5.514.600
Gesamtausgaben		-56.980.800	-56.980.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-56.032.500	-56.032.500

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**A. Vorbemerkungen**

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur veranschlagt. Es handelt sich um folgende Produkte:

- 001 Ausbildungsförderung
- 002 Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
- 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
- 004 Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
- 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden
- 006 Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkoooperation
- 007 Förderung der Hochschulentwicklung (inklusive bauliche Entwicklung)
- 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
- 009 Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
- 010 Forschung und Innovation an Hochschulen
- 011 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
- 013 Studienfonds für Studienbeitragsgesetz
- 015 Archive, Bibliotheken und Landeskunde
- 018 EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	69.693,9	424.756,4	-355.062,5	-281.270,5
002	Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung	69.693,9	410.871,8	-341.177,9	-267.385,9
003	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG	–	13.884,6	-13.884,6	-13.884,6
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	18.324,5	175.140,8	-156.816,3	-102.835,1
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulk Kooperation	–	3.579,4	-3.579,4	-4.529,4
007	Förderung der Hochschulentwicklung (inklusive bauliche Entwicklung)	250,0	8.035,1	-7.785,1	-4.378,8
008	Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	–	3.293,4	-3.293,4	-3.293,4
009	Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	5.369,5	13.585,5	-8.216,0	-8.216,0
010	Forschung und Innovation an Hochschulen	12.705,0	34.819,9	-22.114,9	-23.854,9
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	–	111.827,5	-111.827,5	-58.562,6
324	Förderung von Studierenden	–	19.242,1	-19.242,1	-19.242,1
005	Förderung der sozialen Belange der Studierenden	–	19.242,1	-19.242,1	-19.242,1
013	Studienfonds für Studienbeitragsgesetz	–	–	–	–
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	2.875,8	-2.875,8	-2.849,2
015	Archive, Bibliotheken und Landeskunde	–	2.875,8	-2.875,8	-2.849,2
511	Soziale Hilfen	343.107,0	358.790,0	-15.683,0	-15.683,0
001	Ausbildungsförderung	343.107,0	358.790,0	-15.683,0	-15.683,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	–	71.594,0	-71.594,0	-123.918,0
004	Trägerzuschüsse an Universitätskliniken	–	71.594,0	-71.594,0	-123.918,0
822	Wirtschaftspolitik	–	–	–	–
018	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	–	–	–	–
Summe Produkte		431.125,4	1.052.399,1	-621.273,7	-545.797,9

Erträge	Ansatz 2026			Erträge	Ist 2025		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
74.308,1	363.072,2	-288.764,1	-288.764,1	111.030,3	319.445,1	-208.414,8	-270.400,2
74.308,1	349.439,8	-275.131,7	-275.131,7	110.385,6	307.753,8	-197.368,2	-257.765,7
–	13.632,4	-13.632,4	-13.632,4	644,7	11.691,3	-11.046,6	-12.634,5
5.463,1	127.360,8	-121.897,7	-113.587,0	19.539,8	162.490,0	-142.950,2	-150.578,2
–	4.664,4	-4.664,4	-4.529,4	1.601,9	4.274,5	-2.672,6	-3.711,3
250,0	7.799,4	-7.549,4	-7.641,1	3.302,4	69.494,6	-66.192,2	-66.471,6
–	3.214,3	-3.214,3	-3.214,3	7,0	2.884,9	-2.877,9	-2.877,9
5.213,1	13.429,1	-8.216,0	-8.216,0	–	10.420,0	-10.420,0	-10.420,0
–	28.223,6	-28.223,6	-23.023,6	–	–	–	–
–	70.030,0	-70.030,0	-66.962,6	14.628,5	75.416,0	-60.787,5	-67.097,4
–	17.242,1	-17.242,1	-17.242,1	4,5	17.242,3	-17.237,9	-17.237,9
–	17.242,1	-17.242,1	-17.242,1	0,2	17.242,3	-17.242,1	-17.242,1
–	–	–	–	4,2	–	4,2	4,2
–	2.863,2	-2.863,2	-2.849,2	–	–	–	–
–	2.863,2	-2.863,2	-2.849,2	–	–	–	–
343.107,0	358.790,0	-15.683,0	-15.683,0	278.619,3	278.681,8	-62,5	-4.104,4
343.107,0	358.790,0	-15.683,0	-15.683,0	278.619,3	278.681,8	-62,5	-4.104,4
–	71.594,0	-71.594,0	-122.892,0	209,8	260.022,4	-259.812,6	-322.955,5
–	71.594,0	-71.594,0	-122.892,0	209,8	260.022,4	-259.812,6	-322.955,5
–	–	–	–	2.764,0	3.233,5	-469,5	-854,7
–	–	–	–	2.764,0	3.233,5	-469,5	-854,7
422.878,2	940.922,3	-518.044,1	-561.017,4	412.167,7	1.041.115,2	-628.947,5	-766.130,8

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 001 Ausbildungsförderung****PR-H 511 – Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Studierende und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

Darüber hinaus stehen Mittel zur technischen Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 003 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich dessen Ermächtigung zu Lasten dieses Produkts.
2. Soweit eine zusätzliche Haushaltsermächtigung zur Finanzierung eines Mehrbedarfs aus dem Landesanteil (22%) des AFBG notwendig wird kann diese mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen innerhalb des Kapitels 15 02 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Fördermitteln nach dem BAföG besteht für Studierende und / oder Schülerinnen und Schüler dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.

Die Erträge aus Mitteln des Bundes decken die Gesamtaufwendungen für BAföG zu 100 %.

B) Förderung der beruflichen Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Mit dem AFBG wird die Teilnahme an Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit gefördert, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, z.B. Fortbildungsabschlüsse wie Meister/Meisterin, Fachwirt/Fachwirtin, Techniker/Technikerin, Erzieher/Erzieherin oder Betriebswirt/Betriebswirtin.

Die Erträge aus Mitteln des Bundes decken die Gesamtaufwendungen für das AFBG zu 78 %. Der Landesanteil beträgt 22 %.

C) Technische Umsetzung

Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	342.897.000	342.897.000	264.654.567
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	10.000	34.260
6	Sonstige Erträge	200.000	200.000	13.930.445
7	Summe Erträge	343.107.000	343.107.000	278.619.272
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.240.000	1.240.000	1.227.475
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	357.550.000	357.550.000	277.454.302
14	Summe Aufwendungen	358.790.000	358.790.000	278.681.777
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-15.683.000	-15.683.000	-62.505
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-15.683.000	-15.683.000	-62.505
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-15.683.000	-15.683.000	-62.505

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	343.107.000	343.107.000	276.816.350
Ausgaben	358.790.000	358.790.000	280.920.718
davon Abfinanzierung	-	-	-
davon Neubewilligung	358.790.000	358.790.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-15.683.000	-15.683.000	-4.104.368

Erläuterungen zur Liquidität

Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.

Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie ist dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.

In den Einnahmen sind Bundesmittel, Mittel anderer Geber und sonstige Einnahmen enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	Soll	300.000	350.000	400.000	390.000	390.000
		Ist	–	–	262.242	286.927	332.293
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	Soll	52.000	57.000	55.000	53.000	53.000
		Ist	–	–	46.118	49.003	49.411
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	Soll	22,88	23,89	25,63	22,80	22,80
		Ist	–	–	21,47	23,52	25,67
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	Soll	1,00	0,81	0,80	1,18	1,18
		Ist	–	–	0,71	0,73	0,80
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	3,32	3,08	2,80	0,01	0,01
		Ist	–	–	3,54	3,26	2,95
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer: A) Studierender	Euro	Soll	960,00	873,33	845,16	807,24	807,24
		Ist	–	–	873,70	838,84	744,89
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer: A) Schüler	Euro	Soll	790,00	790,00	718,18	718,18	718,18
		Ist	–	–	803,90	775,32	798,37
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer: B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	Soll	1.175,96	1.175,96	1.186,46	1.019,17	1.019,17
		Ist	–	–	1.229,41	1.109,72	1.071,08
Fälle pro Mitarbeiter (A)	Anzahl	Soll	450	450	450	450	450
		Ist	–	–	410	411	415
Fälle pro Mitarbeiter (B)	Anzahl	Soll	547	547	547	547	547
		Ist	–	–	489	514	525

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 002 Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung****PR-H 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen gem. Artikel 91b GG fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.
2. Dem GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Forschungsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers mit dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 Euro) sowie an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 Euro) eingeräumt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (ExtreMe Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Mit notariellem Kaufvertrag vom 30.10.2024 hat die Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH der GSI das Bürogebäude verkauft, das Untererbbaurecht wird zurückgeführt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 Euro) zur Verfügung.
3. Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v. H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Aus dem korrespondierenden Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen (§ 45 Abs. 5 LHO) gebildet werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

– **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**

Die DFG unterstützt - über alle Fächer hinweg - verschiedene wettbewerbliche Programme Forschungsvorhaben, vornehmlich an Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte genauso wie Verbundvorhaben (z.B. Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs). Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme auch einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten. In 2025 wurde eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale von bisher 22 % auf 25% beschlossen. Der damit verbundene Mehrbedarf wird hälftig von der DFG aus Umschichtung ihres bestehenden Etats, sowie zu je 25% von Bund und Ländergemeinschaft getragen. Hessens Anteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die gemeinsame institutionelle Zuwendung wurde im Jahr 2021 entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV) erhöht. Der Betrag erfährt ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuwachs von 3%.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale) erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder, im Verhältnis wie es im Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV) festgeschrieben ist. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt.

Zur Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) stellen Bund und Länder eine Projektförderung über die Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur vom 26. November 2018 zur Verfügung. Die Förderung umfasst die Konsortien, Verwaltungskosten und Direktoratskosten. Gemäß § 8 (5) der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) werden die Mittel vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen, der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel des jeweiligen Jahres aufgebracht. Die für die Förderung der NFDI-Konsortien zur Verfügung gestellten Mittel werden von Bund und Ländern während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung nach § 8 (3) BLV an die DFG zur Verfügung gestellt. Nach § 8 (3) der BLV erfolgt die Förderung an das Direktorat als Zuwendung durch das BMFTR. Die Länder weisen ihre anteiligen Finanzmittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf jährlicher Basis dem Bund zu.

– **Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.**

Bund und Länder finanzieren gemeinsam ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden (Akademienprogramm). Die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. ist verantwortlich für die Koordination und Verwaltung des Akademienprogramms.

Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Dabei trägt jedes Land nur den Anteil der Kosten für die im jeweiligen Land durchgeführten Forschungsvorhaben (eingesetzte Arbeitsstellen) sowie den darauf entfallenden Anteil der Kosten für die Koordination und Verwaltung des Akademienprogramms durch die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.

– **GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt**

Die GSI ist Teil der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e. V. (HGF), der größten Forschungsorganisation in Deutschland. Bundesweit werden insgesamt 18 Forschungszentren mit modernster Infrastruktur, insbesondere mit Großgeräten, betrieben. In Hessen, mit Sitz in Darmstadt, betreibt die GSI GmbH das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung.

Die Helmholtz-Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen. Vor dem Hintergrund dieses gesellschaftlichen Auftrags wird das erlangte Wissen frei zur Verfügung gestellt.

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung baut und betreibt Beschleunigeranlagen und forscht mit schweren Ionen. Forschende aus aller Welt nutzen die Anlagen der GSI

für Experimente in unterschiedlichen Forschungsgebieten; sie führen Grundlagen- und angewandte Forschung auf den Gebieten der Natur-, Material- und Lebenswissenschaften durch, von Teilchen-, Kern- und Atomphysik über Plasmaphysik und Materialforschung bis hin zur Biophysik und Tumorthherapie. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Des Weiteren forscht die GSI zur laserbasierten Kernfusion. Hierfür ist geplant, die dafür notwendige Laserfusionsforschung der GSI zu verstärken.

– **Sonderfinanzierung Facility for Antiproton and Ion Research der FAIR GmbH**

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung wird der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu rd. 61% durch Bundesmittel, zu rd. 30% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu rd. 9% durch das Land finanziert. Die FAIR-Anlage soll Ende 2028 in einer ersten Ausbaustufe in Betrieb gehen. Mit der Beschleunigeranlage FAIR erwarten Forschende neue Erkenntnisse über die Entstehung des Universums und den Aufbau der Materie zu erlangen.

Die für diese Maßnahme veranschlagten Mittel (Liquidität) sind zweckgebunden und von der Deckung zu anderen Maßnahmen im Produkt oder Kapitel ausgeschlossen.

Summe Bau und Inbetriebnahme:	412.615.591 Euro	
Abgeflossene Mittel bis Ende 2025:	220.192.901 Euro	(davon aus Rücklage)
Voraussichtliche Ausgaben 2026:	85.990.000 Euro	(57.390.000 Euro)
Haushaltsansatz 2027:	75.302.800 Euro	(63.106.200 Euro)
Verbleibender Mittelbedarf:	31.129.890 Euro	

Rücklagenstand zum 31.12.2025:	37.314.043 Euro
Erhöhung der Rücklage	27.419.594 Euro
davon Entnahme in 2026 geplant:	57.390.000 Euro
Umsetzung von Allg. Rücklage (Epl. 17)	63.106.200 Euro
davon Entnahme in 2027 geplant:	63.106.200 Euro
voraussichtlicher Rücklagenstand Ende 2027:	7.343.637 Euro

– **Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)**

Im Jahre 2020 wurde die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als „Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR“ (HFHF) verstetigt. Die Forschungsakademie ist Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Somit fördert Hessen die HFHF seit 2020 institutionell. Die Akademie wurde, analog der Konstruktion eines Helmholtz-Instituts, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen.

– **Max-Planck-Gesellschaft (MPG)**

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung, wahrnehmen.

In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main

- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- Max-Planck-Forschungsstelle für Neurogenetik, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung (W. G. Kerckhoff-Institut), Bad Nauheim
- MPI für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main
- Ernst-Strüngmann-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Frankfurt am Main

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v. H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

- **Sonderfinanzierung MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main (einschl. CoBIC)**
Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.
- **Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung**
Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie.
- **Sonderfinanzierung zur Einrichtung eines MPG Zukunftszentrums Mikrokosmos Erde am MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg**
Um die erfolgreiche Entwicklung Marburgs zu einem „MikroBio-Valley“ der vergangenen Jahre zu sichern und gezielt zu stärken, soll über einen Zeitraum von sieben Jahren ein Zukunftszentrum als Ort mikrobiologischer Spitzenforschung mit dem Zukunftsthema „Umwelt- und Klima-Mikrobiologie“ errichtet und dauerhaft etabliert werden. Langfristiges Ziel ist es, die Umwelt- und Klima-Mikrobiologie zu einem neuen Kernthema in Marburg zu entwickeln und das Max-Planck-Institut um eine fünfte Abteilung zu erweitern.
- **Ernst-Strüngmann-Institut der Max-Planck-Gesellschaft**
Das Ernst-Strüngmann-Institut der Max-Planck-Gesellschaft (bis Ende 2025: Ernst Strüngmann Institute (ESI) for Neuroscience) widmet sich medizinisch-naturwissenschaftlichen Projekten vornehmlich auf dem Gebiet der kognitiven Hirnforschung. Die Wissenschaftler des Instituts erforschen, nach welchen Prinzipien Zellen des Gehirns miteinander kommunizieren und sich gegenseitig beeinflussen, wie dabei die besondere Dynamik des Gehirns entsteht und wie diese Interaktionen letztlich das Verhalten des Menschen prägen.

– **Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)**

Die FhG verfolgt den satzungsgemäßen Zweck, die angewandte Forschung zu fördern und trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt in diesem Rahmen frei gewählte Forschungsvorhaben sowie Vertragsforschungsvorhaben für die Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 75 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF) in Darmstadt, das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) in Darmstadt, das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) in Darmstadt, sowie das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) in Kassel, das Fraunhofer Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie (IMTP) in Frankfurt sowie die Fraunhofer-Einrichtung für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie (IWKS) – Institutsteil Hanau bis 2017 IWES).

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten. Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50:50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70:30 (Bund/Land).

– **Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE**

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. Im Januar 2020 wurde CRISP in ATHENE umbenannt. ATHENE wird von Bund und Land Hessen gefördert.

ATHENE ist ein Forschungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft für ihre beiden Darmstädter Institute SIT und IGD unter Beteiligung der Technischen Universität Darmstadt, der Hochschule Darmstadt sowie der Goethe-Universität in Frankfurt. In einem einzigartigen und innovativen Kooperationsmodell von universitärer und außeruniversitärer Forschung werden die Kompetenzen und Stärken von Fraunhofer mit den Kompetenzen und Stärken von Hochschulen kombiniert.

– **Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) - CENTRA-FLEX**

Das Fraunhofer IEE baut ein „Cluster für ENergieTRAnsformation - Flexible Orts- und Industrienetze“ auf, das Themen der innovativen Energieforschung zu einem Leuchtturm-Projekt bündeln will. Der Cluster soll verschiedene Formate, Aktivitäten und Kooperationen entwickeln, die die Spitzenforschung in Hessen in den Feldern Energietechnik und Systementwicklung stärken. Transfer von Forschungsergebnissen soll über die Entwicklung von an den Bedarfen der Wirtschaft orientierten Lösungen erfolgen. Dabei wird, z. B. über die Konzeption von sektorübergreifenden Energieszenarien, konkret an der Weiterentwicklung und Integration erneuerbarer Energien und Maximierung des EE-Anteils im Energieverbrauch gearbeitet. Das Land Hessen stellt für das Cluster „ENergie TRAnsformation - Flexible Orts- und Industrienetze“ für die Jahre 2026 bis 2029 eine Finanzierung zur Verfügung.

– **Sonderfinanzierung der Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)**

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektro-Industrie - mit sogenannten „kritischen“ Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukten, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau in Hanau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit. Der Bau ist fertiggestellt. Es findet noch eine Restabwicklung statt.

– **Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF)**

Das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF in Darmstadt betreibt seine anwendungsorientierte Forschung in den Forschungsschwerpunkten Betriebsfestigkeit, Systemzuverlässigkeit und Adaptronik in den sogenannten Gebäuden A, B, C und D am Standort Darmstadt-Kranichstein sowie im Forschungsschwerpunkt Kunststofftechnik im Gebäude E am Standort Schloßgartenstraße in der Innenstadt. Einige Bestandsgebäude des Fraunhofer LBF am Campus Kranichstein zählen zu den sanierungsbedürftigsten Altbestandsgebäuden aller Fraunhofer-Einrichtungen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund soll zunächst, als Teil eines umfangreichen Standortkonzeptes, im Gebäude D am Standort Darmstadt-Kranichstein die energetische Sanierung des Dachgeschosses sowie die Erneuerung der maroden Heizungsrohrleitungen im Dachgeschoss angegangen werden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um der aktuell negativen Entwicklung der Nutzungsbeschränkungen entgegenwirken zu können. Für die Durchführung dieser Maßnahme werden als Ergebnis einer durchgeführten Studie die gesamten Baukosten auf 5,7 Mio. Euro (inkl. 100.000 Euro Erstausrüstungsanteil) beziffert, die Bund und Land je zur Hälfte tragen (jeweils 2,85 Mio. Euro). Die Sanierungsmaßnahme hat eine Laufzeit von 4 Jahren und ist mit einer ursprünglichen Bauzeit (2022-2026) zeitlich verzögert. Es findet noch eine Restabwicklung statt.

– **Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)**

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – fördern Bund und Länder gemeinsam selbstständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – WGL).

Derzeit werden 96 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Bei den WGL-Einrichtungen übernimmt der Bund grundsätzlich einen Finanzierungsanteil in Höhe von 50%. Bei Forschungseinrichtungen übernehmen das Sitzland 37,5% und die Ländergemeinschaft 12,5% des Zuwendungsbedarfs. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Um-

fang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, übernimmt das Sitzland einen Anteil in Höhe von 12,5% und die Ländergemeinschaft in Höhe von 37,5%. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) in Frankfurt am Main
- Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (PRIF - Peace Research Institute Frankfurt) in Frankfurt am Main (ehemals HSKF)
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (SAFE - Sustainable Architecture for Finance in Europe) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Seit 2026 besteht darüber hinaus eine hessische Beteiligung am Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) mit Hauptsitz in Müncheberg, Brandenburg. Hessen ist an der Abteilung „Innovationszentrum für Agrarsystemtransformation (IAT)“ beteiligt, das einen Bereichsteil an den drei Standorten Gießen (Koordinationsstandort), Kassel, und Geisenheim betreibt.

– **Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN)**

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) ist eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung. Die Gesamtzuwendung der SGN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Messel, Gelnhausen, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen, Weimar und Jena. Für die Standorte Frankfurt am Main, Messel, Gelnhausen und Wilhelmshaven (Bereich Meeresforschung) trägt Hessen, für Weimar und Jena der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen, für Müncheberg das Land Brandenburg und für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage. Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven (Bereich DZMB) und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

– **Bau- und Sanierungsmaßnahme der SGN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan II)**

Eine umfassende bauliche Untersuchung des Bestandsgebäudes hat einen dringenden Sanierungsbedarf ergeben. Dafür soll das Bestandsgebäude grundlegend saniert, modernisiert und durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Von den insgesamt geplanten rd. 316 Mio. Euro beabsichtigen das Land bis zu 194,5 Mio. Euro und der Bund bis zu 112 Mio. Euro zur

Verfügung zu stellen. Senckenberg trägt mindestens 9,5 Mio. Euro. Die Bau- und Baunebenkosten der von Senckenberg vorgelegten Baumaßnahme (Stand 30.10.2020) werden durch das Land und den Bund grundsätzlich jeweils hälftig getragen. Vom Land werden die Kosten für Abrissmaßnahmen, die sich noch aus dem sogenannten Masterplan I ergeben, alleine finanziert. Die Ausstattung des Museums (Museografie) wird durch das Land und Senckenberg getragen.

Im November 2023 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages Planungsmittel i. H. v. 10,55 Mio. Euro für den Zeitraum 2024-2028 freigegeben, deren Ausreichung jedoch an die Ko-Finanzierung des Landes geknüpft wurde. Der Bund und das Land werden 2026 jeweils 3,8 Mio. Euro zur Verfügung stellen, die zur Finanzierung der anfallenden Planungskosten eingesetzt werden. Im Falle einer Finanzierungszusage für die weiteren Baukosten durch den Bund stellt das Land in 2027 weitere Mittel für die Vorbereitungen einer Interimsunterbringung bereit.

– **Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (PRIF - Peace Research Institute Frankfurt)**

Das PRIF ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. Das Institut wird als Forschungseinrichtung gefördert. Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land trägt über zwei Sonderfinanzierungen die Mietkosten am Standort Frankfurt sowie die Kosten für eine zusätzliche Leitungsstelle.

Seit dem Jahr 2025 fördern Bund und Länder zusätzlich den im Rahmen des GWK-Verfahrens positiv beschiedenen Kleinen Strategischen Sondertatbestand (STB) „Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung“ (CNT). Ziel dieses Sondertatbestandes ist es, natur- und technikwissenschaftliche Erkenntnisse und Perspektiven nachhaltig und strukturell im Institut sowie in der Forschungs- und Konfliktforschung zu verankern, um so die Gefahren, die aus militärtechnischen Innovationen, atomaren, chemischen und biologischen Waffen sowie aus der digitalen Kriegsführung hervorgehen, adäquat bewerten und bewältigen zu können. Ab dem Jahr 2027 werden die Mittel des STB in den Kernhaushalt des Instituts überführt.

– **Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (SAFE - Sustainable Architecture for Finance in Europe) in Frankfurt am Main**

Das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE widmet sich der interdisziplinären Erforschung der Finanzmärkte und ihrer Akteure in Europa und deren Einfluss auf wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie einer wissenschaftsbasierten, unabhängigen Politikberatung. Das Institut leistet als Leibniz-Institut einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltig aufgestellten und krisensicheren Finanzwesens, das Innovationen fördert und den individuellen Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft dient.

– **Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF)**

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung. Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Für den Standort Berlin trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil. Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in

Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

– **Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI)**

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropas in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

– **Hessische Beteiligung am Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) (koordinierendes Sitzland: Brandenburg)**

Im Jahr 2027 erhält das ZALF eine Bewilligung für den Sondertatbestand „Innovationszentrum für Agrarsystemtransformation“ (IAT). Mit dem IAT arbeitet das ZALF zukünftig noch enger mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Universität Kassel und der Hochschule Geisenheim University am Ausbau einer praxisnahen Agrarforschung. Dazu wurde 2026 das neue IAT an den ZALF-Standorten in Brandenburg sowie an drei Standorten in Hessen eröffnet. Das IAT bildet den organisatorischen Rahmen, um insgesamt fünf regionale Reallabore in Hessen und Brandenburg zu entwickeln. Es werden mehrere neue Arbeitsgruppen mit bis zu neun Professuren eingerichtet.

Die räumliche Unterbringung des neu einzurichtenden Bereichsteils an den drei hessischen Standorten obliegt dem Sitzland, weshalb Hessen hierfür eine Sonderfinanzierung bereitstellt.

– **Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)**

Hessen beteiligt sich an den folgenden vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten:

- Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

Die Finanzierung erfolgt aktuell im Verhältnis 90% Bund und 10% Sitzland. An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

Seit dem 01.01.2024 ist das Institut für Lungengesundheit – Institut for Lung Health (ILH) Teil des Deutschen Zentrums für Lungenforschung. Das ILH wird an der Justus-Liebig-Universität Gießen betrieben und sichert die herausragende Bedeutung des Standorts Gießen für die Lungenforschung. Das Institut erhält im Rahmen der Förderung des DZL ein fest abgegrenztes Budget von 6,5 Mio. Euro, das im Verhältnis 75:25 durch Bund und Land finanziert wird.

Das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG), an dem das Land Hessen ebenfalls mit zwei Partnereinrichtungen (Universität Marburg und DIPF) beteiligt ist, wird derzeit noch über eine Projektförderung des Bundes, also ohne Beteiligung der Länder, finanziert.

– **Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)**

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit. Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Ländern.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	69.693.900	74.308.100	72.695.752
6	Sonstige Erträge	–	–	31.631.380
7	Summe Erträge	69.693.900	74.308.100	104.327.132
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	410.871.800	349.439.800	303.483.612
14	Summe Aufwendungen	410.871.800	349.439.800	303.483.612
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-341.177.900	-275.131.700	-199.156.480
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6.058.455
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	4.270.222
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.788.233
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-341.177.900	-275.131.700	-197.368.247
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-341.177.900	-275.131.700	-197.368.247

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	143.485.900	74.308.100	96.579.413
Ausgaben	410.871.800	349.439.800	354.345.148
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	410.871.800	349.439.800	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-267.385.900	-275.131.700	-257.765.735

Erläuterungen zur Liquidität

In den Einnahmen 2027 sind 57.918.600 Euro an Bundesmitteln, Mittel anderer Länder in Höhe von 11.775.300 Euro zur Finanzierung der WGL-Einrichtungen in Hessen sowie sonstige Einnahmen 73.792.000 Euro (i. W. Entnahmen aus Rücklagen GSI-FAIR) enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
GSI - Forschungsinfrastruktur für die laserbasierte Kernfusion	41.844.000	3.347.000	2.929.000	15.064.000	20.504.000
Summe	41.844.000	3.347.000	2.929.000	15.064.000	20.504.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	Soll	15	15	14	15	15
		Ist	–	–	14	15	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der Doktoranden pro Einrichtung*	Personen	Soll	87	78	268	382	382
		Ist	–	–	74	80	272
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen*	Anzahl	Soll	0,46	0,40	0,42	0,28	0,28
		Ist	–	–	0,40	0,34	0,17
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen*	Prozent	Soll	23,00	26,00	25,00	58,26	59,66
		Ist	–	–	22,00	49,00	63,00
Eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler**	Euro	Soll	–	–	–	144.673,00	144.451,00
		Ist	–	–	–	199.714,00	161.348,00
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,20	0,22	0,16	0,81	0,83
		Ist	–	–	0,15	0,13	0,14
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen*	Prozent	Soll	26,00	24,00	24,00	3,80	3,80
		Ist	–	–	22,00	20,00	3,00
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute**	Prozent	Soll	–	–	–	24,00	23,00
		Ist	–	–	–	26,00	19,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*Die Veränderung der Zahlen resultiert aus einer Umstellung der Kennzahlenermittlung.

**Kennzahlen wegfallend.

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen
Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG****PR-H 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die institutionelle Förderung (einschl. einzelner Investitionsmaßnahmen) von 13 leistungsfähigen und traditionsreichen Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Fachdisziplinen, die ausschließlich durch das Land Hessen oder durch das Land Hessen gemeinsam mit dem Bund, anderen Bundesländern oder hessischen Kommunen finanziert werden.

Zudem fördert das Land Hessen Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm.

Haushaltsvermerke

1. Für die Stiftung Sigmund-Freud-Institut wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20, 60323 Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 1.227,40 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro/qm) gewährt.

Des Weiteren wird der Stiftung Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 149 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 65 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 141 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm in der Liegenschaft verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietspiegel entsprechend angepasst werden.

2. Der in Kapitel 15 02 Produkt 003 vorgesehene Aufwand für das documenta-Institut Kassel gGmbH und der in Kapitel 15 50 Produkt 001 vorgesehene Aufwand für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Planung und Umsetzung der Zuwendungsbaumaßnahme „Sanierung Goethe-Haus des Freien Deutschen Hochstifts“ kann einseitig zu Lasten des Produkts 010 bei Kapitel 15 02 oder des Produkts 008 bei Kapitel 15 50 verstärkt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG**1. Freies Deutsches Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum, Frankfurt am Main**

Das Freie Deutsche Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum ist Träger des Frankfurter Goethe-Hauses und des Deutschen Romantik-Museums. Zu den Aufgaben gehören Erhalt und Erweiterung seiner Sammlungen, ihre Zugänglichmachung für Wissenschaft und Gesellschaft sowie zeitgeschichtlich ausgerichtete Forschung.

Das Institut wird in der Rechtsform eines Vereins alten Rechts durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen zu gleichen Teilen institutionell gefördert.

2. Stiftung Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Das Institut für Sozialforschung ist eine Forschungseinrichtung in der Tradition der Frankfurter Schule. Es betreibt in seiner kooperativen wissenschaftlichen Praxis Gesellschaftstheorie und empirische Sozialforschung in öffentlicher, intervenierender Absicht.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main institutionell gefördert.

3. Frobenius-Institut für kulturenethnologische Forschung e.V., Frankfurt am Main

Das Frobenius-Institut für kulturenethnologische Forschung ist eine Forschungseinrichtung im Bereich Ethnologie. Zu den Aufgaben gehören internationale Forschung in einschlägigen Themenbereichen, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, Erhalt und Erweiterung seiner Sammlungen sowie das Kuratieren von Ausstellungen.

Das Institut wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Land Hessen institutionell gefördert.

4. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt

Das Deutsche Polen-Institut ist ein Zentrum für polnische Geschichte, Politik, Kultur und Gesellschaft. Durch sein Programmangebot werden die deutsch-polnischen Beziehungen gepflegt. Dabei verbindet das Institut mehrere Aufgaben: Es vereint praxisbezogene Wissenschaft und Forschung, Bildungsangebote für Schulen und Hochschulen, politische Foren, editorische Projekte und öffentliche Veranstaltungen.

Das Institut wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Auswärtige Amt, die Kultusministerkonferenz und das Land Hessen zu gleichen Teilen institutionell gefördert. Die Stadt Darmstadt übernimmt die Miet- und Nebenkosten für die im Residenzschloss Darmstadt genutzten Räumlichkeiten.

5. Stiftung Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Das Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie ist eine Forschungseinrichtung im Bereich Onkologie. Untersucht werden molekulare Mechanismen der Tumorentstehung, auf deren Grundlage neue Ansätze für die Behandlung von Krebserkrankungen entwickelt werden.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Land Hessen zu gleichen Teilen institutionell gefördert.

6. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz

Das Institut für Steinkonservierung ist eine gemeinsame naturwissenschaftliche Einrichtung der staatlichen Denkmalpflege der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Es führt anwendungsorientierte Untersuchungen zu Steinzerfall und Steinerhaltung an Kulturdenkmälern durch und koordiniert die naturwissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet, mit dem Zweck der gutachterlichen Beratung und Unterstützung der Fachbehörden in den vier Ländern.

Das Institut wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch die Länder Hessen (40,5 v.H.), Rheinland-Pfalz (26,0 v.H.), Saarland (7,5 v.H.) und Thüringen (26,0 v.H.) institutionell gefördert.

7. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda

Die Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen setzt sich aus den im Land Hessen tätigen Archäologinnen und Archäologen zusammen. Sie treibt die systematische Forschung in einschlägigen Themenbereichen voran und unterstützt bei der Veröffentlichung und Vermittlung der Forschungsergebnisse.

Die Kommission wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Land Hessen institutionell gefördert.

8. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main

Das Sigmund-Freud-Institut ist eine Forschungseinrichtung für Psychoanalyse und deren Anwendung. Forschung im soziologisch-sozialpsychologischen, psychologischen und medizinisch-psychoanalytischen Bereich untersucht die Dynamik der Psyche und die Wechselwirkung von Gesellschaft und Individuum. Durch den Transfer der Forschungsergebnisse werden diese zudem im Kontext aktueller gesundheits- und sozialpolitischer Problemstellungen nutzbar gemacht.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts durch das Land Hessen institutionell gefördert.

9. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main

Das Institut für sozial-ökologische Forschung ist eine Forschungseinrichtung im Bereich Nachhaltigkeit. In inter- und transdisziplinären Forschungsverbünden wird gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft untersucht, wie Transformation in Richtung Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Gerechtigkeit gestaltet werden können. Durch den Transfer der Forschungsergebnisse werden zudem aktuelle Wissensbedarfe von Entscheidungstragenden adressiert, Handlungsoptionen aufgezeigt und Entscheidungsgrundlagen entwickelt.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch das Land Hessen institutionell gefördert.

10. Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung ist ein Zentrum zur Dokumentation der Geschichte von Frauen und Frauenbewegungen vom 19. bis ins 20. Jahrhundert. Wissenschaft und Gesellschaft werden die Archivalien und Sammlungen zur Nutzung bereitgestellt. Durch Forschung und Bildungsarbeit wird der Emanzipationsprozess zudem in die Öffentlichkeit getragen.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Land Hessen institutionell gefördert. Die Stadt Kassel beteiligt sich an den Miet- und Nebenkosten für die genutzten Büro- und Depoträume.

11. Stiftung Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt am Main

Das Fritz-Bauer-Institut ist eine zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Untersucht und dokumentiert werden die nationalsozialistischen Massenverbrechen, insbesondere der Holocaust. Darüber hinaus gehört die wissenschaftliche, pädagogische und künstlerische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und deren bis heute nachwirkenden Folgen zu den Aufgaben.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main institutionell gefördert.

12. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel

Die Welterbe Grube Messel gGmbH hat die Aufgabe, das UNESCO-Welterbe Grube Messel zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie übernimmt einerseits die Verantwortung des Site-Managements gegenüber der deutschen UNESCO-Kommission und betreibt andererseits ein Besucherzentrum vor Ort.

Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom Land Hessen institutionell gefördert. Die Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung beteiligt sich auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Hessen mit einer Projektförderung.

13. documenta-Institut Kassel gGmbH, Kassel

Das documenta Institut Kassel versteht sich als Zentrum für Ausstellungsstudien. Geschichte und jeweils neue Gegenwart der documenta Ausstellungen sind der Ausgangspunkt für transdisziplinäre Forschung zum Verhältnis von Kunst, Gesellschaft und Politik. Das documenta Institut Kassel forscht dabei nicht nur über Ausstellungen von Gegenwartskunst, sondern betreibt Forschung mit und durch Ausstellungen.

Das Institut wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch das Land Hessen institutionell gefördert.

B) Brüder-Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	400.648
7	Summe Erträge	–	–	400.648
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.884.600	13.632.400	11.458.300
14	Summe Aufwendungen	13.884.600	13.632.400	11.458.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.884.600	-13.632.400	-11.057.652
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	244.065
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	232.975
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	11.090
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.884.600	-13.632.400	-11.046.562
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.884.600	-13.632.400	-11.046.562

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	13.884.600	13.632.400	12.634.500
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	13.884.600	13.632.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.884.600	-13.632.400	-12.634.500

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	Soll	14	14	15	15	15
		Ist	–	–	15	15	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftlerin/Wissenschaftler in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	Soll	59.445,00	64.216,00	60.788,00	64.339,00	63.567,00
		Ist	–	–	87.461,00	84.347,00	91.671,00
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftlerin/Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	Soll	0,60	0,54	0,45	1,10	1,10
		Ist	–	–	0,70	0,51	0,57
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Forschungseinrichtung	Anzahl	Soll	29	31	28	24	25
		Ist	–	–	31	31	38
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	2,26	2,30	2,45	2,73	2,50
		Ist	–	–	3,91	3,37	3,64
Anteil der Zuwendungen des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	Soll	35,50	35,60	29,90	35,00	34,90
		Ist	–	–	26,50	24,87	26,85
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	Soll	35,10	31,53	36,18	35,20	34,40
		Ist	–	–	37,70	36,48	40,71

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 004 Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Das Produkt umfasst die Förderung der Universitätskliniken, um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser im Sinne von § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz zu gewährleisten. Damit sollen die Universitätskliniken allgemein in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben gemäß Krankenhausplan des Landes Hessen zu erfüllen.

Haushaltsvermerke

1. Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt am Main können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.
2. Sanierungszuschuss:
Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. I 2024, Nr. 56), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro.
Zur Ablösung des mit der rechtlichen Verschmelzung der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main von diesem übernommenen negativen Eigenkapital erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main in den Jahren 2021 bis 2034 einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro p.a.
3. Soweit eine zusätzliche Ermächtigung und Liquidität zur Umsetzung des UKF-Sanierungskonzeptes erforderlich werden, kann diese mit Zustimmung des Ministers der Finanzen in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro zu Lasten der allgemeinen Rücklage (Kapitel 17 01 Produkt 012) in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinika für:

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO)
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens
- sonstige Trägeraufgaben des Landes
- Schulen für Kranke
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, EPL 18
- Zuschuss in Höhe von 10,0 Mio. Euro p.a. zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur am Universitätsklinikum Frankfurt, die den Anforderungen einer zukunftsorientierten, hochsicheren und leistungsstarken IT-Infrastruktur gerecht wird

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	120.046
6	Sonstige Erträge	–	–	89.739
7	Summe Erträge	–	–	209.785
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	71.594.000	71.594.000	260.022.382
14	Summe Aufwendungen	71.594.000	71.594.000	260.022.382
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-71.594.000	-71.594.000	-259.812.597
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-71.594.000	-71.594.000	-259.812.597
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-71.594.000	-71.594.000	-259.812.597

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	120.046
Ausgaben	123.918.000	122.892.000	323.075.525
davon Abfinanzierung	52.324.000	51.298.000	–
davon Neubewilligung	71.594.000	71.594.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-123.918.000	-122.892.000	-322.955.479

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	Soll	2	2	2	2	2
		Ist	–	–	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	Soll	148,81	137,67	180,78	104,75	115,54
		Ist	–	–	167,69	159,76	93,93
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,03	0,03	0,03	0,01	0,01
		Ist	–	–	0,02	0,01	0,07
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (CaseMix-Punkt)	Euro	Soll	484,09	499,20	368,14	340,39	339,47
		Ist	–	–	522,30	379,22	388,23

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden

PR-H 324 – Förderung von Studierenden

Zweckbestimmung

Durch Zuschüsse für laufende Zwecke an die Studierendenwerke nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Studierendenwerkesgesetzes sollen die Studierenden wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich, sportlich und kulturell gefördert werden.

Haushaltsvermerk

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studierendenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 003 – Förderung von Studierenden – ein erhöhter Aufwand und Liquiditätsbedarf ergibt, erhöht sich dort die Ermächtigungen zu Lasten dieses Produkts.

Erläuterungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studierendenwerke zur Erfüllung Ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans.

Das Produkt umfasst folgende freiwillige Leistung:

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studierendenwerke.

Der Zuschuss des Landes an die Studierendenwerke wird nach festgelegten Parametern auf die einzelnen Studierendenwerke verteilt.

Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und den hessischen Studierendenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Nachträge.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	247
7	Summe Erträge	–	–	247
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	19.242.100	17.242.100	17.242.326
14	Summe Aufwendungen	19.242.100	17.242.100	17.242.326
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-19.242.100	-17.242.100	-17.242.079
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-19.242.100	-17.242.100	-17.242.079
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-19.242.100	-17.242.100	-17.242.079

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	247
Ausgaben	19.242.100	17.242.100	17.242.326
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	19.242.100	17.242.100	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-19.242.100	-17.242.100	-17.242.079

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Institutionen	Anzahl	Soll	5	5	5	11	11
		Ist	–	–	5	6	11
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Gesamtzahl der Essen an Studierende	Anzahl in Mio.	Soll	4,0	4,0	5,0	6,5	6,5
		Ist	–	–	4,0	4,0	4,9
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	Soll	51,00	48,30	46,65	44,92	44,92
		Ist	–	–	51,26	48,30	46,19
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,40	0,44	0,40	0,33	0,33
		Ist	–	–	0,55	0,31	0,26
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierenden in der Regelstudienzeit	Euro	Soll	146,00	134,21	101,39	97,79	97,79
		Ist	–	–	131,32	95,43	126,78
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	Soll	6,70	6,60	6,70	6,80	6,80
		Ist	–	–	6,70	6,62	6,70
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	Soll	10,16	10,16	11,53	12,22	12,22
		Ist	–	–	10,17	12,62	11,73

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 006 Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

Haushaltsvermerke

1. Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus dem veranschlagten Aufwand (Liquidität) finanziert werden.
2. In den Programmen A bis D können Bewirtungskosten von bis zu 2.000 Euro und in Programm E in Höhe von bis zu 1.000 Euro erstattet werden.
3. Zur Administrierung der Leistungen im Produkt können zusätzlich entstehende Personalkosten an Kapitel 15 01 erstattet werden.
4. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen, für Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Studierenden im internationalen Kontext an hessischen Hochschulen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen Internationalisierung der hessischen Hochschulen kann dieses Produkt aus Kapitel 15 02, Förderprodukt 010 verstärkt werden.

Erläuterungen

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Hessen und der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Zugleich dienen sie dazu, den Herausforderungen der Globalisierung und internationalen Entwicklungen besser begegnen, Chancen nutzen und die damit zusammenhängenden Veränderungen bewältigen zu können.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext

- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslawl, Wielkopolska).
- Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen: ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen: IWU); internationale Vernetzungsaktivitäten der Hochschulen (z.B. zur Initiierung und Intensivierung internationaler Forschungs Kooperationen oder zur Steigerung von Mobilitäten in den Leistungsdimensionen und Arbeitsbereichen der Hochschulen; Repräsentanzen im Ausland.
- Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Hochschulmessen und Fachtagungen.

- Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmaterial und elektronische Medien (Datenbanken, Internet, Social Media) sowie online und Printressourcen im Rahmen des internationalen Hochschul- und Bildungsmarketings.

B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende

Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.

C) Überregionale Maßnahmen

Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.

Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

D) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Geflüchteten und zur Unterstützung verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung von

- verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen,
- hochqualifizierten Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Stipendien, sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht,
- bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen,
- Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Geflüchtete und Verfolgte in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten - insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium und zur Weiterführung einer im Ausland bereits begonnenen wissenschaftlichen Tätigkeit, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln, erfolgen.

E) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.306.311
6	Sonstige Erträge	–	–	295.620
7	Summe Erträge	–	–	1.601.931
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	333
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.559.400	4.644.400	3.951.121
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	32.280
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	290.770
14	Summe Aufwendungen	3.579.400	4.664.400	4.274.504
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.579.400	-4.664.400	-2.672.573
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.579.400	-4.664.400	-2.672.573
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.579.400	-4.664.400	-2.672.573

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	1.316.328
Ausgaben	4.529.400	4.529.400	5.027.620
davon Abfinanzierung	1.085.000	–	–
davon Neubewilligung	3.444.400	4.529.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.529.400	-4.529.400	-3.711.293

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Hessen-Fonds für Geflüchtete	135.000	135.000	–	–	–
Summe	135.000	135.000	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Umsetzung der Stipendienprogramme und des HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	Soll	5	5	5	5	6
		Ist	–	–	5	6	6
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	Soll	4.958	4.363	3.934	3.003	2.616
		Ist	–	–	3.823	3.309	2.727
Anzahl der Absolventinnen/Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	Soll	565	388	408	318	270
		Ist	–	–	386	337	208
Anzahl der durch Hessen geförderten Studiengänge an der VDU	Anzahl	Soll	3	3	3	3	3
		Ist	–	–	3	3	3
Stipendiatinnen/Stipendiaten, die in eine Förderung aufgenommen wurden (Programm D)	Anzahl	Soll	43	47	36	34	–
		Ist	–	–	44	39	–
Anzahl der von der Förderung profitierenden staatlichen Hochschulen (Programm D)	Anzahl	Soll	12	12	11	10	–
		Ist	–	–	12	13	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro (Programm A-C)	Cent	Soll	24,34	19,91	19,68	11,72	8,16
		Ist	–	–	19,54	25,70	9,50
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (Programm A-C)	Verhältnis	Soll	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91
		Ist	–	–	0,74	2,27	0,80

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 007 Förderung der Hochschulentwicklung (inklusive bauliche Entwicklung)****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die Förderung von Maßnahmen der Hochschulentwicklung, der baulichen Entwicklung von Hochschulen sowie Bund-Länder-Programme im Kontext der Hochschulentwicklung.

Die Förderung von Forschung und Transfer wird im neuen Förderprodukt 010 Forschung und Transfer nachgewiesen und fällt nicht unter die Zweckbestimmung dieses Produktes.

Haushaltsvermerke

1. Soweit zur Durchführung von Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Produktmitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Administrierung von Programmen des Produkts können entstehende Personalkosten an das Kapitel 15 01 erstattet werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
2. Das Produkt kann einseitig zur Deckung von Mehraufwendungen und größerem Liquiditätsbedarf bei Kapitel 15 02 Produkt 008 herangezogen werden.
3. Zur Bildung von Rücklagen kann das Produkt aus den bei Kapitel 15 04, Produkt 900 erzielten Überschüssen verstärkt werden.

Erläuterungen

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen, von denen die Leistungen A) - C) sowie die Leistungen F) bis H) freiwillige Leistungen sind:

A) Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens und der hessischen Hochschulen: Evaluation, Innovation, Gremien, Einrichtungen

Die Mittel sind zur Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens bzw. zur Stärkung der Hochschulsteuerung vorgesehen. Sie sollen es u.a. ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochschulzugangs von Studierenden mit diversen Bildungsbiographien verwendet werden. Unterstützt werden kann auch der Bedarf von Gremien, wie der Kommission Studienerfolg, und länderübergreifender Einrichtungen, wie der Arbeitsstelle Kleine Fächer.

B) Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulwesens: Preise und Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre wird seit 2007 das Ziel verfolgt, die Qualität und Innovationsfähigkeit der Hochschullehre und herausragende Lehrprojekte in Hessen zu fördern. Die Mittel dienen dazu, die Lehrentwicklung und Reputation der Lehre gezielt zu stärken und zukunftsweisende Lehrkonzepte umzusetzen.

C) Maßnahmen zur Stärkung der baulichen Hochschulinfrastruktur**1. Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung der baulichen Hochschulinfrastruktur**

Die Mittel sind zur Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung der baulichen Hochschulinfrastruktur vorgesehen. Sie sollen es u.a. ermöglichen, Gutachten zur baulichen Entwicklungsplanung einzuholen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

2. Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz im hessischen Hochschulbereich – PV- und TGA-Sonderprogramm (2023 - 2025)

Die Förderung zum Ausbau von PV-Anlagen sowie der Sanierung der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) wird 2025 abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2026 erfolgt noch die Restabwicklung der Maßnahmen.

D) Bund-Länder-Programme zur Hochschulentwicklung**1. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder**

Mit dem Professorinnenprogramm verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen. Gleichzeitig bietet das Programm die Chance, den Frauenanteil an Professuren in Richtung Parität zu steigern, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und den Kulturwandel hin zu gleichstellungsfördernden und geschlechtergerechten Strukturen auf zentraler und dezentraler Ebene in den Hochschulen zu stärken. Für die Finanzierung des Programms hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den Ländern das bereits 2008 gestartete Programm fortgesetzt. Mit dem „Professorinnenprogramm 2030“ (PP 2030, vierte Programmphase) stehen in den Jahren 2023 bis 2030 insgesamt 320 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten für Parität finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen. Mit dem Prädikat Gleichstellungsstarke Hochschule ausgezeichnete Hochschulen können zusätzlich die Förderung einer Nachwuchswissenschaftlerin beantragen.

2. Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Zur Förderung der Qualität und Innovation in der Hochschullehre finanzieren Bund und Länder gemeinsam gemäß Art. 91b GG die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ mit jährlich 150 Mio. Euro. Die Stiftung fördert antragsbasiert Projekte mit zukunftsweisendem Charakter in der Hochschullehre.

Ab dem Jahr 2024 tragen von dieser jährlichen Summe der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro. Der jeweilige Landesanteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Gegebenenfalls erfolgt nach Beschlüssen der GWK die Beteiligung der Länder an der Einrichtung in Form von Zustiftungen.

E) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach a.M.

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

F) Anerkennungsberatung, Koordinierte Anerkennungsstatistik und Analyse der Anerkennungsprozesse und -strukturen

Die Leistung dient der Umsetzung und Evaluierung des Anspruchs auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen. Die Leistung dient außerdem der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung einer koordinierten Anerkennungsstatistik sowie einer Analyse der Anerkennungsprozesse und -strukturen.

G) Fortsetzung Hessen Horizon

Das Förderprogramm „Fortsetzung Hessen Horizon“ ist 2025 ausgelaufen. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung der Maßnahmen, sowie die Abfinanzierung der bis 2024 gewährten Marie-Skłodowska-Stipendien (MSC).

H) Abwicklung von Maßnahmen des HHSP 2021-2025

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (bis 2025: Leistung A) dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen. Das Förderprogramm ist ausgelaufen. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung der Maßnahme.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	250.000	250.000	3.244.070
6	Sonstige Erträge	–	–	58.333
7	Summe Erträge	250.000	250.000	3.302.404
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	131.500	131.500	398.269
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.903.600	7.667.900	68.347.533
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	748.809
14	Summe Aufwendungen	8.035.100	7.799.400	69.494.611
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.785.100	-7.549.400	-66.192.207
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.785.100	-7.549.400	-66.192.207
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.785.100	-7.549.400	-66.192.207

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	3.656.300	250.000	3.254.007
Ausgaben	8.035.100	7.891.100	69.725.559
davon Abfinanzierung	–	91.700	–
davon Neubewilligung	8.035.100	7.799.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.378.800	-7.641.100	-66.471.553

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Liquidität

In den Erträgen/Einnahmen ist der Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach a.M. enthalten.

In den Einnahmen ist eine Rücklagenentnahme i.H.v. 3.406.300 Euro zur Finanzierung des Produktes enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	Soll	9	9	26	26	26
		Ist	–	–	26	26	26
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzstrategie	Prozent	Soll	–	–	2,00	2,00	2,00
		Ist	–	–	–	2,00	2,00
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent	Soll	46,00	46,00	46,00	45,00	45,00
		Ist	–	–	40,00	42,35	39,30
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent	Soll	34,00	33,00	33,00	32,00	32,00
		Ist	–	–	33,00	31,51	30,80
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro	Cent	Soll	7,93	3,53	2,72	1,71	1,84
		Ist	–	–	3,72	3,40	4,21
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen des Kap. 1504	Prozent	Soll	–	–	35,00	30,00	30,00
		Ist	–	–	–	–	40,47

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Kennzahl „Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzstrategie“ wird mit Umsetzung der Leistung zum neuen Produkt 010 ab 2026 nicht mehr benötigt.

Die Kennzahl „Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen des Kap. 15 04“ wird mit Umsetzung der Mittel in das Kap. 15 04 im Rahmen des neuen Hochschulpakts ab 2026 nicht mehr benötigt.

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Das deutsche Wissenschaftssystem wird geprägt von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftlichen Bibliotheken. Dieses Produkt umfasst die Förderung von 12 ergänzenden Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft. Ihr Zweck ist es, die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre zu steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

Haushaltsvermerke

Mehraufwendungen und größerer Liquiditätsbedarf dieses Produkts können einseitig zu Lasten von Kapitel 15 02 Produkte 007 und 010 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

2. Wissenschaftsrat (WR)

Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

3. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bil-

dungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.

Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

4. Zuwendungen an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie

Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen (Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme).

5. Studienstiftung des deutschen Volkes (SddV)

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im Wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.04.2019 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2023 auf grundsätzlich 6,00 Cent je Einwohner festgesetzt.

6. Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB)

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbünde, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird das Kompetenznetzwerk Bibliotheken gemeinschaftlich von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel.

7. Stiftung Akkreditierungsrat (AR)

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel.

8. Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das In-

ternet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt. Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

9. Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel.

10. Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZfH)

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet. Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 04.10.1996 § 11 Abs. 2 und der Zielvereinbarung mit der ZfH von 2007.

11. Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)

Die Aufgabe des Rates für Informationsinfrastrukturen ist es, die Transparenz der Entwicklungen und Prozesse auf dem Gebiet der Informationsinfrastrukturen zu erhöhen sowie die Entwicklung und Vermittlung deutscher Positionen in europäischen und internationalen Debatten zu unterstützen. Seine Arbeit beruht auf der Grundüberlegung, dass die Zukunft der Informationsinfrastrukturen eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe der beteiligten Träger der Infrastrukturen, der wissenschaftlichen Nutzer, der Zuwendungsgeber sowie weiterer Gruppen im In- und Ausland ist. Die Mandatsperiode wurde von der GWK bis Oktober 2030 verlängert.

Die Länder finanzieren den Rat für Informationsinfrastrukturen nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen zu. Von dort erfolgt die Zuwendung der Mittel an die Universität Göttingen.

12. Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)

Die in Form eines zunächst bis 2027 befristeten Projekts eingesetzte Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) soll die Verantwortung für den "Kerndatensatz" Forschung – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland (KDSF-Standard) übernehmen. Der KDSF-Standard dient der Standardisierung von Berichtsprozessen über Forschungsaktivitäten in allen Forschungseinrichtungen. Für seine Arbeit benötigt die KFiD eine Geschäftsstelle, deren Kosten hälftig vom Bund und den Ländern zu tragen sind.

Die KFiD wird am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) mit Sitz in Hannover angesiedelt. Die Länder finanzieren die Kommission für Forschungsinformation nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Land Niedersachsen zu. In der Bund-Länder-Vereinbarung ist vereinbart, dass die KFiD die Zuwendungen über Niedersachsen als Sitzland der Trägereinrichtung erhält.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	7.001
7	Summe Erträge	–	–	7.001
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.293.400	3.214.300	2.884.928
14	Summe Aufwendungen	3.293.400	3.214.300	2.884.928
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.293.400	-3.214.300	-2.877.926
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.293.400	-3.214.300	-2.877.926
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.293.400	-3.214.300	-2.877.926

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	7.001
Ausgaben	3.293.400	3.214.300	2.884.928
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	3.293.400	3.214.300	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.293.400	-3.214.300	-2.877.926

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl Institutionen	Anzahl	Soll	12	12	12	12	12
		Ist	–	–	12	12	12
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	Soll	490.000,00	487.851,00	532.200,00	479.866,00	479.866,00
		Ist	–	–	475.757,00	454.617,15	495.850,00
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,53	0,54	1,88	1,06	0,93
		Ist	–	–	3,12	2,46	1,37
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Kö-nigsteiner-Schlüssel) insgesamt	Prozent	Soll	7,41	8,26	5,97	6,73	6,73
		Ist	–	–	5,34	5,25	6,73

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 009 Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Durch die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach § 119 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) an staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen verfolgt das Land das Ziel, das Angebot solcher Studienplätze sicherzustellen, die an Hochschulen des Landes nicht oder nicht im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden. Empfänger sind zum einen nach § 115 HessHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 119 HessHG vorliegen.

Durch die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) und die auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Förderrichtlinien verfolgt das Land das Ziel, das Angebot dualer Studienplätze in akkreditierten Studiengängen an hessischen Berufsakademien zu erhalten und zu erhöhen. Empfänger sind zum anderen nach den §§ 2 ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien und nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Nichtstaatliche Hochschulen

Die „Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG“ bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe. Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden. Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 % des ehemaligen Clusterpreises.

2. Berufsakademien

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zutreffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung. Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss bis zu 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

3. Musikakademien

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.369.500	5.213.100	–
7	Summe Erträge	5.369.500	5.213.100	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.585.500	13.429.100	10.420.000
14	Summe Aufwendungen	13.585.500	13.429.100	10.420.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	5.369.500	5.213.100	–
Ausgaben	13.585.500	13.429.100	10.420.000
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	13.585.500	13.429.100	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Liquidität

In den Erträgen/Einnahmen sind Mittel des Bundes in Höhe von 5.369.500 Euro enthalten, ansonsten erfolgt die Finanzierung aus Landesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl Institutionen	Anzahl	Soll	13	14	14	14	14
		Ist	–	–	14	14	14
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	Soll	12.000	12.000	12.000	13.000	12.500
		Ist	–	–	11.417	12.073	11.858
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	Soll	149.652	129.650	128.220	138.000	141.000
		Ist	–	–	142.526	129.817	127.600
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	Soll	1.932	1.921	2.121	1.850	1.850
		Ist	–	–	2.008	1.940	2.209
Studierende an Musikakademien	Anzahl	Soll	367	358	343	440	440
		Ist	–	–	364	358	357
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,18	0,11	0,18	3,32	3,27
		Ist	–	–	0,02	2,22	2,64
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	Soll	3,90	2,20	2,60	2,70	2,70
		Ist	–	–	2,00	2,20	2,60

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 010 Forschung und Innovation an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Das Produkt umfasst die Unterstützung von Vorhaben zur strategischen und wissenschaftlichen (Weiter-)Entwicklung und Förderung von Forschung, Innovation und Transfer an Hochschulen und im Hochschulkontext, an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und an Archiven. Es soll die Qualität, Effizienz und Strategiefähigkeit im Bereich Forschung, Innovation und Transfer gezielt gefördert werden.

Haushaltsvermerke

1. Soweit zur Durchführung und/oder Evaluation bzw. Begutachtung von Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Produktmitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
2. Das Produkt kann einseitig zur Deckung von Aufwendungen und Liquiditätsbedarf des zum 01.01.2026 zu einem Bund-Länder-finanzierten Max-Planck-Instituts (MPI) umgewandelten Ernst Strüngmann Instituts (ESI) für Neurowissenschaften bei Kapitel 15 02 Produkt 002 herangezogen werden.
3. Das Produkt kann einseitig zur Deckung von Mehraufwendungen und größerem Liquiditätsbedarf bei Kapitel 15 02 Produkte 006 und 008 herangezogen werden.
4. Das Produkt kann einseitig zur Deckung von Mehraufwendungen und größerem Liquiditätsbedarf bei Kapitel 15 04 Produkt 900 herangezogen werden.
5. Die Leistungen zur Exzellenzförderung können einseitig zu Lasten von Kapitel 15 02 des Produkts 011 verstärkt werden.
6. Soweit eine zusätzliche Ermächtigung und Liquidität für die Exzellenzförderung erforderlich wird, können diese zu Lasten der allgemeinen Rücklage (Kapitel 17 01, Produkt 012) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
7. Zur Administrierung der Leistungen im Produkt können zusätzlich entstehende Personalkosten an Kapitel 15 01 erstattet werden.
8. Die Planung und Umsetzung der Zuwendungsbaumaßnahme „Sanierung Goethe-Haus des Freien Deutschen Hochstifts“ bei Kapitel 15 02 Produkt 003 kann einseitig zu Lasten des Produkts 010 bei Kapitel 15 02 verstärkt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen, von denen die C und D freiwillige Leistungen sind:

A) Exzellenzförderung

Bund und Länder haben über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" eingerichtet.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Auf der Basis eines wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahrens werden besonders leistungsstarke Konsortien an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

1. Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Zudem werden die Mittel genutzt, um die anteilig bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat (WR) zu erstatten.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Anträge auch zur Unterstützung nicht geförderter Bereiche sowie zur Vorbereitung von Anträgen bzw. zur Ertüchtigung von potentialträchtigen Forschungsbereichen verwendet werden. Die für diesen Zweck erbrachten Leistungen sind freiwillig.

B) Bund-Länder-Programme, insb. im Bereich Forschung, Innovation und Transfer

Bund und Länder haben über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" -, das Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) - „Forschung an HAW“ – sowie das Programm zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an HAWen – „FH Personal“ - eingerichtet. Es werden besonders leistungsstarke Personen bzw. Konsortien an Hochschulen gefördert, die zuvor durch wettbewerbliche, wissenschaftsgeleitete Verfahren ausgewählt wurden.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbe- reich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von „insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen" unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Fördermittel werden je- weils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

Das Förderprogramm „Forschung an HAW“ soll die Forschungsfähigkeit und Forschungsleistung der HAWen stärken und sie dabei unterstützen, ihre Forschungsstrategien und -profile weiterzuentwickeln, zum Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft beitragen und den Transfer sicherstellen sowie die HAWen durch die Förderung für die Beteiligung an anderen öf- fentlichen und privaten Förderangeboten stärken. Die Fördermittel werden, mit einem jährlich steigen- den Finanzierungsanteil der Länder von 2024 bis 2030, nach dem Sitzlandprinzip gemeinsam durch Bund und Länder bereitgestellt.

Das Programm „FH Personal“ zielt darauf ab, HAWen bei der Gewinnung von Professorinnen und Pro- fessoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutie- rung und -qualifizierung zu unterstützen. Damit reagieren Bund und Länder auf die besonderen Her- ausforderungen von HAWen, Personal, das sich sowohl wissenschaftlich, didaktisch als auch durch Praxiserfahrung qualifiziert hat, für Professuren zu gewinnen. Das Programm unterstützt die in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählten Hochschulen unter anderem bei der Einrichtung von Ko- operationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem- und Promotionsprogrammen sowie weite- ren innovativen Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -qualifizierung. Die Fördermittel werden, mit einem über die Laufzeit steigenden Finanzierungsanteil der Länder nach dem Sitzlandprin- zip gemeinsam durch Bund und Länder bereitgestellt.

C) Maßnahmen zur Wissenschafts-, Forschungs- und Transferunterstützung

Die Mittel dienen der Förderung von innovativen Projekten und Vorhaben im Forschungsbereich aus allen Wissenschaftsgebieten, inklusive der Medizin, mit strategischer Bedeutung. Dies beinhaltet auch die Unterstützung der Antragsvorbereitung in wettbewerblichen Programmen. Die Mittel dienen ferner dazu, vorhandene Forschungsschwerpunkte zu stärken und die Bildung neuer zu unterstützen, Forschungsprofile weiterzuentwickeln, die Kooperation von Hochschulen untereinander sowie mit den durch das Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessische Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Die Mittel dienen darüber hinaus der gezielten Unterstützung des Auf- und Ausbaus notwendiger Forschungsinfrastruktur für strategisch wichtige Bereiche und/oder Forschungsschwerpunkte. Sie können zudem für dringliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fonds "Zukunftsprogramm Forschung" sowie in Ausnahmefällen auch zur Finanzierung von Stipendien verwendet werden.

Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfers an und zwischen Hochschulen und den durch das Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen einerseits und Wirtschaft und Gesellschaft andererseits gefördert werden. Die Mittel dienen der Unterstützung von Vorhaben der Strukturbildung und der Verbesserung von Rahmenbedingungen sowie dem Auf- und Ausbau von Netzwerken im Transfer- und Gründungsbereich.

Die Mittel dienen dabei auch der Umsetzung und Weiterentwicklung der Initiative „Hessen Ideen“ und der Umsetzung einer ressortübergreifenden Transferstrategie.

Die Mittel dienen zudem der Einholung von wissenschaftlichen Gutachten und/oder der Durchführung von Evaluationsverfahren zur Erteilung oder Entfristung von (fachrichtungsgebundenem) Promotionsrecht.

Die Mittel dienen außerdem der Finanzierung von Sitzungen des Wissenschaftsrats, die an hessischen Wissenschaftsinstitutionen ausgerichtet werden.

Auslaufende Projekte im Bereich der Forschung, des Transfers sowie entsprechender Strukturen aus dem -Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 können ausfinanziert werden.

D) Demokratieforschung

Das Programm fördert Maßnahmen, die durch hessische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere wesentliche Akteure in der Demokratieforschung und Demokratiesicherung durchgeführt werden. Ziel ist auf der Grundlage von praxisrelevanter Forschung gesellschaftlicher Polarisierung und Radikalisierung entgegenzuwirken und zur Zukunftsfähigkeit der Demokratie beizutragen. Die Demokratieforschung sucht nach Wegen, wie Angriffen auf die Demokratie begegnet werden kann. Dabei arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Lösungen und praxistauglichen Strategien, um effektiv Phänomenen wie etwa Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und dem Vertrauensverlust in die Demokratie entgegenzusteuern. Gegenstand der Förderung sind unterschiedliche Maßnahmen, die auf einen verstärkten Handlungsbedarf im Bereich der Forschung reagieren, strukturelle Rahmenbedingungen verbessern, internationale Expertise einbeziehen sowie eine sinnvolle Vernetzung, auch in die Gesellschaft, herbeiführen sollen. Gegenstand der Förderung sind darüber hinaus besonders innovative Maßnahmen, die für Forschung und Transfer eine große Sichtbarkeit oder nachhaltige Wirkung erwarten lassen.

Die Stärkung der Demokratieforschung erfolgt darüber hinaus durch eine Preisvergabe: „Promotionspreis für Demokratieforschung“. Hervorragende Promotionen im Bereich Demokratieforschung sollen ausgezeichnet werden; dies erstreckt sich auch auf die Hochschulen, die eine solche Leistung ermöglichen. Ziel ist die Stärkung der Forschung im Nachwuchsbereich und Incentivierung von Dissertationen in der Demokratieforschung.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Durchführung einer jährlichen Konferenz sowie Gesprächsreihen, bei welchen Herausforderungen für demokratisch verfasste Gesellschaften diskutiert, Ergebnisse der

geförderten Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt sowie der Austausch mit Studierenden und Bürgergesellschaft gestärkt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.705.000	–	–
7	Summe Erträge	12.705.000	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	337.600	637.600	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	34.482.300	27.586.000	–
14	Summe Aufwendungen	34.819.900	28.223.600	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.114.900	-28.223.600	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.114.900	-28.223.600	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.114.900	-28.223.600	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Unter den Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit (Nr. 8) sind insbesondere Aufwendungen zur Vorbereitung, Administrierung und Begutachtung der Förderprogramme enthalten.

Darüber hinaus sind Aufwendungen für sachangemessene Bewirtungen im Rahmen von Sitzungen und Tagungen von insgesamt 16.100 Euro enthalten, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Demokratieforschung.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	12.705.000	–	–
Ausgaben	36.559.900	23.023.600	–
davon Abfinanzierung	2.600.000	–	–
davon Neubewilligung	33.959.900	23.023.600	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-23.854.900	-23.023.600	–

Erläuterungen zur Liquidität

Für die Finanzierung möglicher Exzellenzuniversitäten wurde entsprechend Vorsorge getroffen. Mögliche Bundes- und Landesmittel (Rheinland Pfalz) wurden hierbei als Einnahmen berücksichtigt.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen und erhöhen den tatsächlichen Zuschuss an die jeweiligen Exzellenzuniversitäten.

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 010 Forschung und Innovation an Hochschulen und außeruniversitären
Forschungseinrichtungen

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Demokratieforschung	860.000	860.000	–	–	–
Summe	860.000	860.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl Programme	Anzahl	Soll	6	6	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Wissenschafts-, Forschungs- und Transferunterstützung	Anzahl	Soll	15	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anzahl der geförderten federführenden Hessischen Hochschulen bei Projekten im Rahmen der Demokratieforschung	Anzahl	Soll	7	7	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Rahmen der Demokratieforschung	Anzahl	Soll	100	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzstrategie	Prozent	Soll	7,40	7,40	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 011 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWVW, dem HMdF, HMD und der STK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen. LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Wirtschaftsinstitutionen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats, der Experten- und Expertinnen-Kommission und der Evaluierung bestritten. Es können Bewertungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.
2. Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV zu § 44 LHO) zugelassen.
3. Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden.
4. Auf Antrag können im Rahmen von LOEWE-Projekten der Förderlinien 1, 2, 4 und 5 Personalkosten für Projektmitarbeitende, die nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG beschäftigt sind und während der Projektlaufzeit Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Projektende weiterfinanziert werden. Die Finanzierung kann höchstens bewilligt werden im Umfang der im Förderzeitraum in Anspruch genommenen Elternzeit.
5. Zur Administrierung der Programme dieses Produkts können zusätzlich entstehende Personalkosten an das Kapitel 15 01 erstattet werden.
6. Das Produkt kann einseitig zur Verstärkung der Exzellenzförderung im Produkt 010 herangezogen werden.
7. Das Produkt kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zur Verstärkung des Produkts 900 im Kapitel 15 04 herangezogen werden.

Erläuterungen

Bei dem Förderprodukt handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Es umfasst folgende Leistungen:

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur). Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden.

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen), Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

4. LOEWE-Professuren

Realisierung von gezielten Berufungen und erfolgreichen Bleibeverhandlungen, um international renommierte Wissenschaftler/innen nach Hessen zu holen oder in Hessen zu halten (Unterstützung der strategischen Profilbildung der Hochschulen).

5. LOEWE-Exploration

Thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen unkonventionellen Forschungsansätzen.

6. Einmalige Förderung Clusterprojekte

Gefördert werden Clusterprojekte in international wettbewerbsfähigen Forschungsfeldern an hessischen Universitäten oder Universitätsverbünden. In ihnen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen zusammen. Die Beteiligung weiterer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist möglich. Durch die Förderung sollen die hessischen Universitäten und Universitätsverbünde gezielt auf eine Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Antragsrunde für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder vorbereitet werden.

7. Pilotverfahren LOEWE-Transfer-Professuren

Die Förderung unterstützt transferaffine Professorinnen und Professoren mit zusätzlichen Finanzmitteln, um Forschungsergebnisse von ökonomischer und gesellschaftlicher Relevanz in die Anwendung zu bringen.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Mit Blick auf die Leistungen 1 bis 5 stellt ein mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat die Neutralität der Förderentscheidungen, die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte und der Berufungen sicher. Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWVW, des HMdF, des HMD und der STK besetzte Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	239.188
6	Sonstige Erträge	–	–	14.386.300
7	Summe Erträge	–	–	14.625.488
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	300.000	330.000	175.732
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	111.527.500	69.700.000	75.240.266
14	Summe Aufwendungen	111.827.500	70.030.000	75.415.998
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-111.827.500	-70.030.000	-60.790.510
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.983
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	2.983
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-111.827.500	-70.030.000	-60.787.527
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-111.827.500	-70.030.000	-60.787.527

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	454.920
Ausgaben	58.562.600	66.962.600	67.552.303
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>56.235.100</i>	<i>55.477.600</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>2.327.500</i>	<i>11.485.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-58.562.600	-66.962.600	-67.097.383

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
siehe Erläuterung	109.500.000	26.180.000	30.640.000	27.140.000	25.540.000
Summe	109.500.000	26.180.000	30.640.000	27.140.000	25.540.000

Erläuterung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand der mehrjährigen Projekte der verschiedenen Förderlinien entsprechend veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	Soll	6	6	7	6	6
		Ist	–	–	6	6	6
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	115,00	34,28	59,30	30,54	32,71
		Ist	–	–	38,00	38,19	30,09
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	12,00	21,50	27,11	42,55	29,88
		Ist	–	–	25,00	32,11	30,81
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	54,00	52,16	51,11	44,01	54,12
		Ist	–	–	62,00	63,79	50,66
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	28,00	43,46	55,73	67,25	44,37
		Ist	–	–	80,00	97,79	50,44
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	Soll	37	19	48	32	48
		Ist	–	–	44	46	46
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	2,00	1,75	1,36	1,47	1,45
		Ist	–	–	2,00	1,58	1,52
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro	Cent	Soll	1,89	1,25	2,76	1,11	0,86
		Ist	–	–	2,43	1,50	2,15
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	Soll	16,00	16,22	9,78	5,30	14,01
		Ist	–	–	10,00	10,18	13,95
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	Soll	5,00	4,51	4,74	4,49	4,41
		Ist	–	–	5,00	4,58	4,47
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	Soll	0,40	0,42	0,40	0,36	0,36
		Ist	–	–	0,43	0,40	0,38
Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen	Prozent	Soll	30,00	31,00	34,00	33,00	33,00
		Ist	–	–	32,00	34,00	35,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 013 Studienfonds für Studienbeitragsgesetz

PR-H 324 – Förderung von Studierenden

Zweckbestimmung

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragssystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

Ziel ist es, die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen und die berufliche Ausbildung zu fördern.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	4.225
7	Summe Erträge	–	–	4.225
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	4.225
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	4.225
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	4.225

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	4.225
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	4.225

Erläuterungen zur Liquidität

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen. Liquidität ist nicht erforderlich.

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 015 Archive, Bibliotheken und Landeskunde****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die Förderung von Archiven und Bibliotheken, sowie der hessischen Landeskultur und soll das schriftliche Kulturerbe schützen und erhalten.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, siehe Kapitel 17 27 Produkt 020).
2. Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus dem veranschlagten Aufwand (Liquidität) finanziert werden.
3. Zusätzliche Personalausgaben für die Administration des Landes- und Bundesprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes können bis 80.000 Euro an die operativen Kapitel 15 01 bzw. 15 28 erstattet werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A) Stärkung der Bibliotheken als Informationsdienstleister

Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. Die Kommissionen fördern Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken. Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert, die Förderung der historischen Kommissionen erfolgt als Projektförderung mit Ausnahme der Förderung der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, die eine institutionelle Förderung ist.

C) Förderung der hessischen Landeskultur

Zur Förderung der hessischen Landeskultur werden Zuschüsse für die Ausrichtung des Hessischen Archivtages und des Hessischen Bibliothekstags geleistet.

Ferner stiftet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur aus den Mitteln zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses den "Wissenschaftspreis Hessische Geschichte". Es wird angestrebt den Preis in regelmäßigen Abständen zu vergeben, er soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern.

Die Mittel dienen auch der Einholung notwendiger wissenschaftlicher Expertise in landesgeschichtlich bedeutsamen Fragestellungen sowie zur Förderung von Projekten der öffentlichen Wahrnehmbarkeit und Vermittlung von Landesgeschichte.

D) Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.875.800	2.863.200	–
14	Summe Aufwendungen	2.875.800	2.863.200	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.875.800	-2.863.200	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.875.800	-2.863.200	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.875.800	-2.863.200	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	2.849.200	2.849.200	–
davon Abfinanzierung	7.000	–	–
davon Neubewilligung	2.842.200	2.849.200	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.849.200	-2.849.200	–

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Stipendien der Historischen Kommission	33.600	16.800	16.800	–	–
Summe	33.600	16.800	16.800	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Durch das Landesprogramm Bestandserhaltung geförderten Projekte (ohne Ko-Finanzierung)	Anzahl	Soll	20	20	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Abgeschlossenen Publikationsprojekte der Histori- schen Kommissionen pro Jahr	Anzahl	Soll	5	3	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Mindestanteil der für die Open-Access-Transfor- mation verwendeten Mittel am Gesamtfinanzvolu- men des Bibliotheksprogramms	Prozent	Soll	20,00	20,00	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Maximalanteil der Aufwendungen aus dem Biblio- theksprogramm an die Geschäftsstelle des Hebis- Konsortiums	Prozent	Soll	15,00	15,00	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 018 EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)****PR-H 822 – Wirtschaftspolitik****Zweckbestimmung**

Ziel des Förderprogramms ist es, durch den Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur und durch gezielte Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und hohem Innovationspotential die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer Befähigung zur Spitzenforschung sowohl im Sinne der anwendungsnahen Grundlagenforschung wie der anwendungsorientierten Forschung zu stärken. Die Vorhaben sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen stärken und einen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie leisten.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen dürfen in Höhe der dem HMWK zur Umsetzung seiner Förderprogramme durch die EU genehmigten Fördermittel geleistet werden. Die Ermächtigungen dürfen in diesem Rahmen überschritten werden.
2. Die Finanzierung des Landes kann auch durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07 (Kapitel 07 05 Produkt 023) erfolgen. Sie kann in Ausnahmefällen auch zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen (einseitige Deckung durch Kapitel 07 05 Produkt 023).

Erläuterungen

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zum Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur sowie zur Kofinanzierung von Forschungsgroßgeräten im Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nach Art. 91b des Grundgesetzes (GG).

Dem HMWK stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Umsetzung nach n+2-Regelung bis zum Jahr 2029) 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.764.025
7	Summe Erträge	–	–	2.764.025
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	3.233.535
14	Summe Aufwendungen	–	–	3.233.535
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	-469.510
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-469.510
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	-469.510

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	48.330
Ausgaben	–	–	903.066
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	-854.736

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Gesamtmaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2021 bis 2027	Anzahl	Soll	25	20	15	12	12
		Ist	–	–	14	10	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgrößgeräten (Förderperiode 2021 bis 2027)	Prozent	Soll	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
		Ist	–	–	93,33	83,33	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Ausgeschöpftes Fördervolumen Förderperiode 2021 bis 2027	Prozent	Soll	100,00	80,00	75,00	32,00	16,00
		Ist	–	–	50,39	28,83	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Abschluss Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	430.915.400	422.668.200	513.259.433
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	10.000	34.260
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	200.000	200.000	60.796.691
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	500.000
7	Summe Erträge	431.125.400	422.878.200	574.590.384
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.029.100	2.359.100	1.801.809
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.050.370.000	938.563.200	1.386.716.529
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	32.280
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	1.039.579
14	Summe Aufwendungen	1.052.399.100	940.922.300	1.389.590.197
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-621.273.700	-518.044.100	-814.999.814
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6.305.503
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	4.503.198
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.802.305
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-621.273.700	-518.044.100	-813.197.508
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-621.273.700	-518.044.100	-813.197.508

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
112	142 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000	10.000	34.582
119	142 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	4.540.525
182	div. Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	200.000	200.000	10.092.417
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	div. Sonstige Zuweisungen vom Bund	290.419.600	280.947.600	401.447.463
232	164 Sonstige Zuweisungen von Ländern	13.045.800	14.270.600	15.940.301
233	133 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250.000	250.000	257.845
271	139 Erstattungen von der EU	–	–	48.330
272	139 Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	1.188.698
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331	141 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	200.000	200.000	–
342	142 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	127.000.000	127.000.000	97.564.931
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	77.198.300	–	15.714.000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	500.000
Gesamteinnahmen Kapitel 15 02		508.323.700	422.878.200	547.329.091

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
529	165 Verfügungsmittel	34.600	34.600	2.831
538	139 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.994.500	2.324.500	1.798.978
547	139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	32.280
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631	div. Sonstige Zuweisungen an Bund	5.522.100	3.728.500	4.620.122
632	165 Sonstige Zuweisungen an Länder	58.800	58.800	54.530
633	div. Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.285.000	5.285.000	4.505.210
663	132 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	15.000.000	15.000.000	215.000.000
671	div. Erstattungen an Inland	1.289.000	1.289.000	734.491
681	div. Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	229.273.000	229.273.000	181.382.137
682	813 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	–	–	325.079
683	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	1.450.000	1.450.000	6.871.208
684	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	6.850.500	6.694.100	4.514.825
685	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	85.314.500	68.141.000	431.202.351
686	div. Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	409.032.500	400.069.700	370.607.495
687	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689	1.010.300	1.960.300	–
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
863	div. Darlehen an Sonstige im Inland	127.200.000	127.200.000	97.576.615
892	132 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	52.324.000	51.298.000	–
893	div. Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	81.102.800	38.709.100	68.633.332
894	div. Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	31.380.000	31.380.000	57.432.446
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	51.896.671
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	519.319
Gesamtausgaben Kapitel 15 02		1.054.121.600	983.895.600	1.497.709.918

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	210.000	210.000	14.667.524
2 Übertragungseinnahmen	303.715.400	295.468.200	418.882.636
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	204.398.300	127.200.000	113.778.931
Gesamteinnahmen	508.323.700	422.878.200	547.329.091
4 Personalausgaben	–	–	–
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.029.100	2.359.100	1.834.089
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	760.085.700	732.949.400	1.219.817.447
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	292.006.800	248.587.100	223.642.393
9 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	52.415.990
Gesamtausgaben	1.054.121.600	983.895.600	1.497.709.918
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-545.797.900	-561.017.400	-950.380.827

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel wird der Zuschuss an den Landesbetrieb Archivschule Marburg dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Archivschule Marburg ist in der Anlage enthalten.

Im Kapitel wird zudem die Finanzierung der Hochschulen des Landes dargestellt. Dies beinhaltet sowohl die gemeinsam von Bund und Land bereitgestellten Mittel für die hessischen Hochschulen gemäß dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“ vom 05. Mai 2019, die Mittel aus dem Sonderprogramm zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung über die befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen (BLV Schnellbauinitiative), als auch die Finanzierung durch das Land gemäß dem Hessischen Hochschulpakt 2026-2031 vom 19.07.2025.

Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sind folgende Hochschulen (allesamt rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Technischen Universität Darmstadt und der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main) als staatliche Einrichtungen nachgeordnet:

- Philipps-Universität Marburg (UMR)
- Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)
- Technische Universität Darmstadt (TUD)
- Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (JWGU)
- Universität Kassel (UKS)
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule (HFBK)
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG)
- Hochschule Darmstadt (HDA)
- Frankfurt University of Applied Sciences (FRAUAS)
- Technische Hochschule Mittelhessen (THM)
- Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim (HSRM)
- Hochschule Fulda (HFD)
- Hochschule Geisenheim am Rhein (HSGH)

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

C. Haushaltsvermerke

Die nachfolgenden Vermerke gelten für alle Produkte mit Ausnahme des Produkts 103.

1. Mit Ausnahme der Johann Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und der Technischen Universität Darmstadt bleiben die Stellenpläne verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt. § 50 Abs. 2 der LHO findet auf die Stellen der Tarifbeschäftigten der hessischen Hochschulen keine Anwendung. Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Hochschule für Repräsentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.
2. Die Hochschulen sind mit Zustimmung des Finanzministeriums (§ 40 S. 1 LHO) berechtigt, in Ausnahme von § 38 Abs. 1 LHO, ohne vorherige Verpflichtungsermächtigung Anmietungen die zur Aufrechterhaltung oder notwendigen Erweiterung des Betriebs erforderlich sind vorzunehmen, soweit sie sich verpflichten diese Anmietungen dauerhaft ohne Mehrforderung gegenüber dem Land aus ihrem laufenden Budget zu finanzieren. Für Baumaßnahmen, die im Rahmen der Hochschulautonomie ganz oder teilweise aus dem laufenden Budget einer Hochschule finanziert werden, dürfen die Hochschulen Verpflichtungen für die Folgejahre bis zur Höhe der haushaltsrechtlich anerkannten ES-Bau eingehen. Die Hochschulen müssen dazu eine Finanzierungsplanung (Budgetherkunft) und eine Kostenübernahmeerklärung vorlegen.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
4. Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.
5. Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
6. Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
7. Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeitenden, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Abschlussarbeiten von Studierenden gewährt werden.
8. Soweit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) als Beschaffungsart Leasing in Betracht kommt (z.B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik oder bei der Laborausstattung), gilt die Einwilligung des Ministers der Finanzen als allgemein erteilt, sofern die jährliche Leasingrate einen Betrag von bis zu 100.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigt und die Vertragslaufzeit im Einzelfall nicht länger als fünf Jahre beträgt.

Für den Betrieb von Dienstfahrzeugen gelten die Bestimmungen über den Betrieb von Dienstfahrzeugen und Schadensabwicklung bei Unfällen (Kfz-Bestimmungen) in der Fassung vom 14. Oktober 2025, veröffentlicht am 27. Oktober 2025 (StAnz 2025, S. 1161).

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	251.634,1	2.559.403,5	-2.307.769,4	-2.307.769,4
103	Zuschuss Archivschule Marburg	–	735,8	-735,8	-735,8
105	Zuschuss UMR Forschung und Lehre	–	355.421,3	-355.421,3	-355.421,3
107	Zuschuss JLU Forschung und Lehre	–	401.843,0	-401.843,0	-401.843,0
109	Zuschuss TUD Forschung und Lehre	–	350.308,4	-350.308,4	-350.308,4
110	Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	–	509.786,3	-509.786,3	-509.786,3
113	Zuschuss UKS Forschung und Lehre	–	248.419,5	-248.419,5	-248.419,5
114	Zuschuss HFBK Forschung und Lehre	–	7.652,3	-7.652,3	-7.652,3
115	Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	–	26.323,5	-26.323,5	-26.323,5
116	Zuschuss HfG Forschung und Lehre	–	14.433,6	-14.433,6	-14.433,6
117	Zuschuss HDA Forschung und Lehre	–	133.032,3	-133.032,3	-133.032,3
118	Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	–	112.250,9	-112.250,9	-112.250,9
119	Zuschuss THM Forschung und Lehre	–	137.945,1	-137.945,1	-137.945,1
120	Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	–	111.231,2	-111.231,2	-111.231,2
122	Zuschuss HFD Forschung und Lehre	–	76.798,1	-76.798,1	-76.798,1
123	Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	–	41.718,6	-41.718,6	-41.718,6
900	neu Globale Sonderposten Hochschulen	251.634,1	31.503,6	220.130,5	220.130,5
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlun- gen, Ausstellungen	–	18.077,8	-18.077,8	-18.077,8
205	Zuschuss UMR Museen Bibliotheken Botanischer Garten	–	4.129,4	-4.129,4	-4.129,4
207	Zuschuss JLU Botanischer Garten	–	185,1	-185,1	-185,1
209	Zuschuss TUD Landesbibliothek Botanischer Garten	–	1.683,6	-1.683,6	-1.683,6
210	Zuschuss JWGU Bibliotheken Botanischer Gar- ten	–	6.036,7	-6.036,7	-6.036,7
213	Zuschuss UKS Landesbibliothek Botanischer Garten	–	1.217,9	-1.217,9	-1.217,9
220	Zuschuss HSRM Landesbibliothek	–	3.205,2	-3.205,2	-3.205,2
222	Zuschuss HFD Landesbibliothek	–	1.619,9	-1.619,9	-1.619,9
Summe Produkte		251.634,1	2.577.481,3	-2.325.847,2	-2.325.847,2

Ansatz 2026				Ist 2025			
Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
246.148,6	2.541.796,0	-2.295.647,4	-2.295.647,4	484.591,2	2.055.173,3	-1.570.582,1	-1.580.673,3
–	717,8	-717,8	-717,8	–	688,9	-688,9	-688,9
–	346.152,6	-346.152,6	-346.152,6	3.376,7	313.775,7	-310.399,0	-313.775,7
–	397.477,8	-397.477,8	-397.477,8	907,1	347.624,6	-346.717,5	-347.624,6
–	338.109,0	-338.109,0	-338.109,0	847,8	303.385,8	-302.538,0	-303.385,8
–	486.610,9	-486.610,9	-486.610,9	3.788,1	429.400,1	-425.612,0	-429.400,1
–	235.075,6	-235.075,6	-235.075,6	1.171,5	189.639,5	-188.468,0	-189.639,5
–	7.478,2	-7.478,2	-7.478,2	–	6.264,6	-6.264,6	-6.264,6
–	25.774,0	-25.774,0	-25.774,0	–	22.805,4	-22.805,4	-22.805,4
–	14.068,7	-14.068,7	-14.068,7	–	12.503,9	-12.503,9	-12.503,9
–	129.915,3	-129.915,3	-129.915,3	–	97.214,4	-97.214,4	-97.214,4
–	106.383,4	-106.383,4	-106.383,4	–	79.475,4	-79.475,4	-79.475,4
–	130.951,3	-130.951,3	-130.951,3	–	87.098,1	-87.098,1	-87.098,1
–	107.844,5	-107.844,5	-107.844,5	–	79.003,8	-79.003,8	-79.003,8
–	74.408,9	-74.408,9	-74.408,9	–	50.977,4	-50.977,4	-50.977,4
–	42.214,0	-42.214,0	-42.214,0	–	35.315,7	-35.315,7	-35.315,7
246.148,6	98.614,0	147.534,6	147.534,6	474.500,0	–	474.500,0	474.500,0
–	17.884,7	-17.884,7	-17.884,7	–	18.168,0	-18.168,0	-18.168,0
–	4.085,3	-4.085,3	-4.085,3	–	4.150,0	-4.150,0	-4.150,0
–	183,1	-183,1	-183,1	–	186,0	-186,0	-186,0
–	1.665,6	-1.665,6	-1.665,6	–	1.692,0	-1.692,0	-1.692,0
–	5.972,2	-5.972,2	-5.972,2	–	6.066,8	-6.066,8	-6.066,8
–	1.204,9	-1.204,9	-1.204,9	–	1.224,0	-1.224,0	-1.224,0
–	3.171,0	-3.171,0	-3.171,0	–	3.221,2	-3.221,2	-3.221,2
–	1.602,6	-1.602,6	-1.602,6	–	1.628,0	-1.628,0	-1.628,0
246.148,6	2.559.680,7	-2.313.532,1	-2.313.532,1	484.591,2	2.073.341,3	-1.588.750,1	-1.598.841,3

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 103 Zuschuss Archivschule Marburg****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an den Landesbetrieb Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - erhebt für ihre Leistungen im Bereich der Ausbildung Kostenbeiträge und Entgelte auf der Grundlage des Organisationserlasses und eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens mit Bund und Ländern sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

Das Ziel ist es, das Recht auf Bildung im Hochschulbereich zu gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen zu steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

Erfogsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	735.800	717.800	688.900
14	Summe Aufwendungen	735.800	717.800	688.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-735.800	-717.800	-688.900
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-735.800	-717.800	-688.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-735.800	-717.800	-688.900

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	735.800	717.800	688.900
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-735.800	-717.800	-688.900

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	6	–	–	–	–
		Ist	–	–	5	5	4
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	9	–	–	–	–
		Ist	–	–	9	9	10
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	100,00	100,00	100,00	–	–
		Ist	–	–	100,00	100,00	100,00
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	100,00	100,00	100,00	–	–
		Ist	–	–	100,00	100,00	100,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	5,56
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	5,88	–	–	–	–
		Ist	–	–	5,88	11,76	22,22
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	41,18	–	–	–	–
		Ist	–	–	41,18	35,29	27,78
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	23,53	–	–	–	–
		Ist	–	–	35,29	41,18	38,89
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	29,41	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,65	11,76	5,56
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	1.912	1.976	2.264	–	–
		Ist	–	–	2.060	2.151	2.253

Erläuterung zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 105 Zuschuss UMR Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Philipps-Universität Marburg für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Teil-Bauautonomie
- Besonderer Bauunterhaltsbedarf
- Emeriti
- Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Ausgleich für überproportionale Energiekosten
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	3.376.727
7	Summe Erträge	–	–	3.376.727
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	355.421.300	346.152.600	313.775.700
14	Summe Aufwendungen	355.421.300	346.152.600	313.775.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-355.421.300	-346.152.600	-310.398.973
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-355.421.300	-346.152.600	-310.398.973
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-355.421.300	-346.152.600	-310.398.973

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	355.421.300	346.152.600	313.775.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-355.421.300	-346.152.600	-313.775.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	800.000	800.000	–	–	–
Summe	800.000	800.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	4.210	–	3.937	–	–
		Ist	–	–	4.009	3.933	3.937
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	2.781	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.648	2.658	2.683
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	48,20	48,28	47,60	–	–
		Ist	–	–	45,90	47,80	47,60
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	51,40	49,48	36,90	–	–
		Ist	–	–	49,00	48,99	36,90
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	12,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	12,20	13,09	2,30
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	18,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,20	17,67	8,10
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	13,10	–	–	–	–
		Ist	–	–	12,50	12,28	13,40
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	14,70	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,00	13,14	19,30
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	6,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	5,70	6,23	6,80
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	720.579	739.465	739.645	–	–
		Ist	–	–	720.289	739.465	727.989

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 205 Zuschuss UMR Museen Bibliotheken Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Philipps-Universität Marburg für das Universitätsmuseum, das „Bildarchiv Foto Marburg“ sowie den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie.

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der web-basierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

Der Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum
- Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.
- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur
- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.129.400	4.085.300	4.150.000
14	Summe Aufwendungen	4.129.400	4.085.300	4.150.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.129.400	-4.085.300	-4.150.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.129.400	-4.085.300	-4.150.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.129.400	-4.085.300	-4.150.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	4.129.400	4.085.300	4.150.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.129.400	-4.085.300	-4.150.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 305 UMR Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 107 Zuschuss JLU Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Justus-Liebig-Universität Gießen für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf
- Emeriti
- Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	907.059
7	Summe Erträge	–	–	907.059
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	401.843.000	397.477.800	347.624.600
14	Summe Aufwendungen	401.843.000	397.477.800	347.624.600
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-401.843.000	-397.477.800	-346.717.541
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-401.843.000	-397.477.800	-346.717.541
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-401.843.000	-397.477.800	-346.717.541

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	401.843.000	397.477.800	347.624.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-401.843.000	-397.477.800	-347.624.600

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	7.958.000	7.958.000	–	–	–
Summe	7.958.000	7.958.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	5.491	–	–	–	–
		Ist	–	–	5.229	5.060	4.980
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	3.116	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.968	2.898	2.928
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50,40	49,15	48,10	–	–
		Ist	–	–	48,00	48,66	48,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	54,10	50,04	36,60	–	–
		Ist	–	–	51,50	49,54	36,60
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	13,30	–	–	–	–
		Ist	–	–	12,60	13,96	2,30
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	17,40	–	–	–	–
		Ist	–	–	16,60	17,32	7,60
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	12,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	12,30	12,30	14,10
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	14,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,30	13,00	20,10
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	6,30	–	–	–	–
		Ist	–	–	6,00	6,47	7,60
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	999.795	938.000	815.251	–	–
		Ist	–	–	762.443	815.251	812.642

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 207 Zuschuss JLU Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Justus-Liebig-Universität Gießen für den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bereitstellung des Botanischen Gartens als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	185.100	183.100	186.000
14	Summe Aufwendungen	185.100	183.100	186.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-185.100	-183.100	-186.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-185.100	-183.100	-186.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-185.100	-183.100	-186.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	185.100	183.100	186.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-185.100	-183.100	-186.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 307 JLU Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 109 Zuschuss TUD Forschung und Lehre****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Universität Darmstadt für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- TUD-Gesetz
- Emeriti
- Professoren im Arbeitsverhältnis
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	847.778
7	Summe Erträge	–	–	847.778
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	350.308.400	338.109.000	303.385.800
14	Summe Aufwendungen	350.308.400	338.109.000	303.385.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-350.308.400	-338.109.000	-302.538.022
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-350.308.400	-338.109.000	-302.538.022
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-350.308.400	-338.109.000	-302.538.022

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	350.308.400	338.109.000	303.385.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-350.308.400	-338.109.000	-303.385.800

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	15.633.000	12.800.000	2.516.500	316.500	–
Summe	15.633.000	12.800.000	2.516.500	316.500	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Unentgeltliche Überlassungen

Die Technische Universität Darmstadt wird ermächtigt der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen einer unentgeltlichen Überlassung eine Fläche von 4 qm mit einer kalkulatorischen Miete von 48,00 Euro p.a. für die Aufstellung einer Freiplastik zur Verfügung zu stellen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	1.812	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.726	1.669	1.640
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	2.951	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.811	2.829	2.825
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	27,50	31,60	31,60	–	–
		Ist	–	–	26,20	26,89	31,60
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	36,00	34,20	34,20	–	–
		Ist	–	–	34,30	32,20	34,20
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	35,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	34,20	32,94	4,00
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	28,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	26,80	26,31	16,60
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	14,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,90	14,63	25,40
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	19,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	18,30	18,17	40,30
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	7,10	–	–	–	–
		Ist	–	–	6,80	7,96	13,70
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	1.291.021	1.240.000	1.235.633	–	–
		Ist	–	–	1.265.707	1.235.633	1.175.873

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 209 Zuschuss TUD Landesbibliothek Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Universität Darmstadt für die Landes- und Universitätsbibliothek und den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken
- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.683.600	1.665.600	1.692.000
14	Summe Aufwendungen	1.683.600	1.665.600	1.692.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.683.600	-1.665.600	-1.692.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.683.600	-1.665.600	-1.692.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.683.600	-1.665.600	-1.692.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	1.683.600	1.665.600	1.692.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.683.600	-1.665.600	-1.692.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 110 Zuschuss JWGU Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich der Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.
3. Ferner sind 28,85 Mio. Euro als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 GVBl. I S. 931, 988) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.
4. Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.
5. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
6. Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.
7. Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Universitätsklinikums Frankfurt am Main ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 Euro p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 890 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Techno-

logie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Bauunterhaltung
- Emeriti
- Professoren im Arbeitsverhältnis
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	3.788.123
7	Summe Erträge	–	–	3.788.123
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	509.786.300	486.610.900	429.400.100
14	Summe Aufwendungen	509.786.300	486.610.900	429.400.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-509.786.300	-486.610.900	-425.611.977
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-509.786.300	-486.610.900	-425.611.977
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-509.786.300	-486.610.900	-425.611.977

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	509.786.300	486.610.900	429.400.100
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-509.786.300	-486.610.900	-429.400.100

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	15.973.100	5.033.100	1.480.000	1.480.000	7.980.000
Summe	15.973.100	5.033.100	1.480.000	1.480.000	7.980.000

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Unentgeltliche Erbbaurechte:

Die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität wird ermächtigt der Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen eines unentgeltlichen Erbbaurechts ein Landesgrundstück zum Zweck der Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung) zur Nutzung zu überlassen. Dabei handelt sich es um die Nutzung folgendes Landesgrundstück: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach), Flur: 46, Flurstück: 230/22, 230/23 mit einer Fläche von 9.730,0 qm und mit einer kalk. Miete p.a. in Höhe von 139.139 Euro.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	7.065	–	–	–	–
		Ist	–	–	6.729	6.102	6.078
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	4.181	–	–	–	–
		Ist	–	–	3.982	3.802	3.820
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50,40	49,30	49,30	–	–
		Ist	–	–	48,00	48,06	49,30
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	49,70	50,37	33,60	–	–
		Ist	–	–	47,30	49,87	33,60
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	23,30	–	–	–	–
		Ist	–	–	22,20	22,77	12,50
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	30,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	29,40	28,90	22,10
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	19,70	–	–	–	–

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 110 Zuschuss JWGU Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
		Ist	–	–	18,70	18,59	22,80
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	21,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,60	19,80	31,50
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	9,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	9,10	9,94	11,10
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	1.069.966	1.086.639	1.068.639	–	–
		Ist	–	–	1.069.986	1.068.639	1.077.169

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 210 Zuschuss JWGU Bibliotheken Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main für die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg und den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bereitstellung zentraler Dienstleistungen im Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region (Landesbibliothekarische Aufgaben). Betreuung mehrere Fachinformationsdienste im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Sammlung Deutscher Drucke für eine virtuelle Nationalbibliothek (Arbeitsgemeinschaft von sechs Bibliotheken).

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung. Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 Euro von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weitergeleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
- Botanischer Garten

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.036.700	5.972.200	6.066.800
14	Summe Aufwendungen	6.036.700	5.972.200	6.066.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.036.700	-5.972.200	-6.066.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.036.700	-5.972.200	-6.066.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.036.700	-5.972.200	-6.066.800

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	6.036.700	5.972.200	6.066.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-6.036.700	-5.972.200	-6.066.800

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kenzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 310 JWGU Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 Uni-KlinG.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 113 Zuschuss UKS Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Universität Kassel für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Emeriti
- Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6	Sonstige Erträge	–	–	1.171.502
7	Summe Erträge	–	–	1.171.502
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	248.419.500	235.075.600	189.639.500
14	Summe Aufwendungen	248.419.500	235.075.600	189.639.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-248.419.500	-235.075.600	-188.467.998
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-248.419.500	-235.075.600	-188.467.998
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-248.419.500	-235.075.600	-188.467.998

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	248.419.500	235.075.600	189.639.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-248.419.500	-235.075.600	-189.639.500

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	4.476.400	1.179.200	513.900	522.800	2.260.500
Summe	4.476.400	1.179.200	513.900	522.800	2.260.500

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	1.424	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.356	1.319	1.287
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	1.524	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.452	1.465	1.462
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	43,70	43,60	43,60	–	–
		Ist	–	–	36,10	43,32	43,60
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	59,30	45,14	36,50	–	–
		Ist	–	–	56,50	44,69	36,50
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	20,10	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,10	18,96	3,90
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	30,70	–	–	–	–
		Ist	–	–	29,20	30,20	13,70
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	19,40	–	–	–	–
		Ist	–	–	18,50	18,37	24,60
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	24,10	–	–	–	–
		Ist	–	–	23,00	21,33	42,70
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	10,70	–	–	–	–
		Ist	–	–	10,20	11,14	15,10
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	493.500	510.000	502.267	–	–
		Ist	–	–	495.426	502.267	504.490

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 213 Zuschuss UKS Landesbibliothek Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Universität Kassel an die Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek sowie den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

Botanischer Garten: Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie
- Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.217.900	1.204.900	1.224.000
14	Summe Aufwendungen	1.217.900	1.204.900	1.224.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.217.900	-1.204.900	-1.224.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.217.900	-1.204.900	-1.224.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.217.900	-1.204.900	-1.224.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	1.217.900	1.204.900	1.224.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.217.900	-1.204.900	-1.224.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 114 Zuschuss HFBK Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.652.300	7.478.200	6.264.600
14	Summe Aufwendungen	7.652.300	7.478.200	6.264.600
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.652.300	-7.478.200	-6.264.600
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.652.300	-7.478.200	-6.264.600
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.652.300	-7.478.200	-6.264.600

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	7.652.300	7.478.200	6.264.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-7.652.300	-7.478.200	-6.264.600

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	2.840.800	740.200	700.200	700.200	700.200
Summe	2.840.800	740.200	700.200	700.200	700.200

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	27	–	–	–	–
		Ist	–	–	26	20	21
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	26	–	–	–	–
		Ist	–	–	24	26	26
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	37,10	42,90	42,90	–	–
		Ist	–	–	35,30	37,50	42,90
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	59,60	45,50	45,50	–	–
		Ist	–	–	56,80	38,10	45,50
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	2,30	–	–	–	–

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 114 Zuschuss HFBK Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
		Ist	–	–	2,20	5,71	–
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	6,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	6,52	10,00	–
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	11,40	–	–	–	–
		Ist	–	–	10,90	14,29	8,60
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	36,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	34,80	31,43	34,30
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	4,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	4,40	4,29	2,90
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	1.219	1.655	1.495	–	–
		Ist	–	–	1.353	1.495	1.420

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 115 Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	26.323.500	25.774.000	22.805.400
14	Summe Aufwendungen	26.323.500	25.774.000	22.805.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-26.323.500	-25.774.000	-22.805.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-26.323.500	-25.774.000	-22.805.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-26.323.500	-25.774.000	-22.805.400

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	26.323.500	25.774.000	22.805.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-26.323.500	-25.774.000	-22.805.400

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	80.000	80.000	–	–	–
Summe	80.000	80.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	122	–	–	–	–
		Ist	–	–	117	64	115
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	117	–	–	–	–
		Ist	–	–	112	65	107
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	43,40	49,30	49,30	–	–
		Ist	–	–	41,30	42,20	49,30
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	53,20	68,20	68,20	–	–
		Ist	–	–	50,70	48,89	68,20
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	4,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	4,40	3,51	1,90
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	20,30	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,40	20,45	21,90
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	31,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	30,40	29,96	30,30
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	33,31	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,70	27,48	34,80
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	14,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,10	18,60	11,00
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	20.100	20.633	20.492	–	–
		Ist	–	–	20.320	20.492	20.352

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 116 Zuschuss HfG Forschung und Lehre****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	14.433.600	14.068.700	12.503.900
14	Summe Aufwendungen	14.433.600	14.068.700	12.503.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.433.600	-14.068.700	-12.503.900
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.433.600	-14.068.700	-12.503.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.433.600	-14.068.700	-12.503.900

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	14.433.600	14.068.700	12.503.900
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.433.600	-14.068.700	-12.503.900

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	80.000	80.000	–	–	–
Summe	80.000	80.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	75	–	–	–	–
		Ist	–	–	71	64	58
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	68	–	–	–	–
		Ist	–	–	65	65	56
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	52,50	51,20	51,20	–	–
		Ist	–	–	50,00	48,78	51,20
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	58,00	56,30	56,30	–	–
		Ist	–	–	55,20	50,51	56,30
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	9,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	8,50	9,00	3,00
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	22,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	21,70	27,50	10,60
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	19,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	18,60	21,00	15,20
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	35,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	33,30	26,50	51,50
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	18,70	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,80	16,00	19,70
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	22.350	22.000	22.336	–	–
		Ist	–	–	22.349	22.320	22.218

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 117 Zuschuss HDA Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Darmstadt für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Eingliederung des Standortes Dieburg
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	133.032.300	129.915.300	97.214.400
14	Summe Aufwendungen	133.032.300	129.915.300	97.214.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-133.032.300	-129.915.300	-97.214.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-133.032.300	-129.915.300	-97.214.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-133.032.300	-129.915.300	-97.214.400

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	133.032.300	129.915.300	97.214.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-133.032.300	-129.915.300	-97.214.400

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	4.934.400	1.383.600	1.183.600	1.183.600	1.183.600
Summe	4.934.400	1.383.600	1.183.600	1.183.600	1.183.600

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	550	–	–	–	–
		Ist	–	–	524	494	476
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	825	–	–	–	–
		Ist	–	–	786	759	750
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	27,50	32,40	32,40	–	–
		Ist	–	–	26,20	27,10	32,40
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	41,00	36,90	36,90	–	–
		Ist	–	–	39,00	32,51	36,90
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	14,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,20	19,20	4,70
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	20,70	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,70	20,80	17,10
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	23,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	22,50	20,75	25,80
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	32,70	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,10	26,75	38,50
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	13,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	12,50	12,50	13,80
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	194.488	193.940	202.240	–	–
		Ist	–	–	199.389	202.240	206.530

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 118 Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Frankfurt University of Applied Sciences für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	112.250.900	106.383.400	79.475.400
14	Summe Aufwendungen	112.250.900	106.383.400	79.475.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-112.250.900	-106.383.400	-79.475.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-112.250.900	-106.383.400	-79.475.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-112.250.900	-106.383.400	-79.475.400

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	112.250.900	106.383.400	79.475.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-112.250.900	-106.383.400	-79.475.400

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	250.000	250.000	–	–	–
Summe	250.000	250.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	597	–	–	–	–
		Ist	–	–	569	532	498
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	574	–	–	–	–
		Ist	–	–	546	543	550
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	46,50	46,40	46,40	–	–
		Ist	–	–	44,30	42,89	46,40
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	55,80	74,50	74,50	–	–
		Ist	–	–	53,10	49,04	74,50
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	9,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	9,30	9,88	4,70
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	26,40	–	–	–	–
		Ist	–	–	25,10	26,27	19,50
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	25,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,00	22,43	24,80
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	28,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	27,30	24,63	35,10
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	14,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,20	16,79	15,80
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	187.778	129.000	128.740	–	–
		Ist	–	–	124.183	128.740	132.369

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 119 Zuschuss THM Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Hochschule Mittelhessen für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	137.945.100	130.951.300	87.098.100
14	Summe Aufwendungen	137.945.100	130.951.300	87.098.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-137.945.100	-130.951.300	-87.098.100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-137.945.100	-130.951.300	-87.098.100
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-137.945.100	-130.951.300	-87.098.100

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	137.945.100	130.951.300	87.098.100
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-137.945.100	-130.951.300	-87.098.100

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	888.700	888.700	–	–	–
Summe	888.700	888.700	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	487	–	–	–	–
		Ist	–	–	464	440	418
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	721	–	–	–	–
		Ist	–	–	687	680	692
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	28,90	30,30	30,30	–	–
		Ist	–	–	27,50	26,54	30,30
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	41,20	38,00	38,00	–	–
		Ist	–	–	39,20	32,66	38,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	16,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,20	18,89	5,70
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	24,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	23,30	23,39	22,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	24,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	23,10	20,89	28,00
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	28,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	27,20	24,27	33,00
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	11,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	11,30	12,57	11,40
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	202.283	210.000	215.008	–	–
		Ist	–	–	207.112	215.008	221.302

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 120 Zuschuss HSRM Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	111.231.200	107.844.500	79.003.800
14	Summe Aufwendungen	111.231.200	107.844.500	79.003.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-111.231.200	-107.844.500	-79.003.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-111.231.200	-107.844.500	-79.003.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-111.231.200	-107.844.500	-79.003.800

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	111.231.200	107.844.500	79.003.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-111.231.200	-107.844.500	-79.003.800

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	3.253.700	2.775.500	478.200	–	–
Summe	3.253.700	2.775.500	478.200	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	497	–	–	–	–
		Ist	–	–	473	462	448
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	571	–	–	–	–
		Ist	–	–	544	543	539
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	35,50	36,60	36,60	–	–
		Ist	–	–	33,80	34,27	36,60
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	48,30	39,78	37,30	–	–
		Ist	–	–	46,00	39,39	37,30
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	13,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	12,50	14,67	3,10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	21,80	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,80	21,44	16,60
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	26,40	–	–	–	–
		Ist	–	–	25,20	23,78	26,60
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	31,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	30,10	27,45	39,60
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	12,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	11,40	12,65	14,10
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	170.000	179.500	173.876	–	–
		Ist	–	–	172.014	173.876	172.480

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 220 Zuschuss HSRM Landesbibliothek****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim für die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe; Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica); Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich; Informationsvermittlung, Auskunft Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement; Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen.

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regionalkundlicher Literatur
- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.205.200	3.171.000	3.221.200
14	Summe Aufwendungen	3.205.200	3.171.000	3.221.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.205.200	-3.171.000	-3.221.200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.205.200	-3.171.000	-3.221.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.205.200	-3.171.000	-3.221.200

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	3.205.200	3.171.000	3.221.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.205.200	-3.171.000	-3.221.200

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 122 Zuschuss HFD Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Fulda für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- PVS-Vermittlungen
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	76.798.100	74.408.900	50.977.400
14	Summe Aufwendungen	76.798.100	74.408.900	50.977.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-76.798.100	-74.408.900	-50.977.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-76.798.100	-74.408.900	-50.977.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-76.798.100	-74.408.900	-50.977.400

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	76.798.100	74.408.900	50.977.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-76.798.100	-74.408.900	-50.977.400

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	3.209.900	2.209.900	1.000.000	–	–
Summe	3.209.900	2.209.900	1.000.000	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	514	–	–	–	–
		Ist	–	–	490	484	470
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	334	–	–	–	–
		Ist	–	–	318	304	299
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	57,00	59,60	59,60	–	–
		Ist	–	–	54,30	58,59	59,60
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	62,00	61,24	57,50	–	–
		Ist	–	–	59,00	60,63	57,50
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	16,30	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,50	16,43	7,30
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	27,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	26,50	26,62	22,90
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	26,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	25,30	24,80	27,50
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	25,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,00	21,88	31,90
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	9,20	–	–	–	–
		Ist	–	–	8,80	10,27	10,50
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	182.033	186.200	189.139	–	–
		Ist	–	–	185.754	189.475	191.864

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 222 Zuschuss HFD Landesbibliothek****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Fulda für die Landesbibliothek veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadtbibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro).

Das Produkt wird durch die Leistung Bibliotheken, Botanische Gärten und Sammlungen abgebildet und umfasst folgende Sachverhalte:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.619.900	1.602.600	1.628.000
14	Summe Aufwendungen	1.619.900	1.602.600	1.628.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.619.900	-1.602.600	-1.628.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.619.900	-1.602.600	-1.628.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.619.900	-1.602.600	-1.628.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	1.619.900	1.602.600	1.628.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.619.900	-1.602.600	-1.628.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 123 Zuschuss HSGH Forschung und Lehre

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Geisenheim am Rhein für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre (inkl. Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre)
- Vorsorgeprämien

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.718.600	42.214.000	35.315.700
14	Summe Aufwendungen	41.718.600	42.214.000	35.315.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-41.718.600	-42.214.000	-35.315.700
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-41.718.600	-42.214.000	-35.315.700
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-41.718.600	-42.214.000	-35.315.700

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	41.718.600	42.214.000	35.315.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-41.718.600	-42.214.000	-35.315.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
-	5.500.000	1.100.000	4.400.000	–	–
Summe	5.500.000	1.100.000	4.400.000	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	266	–	–	–	–
		Ist	–	–	254	242	238
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	248	–	–	–	–
		Ist	–	–	234	239	238
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	48,60	48,20	48,20	–	–
		Ist	–	–	46,30	45,29	48,20
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	53,20	46,87	39,10	–	–
		Ist	–	–	50,70	46,41	39,10
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	15,90	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,20	13,64	4,10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	22,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	21,40	20,32	15,70
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	21,40	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,40	21,04	18,90
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	30,10	–	–	–	–
		Ist	–	–	28,70	28,30	41,00
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	15,10	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,40	16,69	20,30
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	170.000	160.000	90.674	–	–
		Ist	–	–	128.365	90.685	72.873

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für die Haushalte 2023 bis 2025, teilweise 2026 verzichtet. Ab 2027 werden zu allen Kennzahlen Sollwerte ausgebracht.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 900 neu Globale Sonderposten Hochschulen

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Mittel veranschlagt, welche erst im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Produkt dient weiterhin der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus Bund-Länder-Programmen, insbesondere ZSL und Schnellbauinitiative, zur Förderung des dualen Studiums (ProDual) sowie der Abwicklung von Geldflüssen aus dem Bereich der Hochschulen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

Haushaltsvermerke

1. Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig zu anderen Produkten im Kapitel 15 04, mit Ausnahme des Produktes 103.
2. Zur Verstärkung des Produktes kann das Produkt aus den bei Kapitel 15 02, Produkt 010 und Produkt 011 veranschlagten Aufwendungen/Liquidität verstärkt werden.
3. Aus Überschüssen in diesem Produkt dürfen Rücklagen im Kapitel 15 02 Produkt 007 gebildet werden.
4. Die Bundesmittel für Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen (BLV Schnellbauinitiative) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Produkte 009, 010, 011 und 013 im Kap. 18 01.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- A. ZSL- Bundes- und Landesmittel (inkl. ProDual)
- B. Mittel für die Umsetzung des Digitalpakts 2.0
- C. Mittel für die Umsetzung von hessian.AI
- D. Zentrale Vorsorgemittel (u.a. Mittel für Tarifsteigerungen, Transformation, Sonderprogramme)
- E. Rückzahlungen aus der Entnahme von Rücklagen der Hochschulen
- F. Rückzahlungen von Überzahlungen
- G. Sonderprogramm zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung über die befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen (BLV Schnellbauinitiative)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	251.634.100	246.148.600	–
6	Sonstige Erträge	–	–	474.500.000
7	Summe Erträge	251.634.100	246.148.600	474.500.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.503.600	98.614.000	–
14	Summe Aufwendungen	31.503.600	98.614.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	220.130.500	147.534.600	474.500.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	220.130.500	147.534.600	474.500.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	220.130.500	147.534.600	474.500.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
3	ZSL Bundesmittel	182.630.100
3	Bundesmittel zur Umsetzung der BLV (Leistung G)	74.373.500
12	Sonderprogramm zur Umsetzung der BLV (Leistung G)	17.500.000
12	ZSL-ProDual	2.000.000
12	Hessian.AI	12.000.000
12	Zentrale Versorgungsmittel	3.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	251.634.100	246.148.600	474.500.000
Ausgaben	31.503.600	98.614.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	220.130.500	147.534.600	474.500.000

Erläuterungen zur Liquidität

Die ZSL Bundesmittel, mit Ausnahme der Mittel für das Programm ProDual, sind zuschusserhöhend bei den Produkten 105 -123 wie nachfolgend dargestellt veranschlagt.

Verteilung der ZSL-Bundesmittel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
3	ZSL Bundesmittel Philipps-Universität Marburg	18.584.200
3	ZSL Bundesmittel Justus-Liebig Universität Gießen	22.952.800
3	ZSL Bundesmittel Technische Universität Darmstadt	19.858.700
3	ZSL Bundesmittel Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt	33.945.000
3	ZSL Bundesmittel Universität Kassel	16.290.600
3	ZSL Bundesmittel Hochschule für Bildende Künste Frankfurt (Städelschule)	284.600
3	ZSL Bundesmittel Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt	1.015.300
3	ZSL Bundesmittel Hochschule für Gestaltung Offenbach	638.800
3	ZSL Bundesmittel Hochschule Darmstadt	13.318.300
3	ZSL Bundesmittel Frankfurt University of Applied Sciences	12.889.000
3	ZSL Bundesmittel Technische Hochschule Mittelhessen	13.759.100
3	ZSL Bundesmittel Hochschule RheinMain	11.462.000
3	ZSL Bundesmittel Hochschule Fulda	8.567.600
3	ZSL Bundesmittel Hochschule Geisenheim	1.694.600

Verteilung der Bundesmittel zur Umsetzung der BLV (Leistung G)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
3	BLV Bundesmittel Philipps-Universität Marburg	4.430.400
3	BLV Bundesmittel Justus-Liebig Universität Gießen	7.185.900
3	BLV Bundesmittel Technische Universität Darmstadt	10.101.600
3	BLV Bundesmittel Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt	16.251.200
3	BLV Bundesmittel Universität Kassel	10.502.500
3	BLV Bundesmittel Frankfurt University of Applied Sciences	1.022.500
3	BLV Bundesmittel Technische Hochschule Mittelhessen	4.974.900
3	BLV Bundesmittel Hochschule RheinMain	1.658.300
3	BLV Bundesmittel Hochschule Fulda	746.200
12	Sonderprogramm zur Umsetzung der BLV	17.500.000

Abschluss Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	251.634.100	246.148.600	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	484.591.189
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	–
7	Summe Erträge	251.634.100	246.148.600	484.591.189
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.577.481.300	2.559.680.700	2.073.341.300
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	2.577.481.300	2.559.680.700	2.073.341.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.325.847.200	-2.313.532.100	-1.588.750.111
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.325.847.200	-2.313.532.100	-1.588.750.111
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.325.847.200	-2.313.532.100	-1.588.750.111

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119	133 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	474.500.000
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	133 Sonstige Zuweisungen vom Bund	177.260.600	171.775.100	–
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331	133 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	74.373.500	74.373.500	–
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 04	251.634.100	246.148.600	474.500.000

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
	A U S G A B E N			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
682	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	735.800	717.800	688.900
685	133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.458.656.300	2.434.050.900	2.024.613.100
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
894	133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	118.089.200	124.912.000	48.039.300
	Gesamtausgaben Kapitel 15 04	2.577.481.300	2.559.680.700	2.073.341.300

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	–	474.500.000
2	Übertragungseinnahmen	177.260.600	171.775.100	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	74.373.500	74.373.500	–
	Gesamteinnahmen	251.634.100	246.148.600	474.500.000
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	2.459.392.100	2.434.768.700	2.025.302.000
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	118.089.200	124.912.000	48.039.300
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
	Gesamtausgaben	2.577.481.300	2.559.680.700	2.073.341.300
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-2.325.847.200	-2.313.532.100	-1.598.841.300

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant „Information und Dokumentation“ ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie Hessisches Institut für Landesgeschichte.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung sowie der Erschließung und wissenschaftlichen Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß des Hessischen Archivgesetzes.

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlun- gen, Ausstellungen	763,4	10.138,3	-9.374,9	-8.295,0
001	Sicherung und Erschließung von Archivgut	712,9	5.265,5	-4.552,6	-3.921,2
002	Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	50,5	4.872,8	-4.822,3	-4.373,8
004	Drittmittelprojekte	—	—	—	—
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	5,0	1.621,7	-1.616,7	-1.562,3
003	Erschließung und Vermittlung hessischer Lan- deskunde	5,0	1.621,7	-1.616,7	-1.562,3
999	Allgemeine Verwaltung	419,1	15.303,6	-14.884,5	-14.521,9
999	Allgemeine Verwaltung	419,1	15.303,6	-14.884,5	-14.521,9
Summe Produkte		1.187,5	27.063,6	-25.876,1	-24.379,2

Erträge	Ansatz 2026			Erträge	Ist 2025		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
988,1	9.939,9	-8.951,8	-8.779,9	2.716,4	9.379,6	-6.663,3	-6.445,6
663,3	5.398,9	-4.735,6	-4.630,1	1.308,3	5.101,2	-3.792,9	-3.600,5
324,8	4.541,0	-4.216,2	-4.149,8	550,3	3.707,0	-3.156,6	-2.993,4
—	—	—	—	857,7	571,4	286,3	148,2
17,3	1.206,1	-1.188,8	-1.190,6	296,9	1.289,8	-992,9	-913,0
17,3	1.206,1	-1.188,8	-1.190,6	296,9	1.289,8	-992,9	-913,0
287,5	13.406,8	-13.119,3	-13.138,6	930,7	14.932,5	-14.001,8	-14.051,4
287,5	13.406,8	-13.119,3	-13.138,6	930,7	14.932,5	-14.001,8	-14.051,4
1.292,9	24.552,8	-23.259,9	-23.109,1	3.944,0	25.602,0	-21.658,0	-21.410,0

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Produkt 001 Sicherung und Erschließung von Archivgut

PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Zweckbestimmung

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes. Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen.

Ziel ist es, Archivgut als Wissens- und Informationsquellen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archivfachliche Beratung
- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Erhaltung von Archivgut

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	200.000	–	36.868
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	512.900	519.900	442.436
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	143.400	829.029
7	Summe Erträge	712.900	663.300	1.308.332
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	328.700	731.900	704.654
9	Personalaufwand	4.827.700	3.831.500	4.281.604
10	Abschreibungen	86.800	85.200	96.703
13	Sonstige Aufwendungen	1.100	4.800	45
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	724.800	96
14	Summe Aufwendungen	5.244.300	5.378.200	5.083.102
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.531.400	-4.714.900	-3.774.769
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.200	20.500	18.112
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-21.200	-20.500	-18.112
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.552.600	-4.735.400	-3.792.881
24	Steuern	–	200	29
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.552.600	-4.735.600	-3.792.910

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
4	Erstattungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kamerale Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt	260.000

Zu Pos. 3: In 2027 wurden erstmals Erträge für Bestanderhaltungsprojekte (KBH) geplant.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu Pos. 6a/13a: Ab dem IST 2025 werden die Verrechnungserträge und -aufwendungen beim Produkt Allgemeine Verwaltung gebucht und daher ab 2027 nicht mehr hier geplant.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	712.900	663.300	1.308.332
Ausgaben	4.634.100	5.293.400	4.908.801
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.921.200	-4.630.100	-3.600.469

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	2.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern	Meter	Soll	178.500,0	173.800,0	175.200,0	174.000,0	173.800,0
-		Ist	-	-	176.662,5	172.968,0	175.236,0
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	Soll	13,30	13,80	13,00	14,50	14,40
		Ist	-	-	13,58	13,73	14,00
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys neu erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE)**	Stück	Soll	70.000	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der am Geschäftsjahresende in Arcinsys erfassten VZE, geteilt durch den im Geschäftsjahr erreichten Umfang des Archivguts insges. (lfd. m)	Anzahl	Soll	50	51	59	52	51
		Ist	-	-	49	50	60
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)*	Stunden	Soll	-	6.200	6.000	6.000	6.000
		Ist	-	-	7.036	7.702	2.674
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)*	Euro	Soll	-	60,48	55,18	55,02	55,09
		Ist	-	-	56,78	60,77	50,98
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener VZE)*	Euro	Soll	-	19,10	11,10	9,67	9,67
		Ist	-	-	17,53	20,40	15,56

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*wegfallend ab 2027, da die Kennzahlen zur besseren Steuerung überarbeitet und **neue Kennzahlen eingeführt wurden.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**Produkt 002 Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden.

Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Archivführungen, Social Media und durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen, Bildungs-, Kultureinrichtungen sowie Vereinen und Kommissionen zur Förderung der Landesgeschichte.

Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

Ziel ist es, Archivgut als Wissens- und Informationsquellen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte
- Bibliotheksmanagement

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	50.500	274.300	90.128
6	Sonstige Erträge	–	–	136
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	50.500	460.067
7	Summe Erträge	50.500	324.800	550.331
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.164.600	1.041.800	394.286
9	Personalaufwand	3.623.800	2.966.000	3.233.387
10	Abschreibungen	67.800	53.900	57.892
13	Sonstige Aufwendungen	2.900	1.500	7.770
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	465.000	–
14	Summe Aufwendungen	4.859.100	4.528.200	3.693.335
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.808.600	-4.203.400	-3.143.004
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.700	12.800	13.637
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-13.700	-12.800	-13.637
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.822.300	-4.216.200	-3.156.641
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.822.300	-4.216.200	-3.156.641

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
8	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	104.000

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu Pos. 6a/13a: Ab dem IST 2025 werden die Verrechnungserträge und -aufwendungen beim Produkt Allgemeine Verwaltung gebucht und daher ab 2027 nicht mehr hier geplant.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	50.500	324.800	549.616
Ausgaben	4.424.300	4.474.600	3.542.975
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.373.800	-4.149.800	-2.993.359

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	3.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	Soll	11.000	11.500	11.000	11.000	11.000
		Ist	–	–	10.982	13.100	9.210
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	Soll	4.200	7.500	7.000	7.000	6.500
		Ist	–	–	4.227	8.159	4.004
Digitale Nutzung (Digitalisate)**	Zugriffe (Klicks)	Soll	15.000.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Digitale Nutzung (Erschließungsinformationen)**	Zugriffe (Klicks)	Soll	1.300.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	Soll	42.000	45.000	51.000	48.000	45.000
		Ist	–	–	42.797	44.608	46.613
Stückkosten je erteilter Auskunft*	Euro	Soll	–	97,53	101,45	101,46	101,46
		Ist	–	–	92,20	93,25	90,06
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit*	Euro	Soll	–	63,70	37,54	40,24	42,92
		Ist	–	–	23,66	64,25	11,10
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten*	Prozent	Soll	–	24,05	23,72	22,62	22,62
		Ist	–	–	19,36	24,28	26,57
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten*	Prozent	Soll	–	17,94	14,61	11,02	11,02
		Ist	–	–	22,40	18,74	18,10
Anteil der Kosten für die Bereitsstellung von Archivgut an den Produktkosten*	Prozent	Soll	–	58,01	41,63	39,15	39,15
		Ist	–	–	58,24	56,98	76,66

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*wegfallend ab 2027, da die Kennzahlen zur besseren Steuerung überarbeitet und **neue Kennzahlen eingeführt wurden.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Produkt 003 Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch das Landesgeschichtliche Informationssystem LAGIS, durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Instituts für Landesgeschichte", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte") sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Erschließung hessischer Landesgeschichte
- Vermittlung hessischer Landesgeschichte

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	5.000	8.354
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	12.300	288.578
7	Summe Erträge	5.000	17.300	296.932
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	633.000	238.200	227.025
9	Personalaufwand	985.800	887.500	1.056.151
10	Abschreibungen	2.900	3.200	2.154
13	Sonstige Aufwendungen	–	1.000	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	76.200	–
14	Summe Aufwendungen	1.621.700	1.206.100	1.285.330
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.616.700	-1.188.800	-988.398
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	4.517
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-4.517
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.616.700	-1.188.800	-992.916
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.616.700	-1.188.800	-992.916

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
-----	-------------	-------------

Zu Pos. 8: Der höhere Planansatz für 2027 ergibt sich im Wesentlichen aus einem voraussichtlichen Mehrbedarf für das Projekt Gedenkbuch der Synagogen und jüdische Gemeinden in Hessen.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu Pos. 6a/13a: Ab dem IST 2025 werden die Verrechnungserträge und -aufwendungen beim Produkt Allgemeine Verwaltung gebucht und daher ab 2027 nicht mehr hier geplant.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	5.000	17.300	296.932
Ausgaben	1.567.300	1.207.900	1.209.927
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.562.300	-1.190.600	-912.995

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	2.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	Soll	35	33	32	32	32
		Ist	–	–	33	33	32
Anzahl der Datenbankabfragen	Anzahl	Soll	30.438.200	28.000.000	27.700.000	33.500.000	32.900.000
		Ist	–	–	29.695.814	29.009.734	27.648.330
Anzahl Informationseinheiten	Anzahl	Soll	1.980.000	1.967.500	1.965.000	1.960.000	1.950.000
		Ist	–	–	1.971.514	1.967.045	1.964.734
2. Qualitätskennzahlen							
Kosten pro Datenabfrage	Cent	Soll	3,69	3,99	3,59	3,69	3,75
		Ist	–	–	3,73	4,14	5,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**Produkt 004 Drittmittelprojekte****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung und die Europäische Union.

Ziel ist es, Archivgut als Wissens- und Informationsquellen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	844.667
6	Sonstige Erträge	–	–	5
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	13.017
7	Summe Erträge	–	–	857.690
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	452.097
9	Personalaufwand	–	–	118.626
10	Abschreibungen	–	–	670
14	Summe Aufwendungen	–	–	571.392
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	286.298
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	32
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-32
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	286.266
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	286.266

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	1.364.873
Ausgaben	–	–	1.216.653
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	148.220

Erläuterungen zur Liquidität

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

Haushaltsvermerke

1. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
2. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	32.000	30.000	50.770
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	111.600	211.500	235.071
6	Sonstige Erträge	–	–	131
6a	Erträge aus Verrechnungen	275.500	46.000	562.668
7	Summe Erträge	419.100	287.500	848.639
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.360.400	8.684.800	9.603.504
9	Personalaufwand	3.268.500	3.370.800	2.728.009
10	Abschreibungen	133.700	115.900	90.557
13	Sonstige Aufwendungen	6.500	32.400	33.915
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.516.500	1.183.700	2.459.411
14	Summe Aufwendungen	15.285.600	13.387.600	14.915.396
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.866.500	-13.100.100	-14.066.757
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	29
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.200	18.400	16.785
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-17.200	-18.400	-16.756
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.883.700	-13.118.500	-14.083.513
24	Steuern	800	800	367
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.884.500	-13.119.300	-14.083.880

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	261.500
6a	HPR-Interessenvertretung (Kap. 15 01)	14.000
8	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	817.200
8	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	7.899.200
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.905.000
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	408.300
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	50.100
13a	HMWK Competence Center Personal (CCP)	151.200

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu Pos. 6a/13a: Ab dem IST 2025 werden die Verrechnungserträge und -aufwendungen beim Produkt Allgemeine Verwaltung gebucht.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	419.100	287.500	930.711
Ausgaben	14.941.000	13.426.100	14.982.096
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.521.900	-13.138.600	-14.051.385

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	139.700
2	Investitionen in Rechte und Lizenzen	24.600

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	98	91	62
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	86	85	62
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50,00	43,48	52,63	–	–
		Ist	–	–	49,93	44,68	45,79
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	50,00	42,86	55,63	–	–
		Ist	–	–	56,70	46,67	50,28
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,32	15,35	8,93
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	27,75	26,73	28,57
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	26,79	22,77	24,40
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	18,18	22,28	24,40
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	11,96	12,87	13,69
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	54.600	54.700	54.700	–	–
		Ist	–	–	54.582	54.626	54.659

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Abschluss Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	232.000	30.000	87.638
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	680.000	1.010.700	1.620.655
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	272
6a	Erträge aus Verrechnungen	275.500	252.200	2.153.360
7	Summe Erträge	1.187.500	1.292.900	3.861.925
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.486.700	10.696.700	11.381.567
9	Personalaufwand	12.705.800	11.055.800	11.417.777
10	Abschreibungen	291.200	258.200	247.975
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	10.500	39.700	41.729
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.516.500	2.449.700	2.459.507
14	Summe Aufwendungen	27.010.700	24.500.100	25.548.555
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-25.823.200	-23.207.200	-21.686.630
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	29
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.100	51.700	53.083
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-52.100	-51.700	-53.054
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-25.875.300	-23.258.900	-21.739.684
24	Steuern	800	1.000	396
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-25.876.100	-23.259.900	-21.740.080

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart		Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ					
15 28	Information und Dokumentation				
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
111	162	Gebühren, sonstige Entgelte	136.700	136.700	196.546
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen	136.000	6.000	918.240
124	162	Mieten und Pachten	12.000	12.000	16.486
129	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	–	–	29
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund	308.200	280.000	305.844
232	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern	200.000	–	1.477.872
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	22.000	23.451
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	84.100	634.800	176.197
237	219	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	32.000	30.000	47.695
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	–	113.712
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	3.000	3.000	97.950
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359	850	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	507.183
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	275.500	168.400	569.260
Gesamteinnahmen Kapitel 15 28			1.187.500	1.292.900	4.450.464

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.485.100	4.112.700	3.815.037
427	162 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.723.500	1.522.400	1.734.187
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.132.300	5.374.600	5.486.024
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	–	20.000	-517
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben	–	3.500	4.135
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	464.200	502.200	328.208
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	28.800	32.800	21.281
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.200	2.100	6.470
518	162 Mieten und Pachten	8.235.700	7.651.800	7.463.488
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000	11.100	5.556
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	10.800	24.200	9.998
525	162 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.500	37.600	42.111
527	162 Dienstreisen	25.800	47.500	36.277
529	162 Verfügungsmittel	200	–	–
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	156.500	152.200	139.230
537	162 Beförderungsausgaben	600	800	636
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.677.300	2.380.200	3.589.128
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	89
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.700	4.800	14.377
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75.000	75.000	170.849
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	541.588
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.516.500	2.446.500	2.452.300
Gesamtausgaben Kapitel 15 28		25.566.700	24.402.000	25.860.452

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	284.700	154.700	1.131.301
2 Übertragungseinnahmen	627.300	969.800	2.242.720
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	275.500	168.400	1.076.443
Gesamteinnahmen	1.187.500	1.292.900	4.450.464
4 Personalausgaben	11.340.900	11.033.200	11.038.866
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	11.624.600	10.842.500	11.642.472
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	9.700	4.800	14.377
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	75.000	75.000	170.849
9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.516.500	2.446.500	2.993.888
Gesamtausgaben	25.566.700	24.402.000	25.860.452
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-24.379.200	-23.109.100	-21.409.988

Abschluss über den Abschnitt Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 2027

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	430.915.400	251.634.100	232.000	682.781.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	–	680.000	690.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	200.000	–	–	200.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	275.500	275.500
7	Summe Erträge	431.125.400	251.634.100	1.187.500	683.947.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.029.100	–	11.486.700	13.515.800
9	Personalaufwand	–	–	12.705.800	12.705.800
10	Abschreibungen	–	–	291.200	291.200
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.050.370.000	2.577.481.300	–	3.627.851.300
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	10.500	10.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	2.516.500	2.516.500
14	Summe Aufwendungen	1.052.399.100	2.577.481.300	27.010.700	3.656.891.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-621.273.700	-2.325.847.200	-25.823.200	-2.972.944.100
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	52.100	52.100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-52.100	-52.100
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-621.273.700	-2.325.847.200	-25.875.300	-2.972.996.200
24	Steuern	–	–	800	800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-621.273.700	-2.325.847.200	-25.876.100	-2.972.997.000

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro 2026

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	210.000	–	284.700	494.700
2	Übertragungseinnahmen	303.715.400	177.260.600	627.300	481.603.300
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	204.398.300	74.373.500	275.500	279.047.300
Gesamteinnahmen		508.323.700	251.634.100	1.187.500	761.145.300
4	Personalausgaben	–	–	11.340.900	11.340.900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.029.100	–	11.624.600	13.653.700
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	760.085.700	2.459.392.100	9.700	3.219.487.500
7	Baumaßnahmen	–	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	292.006.800	118.089.200	75.000	410.171.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	2.516.500	2.516.500
Gesamtausgaben		-1.054.121.600	-2.577.481.300	-25.566.700	-3.657.169.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-545.797.900	-2.325.847.200	-24.379.200	-2.896.024.300

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- Hessen Kassel Heritage – Museen, Schlösser, Parks
- die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Die Aufgaben dieser Dienststellen sind die Erhaltung, Pflege und Bewahrung von Kulturgütern, Denkmälern und historischen Stätten für zukünftige Generationen.

Durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und zahlreiche weitere Bildungs- und Vermittlungsangebote fördern sie das Verständnis für Geschichte und Kultur in der Region und weit darüber hinaus.

Sie leisten ferner einen wesentlichen Beitrag zur Forschung, indem sie z.B. historische Kulturgüter sammeln, inventarisieren und auswerten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Dienststellen sind nachfolgend kurz dargestellt:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Das Hessische Landesmuseum Darmstadt vereinigt zahlreiche Sammlungen aus Kunst-, Kultur- und Naturgeschichte und ist eines der letzten noch bestehenden Universalmuseen.

Hessen Kassel Heritage – Museen, Schlösser, Parks (HKH)

HKH ist ein Verbund mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen). Ferner gehören die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden zu HKH.

Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (SG)

Die Staatlichen Schlösser und Gärten betreuen 48 Standorte historischer Kulturdenkmale im Besitz des Landes Hessen unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes. Hierzu gehören Schlösser, Burgen, Klöster, Gärten, Parks und zahlreiche Einzelmonumente.

Museum Wiesbaden

Das Museum Wiesbaden setzt sich aus einer Kunstsammlung mit Schwerpunkten auf europäischer und amerikanischer Moderne sowie Gegenwartskunst, einer umfangreichen Jugendstilsammlung und den Naturhistorischen Sammlungen zusammen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) ist die Denkmalfachbehörde des Landes. Seine Kernaufgaben nach § 5 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) umfassen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern, Denkmalschutzbehörden und Ehrenamtlichen sowie die Entwicklung von Strategien zur Einbindung des Ehrenamts; Bewirtschaftung der Landes-Denkmalfördermittel. Als Träger öffentlicher Belange nimmt das LfDH die Belange des Denkmalschutzes wahr, inventarisiert Kulturdenkmäler und führt das Denkmalverzeichnis. Es erstellt denkmalfachliche Stellungnahmen und Gutachten und trägt durch wissenschaftliche Untersuchungen zur Erforschung der Landesgeschichte bei. Zudem entwickelt es landeseinheitliche Maßstäbe und fachliche Standards, koordiniert die Bescheinigungspraxis nach § 7i und § 10g EstG, betreibt das Archäologische Landesmuseum Hessen, unterhält ein Zentraldepot und eine Restaurierungswerkstatt.

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung im Kapitel eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	4.893,2	54.127,8	-49.234,6	-47.575,0
001	Denkmalpflege	774,2	12.431,6	-11.657,4	-11.347,2
002	Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landes- eigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenk- mäler und Gesamtanlagen	1.440,5	16.183,3	-14.742,8	-14.143,8
003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	1.864,0	24.687,1	-22.823,1	-22.084,0
004	Betreuung externer Veranstaltungen	814,5	825,8	-11,3	–
005	Drittmittelprojekte	–	–	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	1.217,5	47.624,9	-46.407,4	-39.742,0
999	Allgemeine Verwaltung	1.217,5	47.624,9	-46.407,4	-39.742,0
Summe Produkte		6.110,7	101.752,7	-95.642,0	-87.317,0

Erträge	Ansatz 2026			Erträge	Ist 2025		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
4.895,0	52.722,8	-47.827,8	-46.124,9	35.221,7	67.027,1	-31.805,4	-44.331,5
774,2	11.323,0	-10.548,8	-10.297,3	1.556,2	11.565,8	-10.009,7	-9.720,9
1.420,5	16.186,5	-14.766,0	-13.939,7	2.836,3	17.187,8	-14.351,5	-13.720,8
1.864,0	24.393,1	-22.529,1	-21.919,7	25.635,8	34.859,5	-9.223,8	-21.485,8
836,3	820,2	16,1	31,8	1.401,7	843,0	558,6	629,1
–	–	–	–	3.791,8	2.570,9	1.220,8	-33,1
1.188,7	46.012,5	-44.823,8	-38.481,7	27.812,8	46.701,6	-18.888,9	-39.341,7
1.188,7	46.012,5	-44.823,8	-38.481,7	27.812,8	46.701,6	-18.888,9	-39.341,7
6.083,7	98.735,3	-92.651,6	-84.606,6	63.034,4	113.728,8	-50.694,3	-83.673,2

Kapitel 15 37 Historisches Erbe**Produkt 001 Denkmalpflege****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern, Restaurierung und Restaurierungsberatung, Gutachten, Genehmigungsverfahren, Nachforschungsgenehmigungen, Träger öffentlicher Belange, Grundlagen- und Landesforschung, Paläontologie, Prospektionen, Grabungen und Fundstelleninventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung der Denkmaltopographien, Fachpublikationen, Museum- und Forschungszentrum Keltenwelt am Glauberg - Archäologischer Park, Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park, museale Vermittlung.

Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 HDSchG herzustellen.

Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungsaufwendungen zur Durchführung des Produktes 007 im Kapitel 15 50 dar. Zudem werden Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten abgebildet, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (HDSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (HDSchG) ein Aufwand ergibt, erhöht sich die Ermächtigung und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 50 Produkt Nr. 007 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen - zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 Produkt 012, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtaufwendungen des Produkts, abweichend von § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz, überschritten werden.
2. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
3. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausstellen von Nachforschungsgenehmigungen nach § 22 HDSchG
- Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Ausführung des HDSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Prospektionen und Grabungen
- Restaurierung, Präparation und Beratung
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Fachaufsicht Weltkulturerbe Limes und Weltnaturerbe Grube Messel
- Präsentation, Vermittlung, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg - Archäologischer Park
- Präsentation, Vermittlung, Pflege und Unterhaltung des Museum- und Forschungszentrums Keltenwelt am Glauberg - Archäologischer Park
- Betrieb des Museumsshops an der Keltenwelt am Glauberg
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	20.629
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	774.200	774.200	1.531.969
6	Sonstige Erträge	–	–	2.281
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	1.250
7	Summe Erträge	774.200	774.200	1.556.129
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.645.800	2.741.900	1.900.267
9	Personalaufwand	7.807.000	7.582.700	8.529.035
10	Abschreibungen	170.500	216.800	222.880
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	60.300	60.300	62.857
13	Sonstige Aufwendungen	29.100	29.100	145.800
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	717.800	691.300	697.340
14	Summe Aufwendungen	12.430.500	11.322.100	11.558.179
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.656.300	-10.547.900	-10.002.050
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	29
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100	900	7.659
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.100	-900	-7.630
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.657.400	-10.548.800	-10.009.680
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-11.657.400	-10.548.800	-10.009.680

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	717.800

Zu Pos. 8: Die Steigerungen des Ansatzes 2027 gegenüber 2026 resultieren im Wesentlichen aus dem Fortbildungsprogramm der unteren Denkmalschutzbehörde, der Anmietung von Flächen für die Zwischenlagerung archäologischer und paläontologischer Kulturgüter sowie der Fertigstellung der Ersterfassung und Aktualisierung des Denkmalverzeichnisses in der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachgemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	774.200	774.200	1.601.391
Ausgaben	12.121.400	11.071.500	11.322.282
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.347.200	-10.297.300	-9.720.891

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Verpflichtungsermächtigung für Mieten und Pachten (Titel 518)	530.000	120.000	130.000	140.000	140.000
Summe	530.000	120.000	130.000	140.000	140.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	Soll	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
		Ist	–	–	15.832	15.124	14.748
2. Qualitätskennzahlen							
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	Soll	40.000	30.000	30.000	45.000	45.000
		Ist	–	–	34.250	37.500	32.500
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	Soll	90.000	100.000	110.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	85.386	86.713	90.027
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	Soll	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
		Ist	–	–	12.150	12.150	12.150
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	Soll	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
		Ist	–	–	1,30	1,24	1,21

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Produkt 002 Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen, Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen, Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb sowie Betreiben der Museumsshops.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Staatliche Schlösser und Gärten Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
2. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch LBIH
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	12.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.362.500	1.369.500	1.757.378
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	13.315
6	Sonstige Erträge	–	–	745.470
6a	Erträge aus Verrechnungen	78.000	51.000	308.154
7	Summe Erträge	1.440.500	1.420.500	2.836.315
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.858.200	5.606.800	5.478.062
9	Personalaufwand	9.583.600	9.596.600	9.795.478
10	Abschreibungen	582.500	822.700	831.612
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	60.000	60.000	52.475
13	Sonstige Aufwendungen	15.100	15.100	424.254
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	64.900	65.800	577.660
14	Summe Aufwendungen	16.164.300	16.167.000	17.159.541
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.723.800	-14.746.500	-14.323.226
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	900	1.400	8.624
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-900	-1.400	-8.624
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.724.700	-14.747.900	-14.331.850
24	Steuern	18.100	18.100	19.604
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.742.800	-14.766.000	-14.351.453

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	78.000
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	64.900

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	1.440.500	1.420.500	2.279.255
Ausgaben	15.584.300	15.360.200	16.000.023
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.143.800	-13.939.700	-13.720.768

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	Soll	48	48	48	48	48
		Ist	–	–	48	48	48
2. Qualitätskennzahlen							
Zahlende Besucher in den Liegenschaften	Anzahl	Soll	120.000	150.000	150.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	124.438	141.809	150.978
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besuchereintritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	Soll	28,90	25,00	23,00	20,00	20,00
		Ist	–	–	20,90	26,40	22,20

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Produkt 003 Sammeln, Ausstellen, Vermitteln

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen.

Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt.

Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Hessen Kassel Heritage – Museen, Schlösser, Parks (HKH), das Hessische Landesmuseum Darmstadt und das Museum Wiesbaden.

Haushaltsvermerke

1. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
2. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.
5. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO können an den Hessenpark die Eigentumsverhältnisse an der Volkskundesammlung des Hessischen Landesmuseums Darmstadt (HLMD) unentgeltlich abgegeben werden.
6. Zur Prävention und Bekämpfung der Schäden durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, für die im Einzelfall Haushaltsermächtigungen aus anderen Teilbereichen im Einzelplan umgesetzt werden können. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und –pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	65.770
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.864.000	1.864.000	2.874.882
6	Sonstige Erträge	–	–	19.480.608
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	3.214.527
7	Summe Erträge	1.864.000	1.864.000	25.635.787
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.276.600	6.276.900	7.365.044
9	Personalaufwand	16.163.600	15.937.000	15.372.638
10	Abschreibungen	1.184.800	1.145.600	1.166.025
13	Sonstige Aufwendungen	32.600	32.600	9.832.050
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.026.700	999.200	1.080.573
14	Summe Aufwendungen	24.684.300	24.391.300	34.816.330
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.820.300	-22.527.300	-9.180.543
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.100	1.100	36.873
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.100	-1.100	-36.873
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.822.400	-22.528.400	-9.217.416
24	Steuern	700	700	6.339
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.823.100	-22.529.100	-9.223.755

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
13a	Kampfmittelräumdienst	324.000
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	702.700

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	1.864.000	1.864.000	4.183.902
Ausgaben	23.948.000	23.783.700	25.669.699
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-22.084.000	-21.919.700	-21.485.797

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1.	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	244.300
2.	Investitionen in Rechte und Lizenzen	36.200
3.	Investitionen in Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	284.200

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten wie für Ersatzbeschaffungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Summe der Ausstellungsfläche in m²	Quadratmeter	Soll	36.158	36.158	36.289	36.289	36.289
		Ist	–	–	33.758	33.758	34.863
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	Soll	13.350	13.800	12.265	9.400	9.400
		Ist	–	–	20.489	13.584	11.516
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	Soll	270.000	260.000	230.000	250.000	250.000
		Ist	–	–	256.392	258.743	226.676
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	Soll	8,00	7,64	7,95	5,56	5,56
		Ist	–	–	73,54	21,63	116,45

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe**Produkt 004 Betreuung externer Veranstaltungen****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

- Veranstaltungen Externer

Erfogsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	814.500	836.300	1.384.469
6	Sonstige Erträge	–	–	1.288
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	15.893
7	Summe Erträge	814.500	836.300	1.401.650
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	390.100	390.100	474.679
9	Personalaufwand	414.300	403.700	334.816
10	Abschreibungen	10.900	15.600	16.839
13	Sonstige Aufwendungen	8.700	8.700	12.230
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.800	2.100	4.273
14	Summe Aufwendungen	825.800	820.200	842.836
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.300	16.100	558.814
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	189
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-189
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.300	16.100	558.625
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-11.300	16.100	558.625

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.800

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	814.500	836.300	1.478.511
Ausgaben	814.500	804.500	849.378
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	31.800	629.134

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	Soll	510	540	724	724	724
		Ist	–	–	484	499	410

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe**Produkt 005 Drittmittelprojekte****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

Haushaltsvermerke

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	124.281
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	1.829.686
6	Sonstige Erträge	–	–	357.580
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	1.480.209
7	Summe Erträge	–	–	3.791.756
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	1.333.439
9	Personalaufwand	–	–	1.126.214
10	Abschreibungen	–	–	84.110
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	25.038
14	Summe Aufwendungen	–	–	2.568.801
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	1.222.955
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	922
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-922
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	1.222.033
24	Steuern	–	–	1.218
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	1.220.815

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	6.351.268
Ausgaben	–	–	6.384.408
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	-33.140

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Produkt 999 Allgemeine Verwaltung

PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung

Zweckbestimmung

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
3. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.
4. Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen	19.500 Euro
2.	Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum	20.280 Euro
3.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierbau	43.200 Euro
4.	Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises	54.240 Euro
5.	Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V.	3.000 Euro
6.	Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft	24.000 Euro
7.	Kassel, Fußgängerschutzanlage, Tulpenallee (Wilhelmshöhe, Flur 3) an die Stadt Kassel	2.000 Euro

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	190.509
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.203.500	1.181.700	507.724
6	Sonstige Erträge	–	–	432.553
6a	Erträge aus Verrechnungen	14.000	7.000	26.670.867
7	Summe Erträge	1.217.500	1.188.700	27.801.652
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.233.400	26.961.700	26.718.876
9	Personalaufwand	10.829.900	9.930.000	10.285.276
10	Abschreibungen	6.894.200	6.648.500	6.405.465
13	Sonstige Aufwendungen	88.700	97.700	906.810
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.537.400	2.333.000	2.249.571
14	Summe Aufwendungen	47.583.600	45.970.900	46.565.998
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-46.366.100	-44.782.200	-18.764.345
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	11.127
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600	900	47.604
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-600	-900	-36.477
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-46.366.700	-44.783.100	-18.800.822
24	Steuern	40.700	40.700	88.044
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-46.407.400	-44.823.800	-18.888.866

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	HPR - Interessenvertretung (15 01)	14.000
8	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	10.083.000
8	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	497.700
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	1.078.100
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	256.500
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	473.900
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	53.600
13a	HMWK Competence Center Personal (CCP)	675.300

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 400 Euro für dienstlich veranlasste, sachange-messene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Prak-tikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	1.217.500	1.188.700	2.278.632
Ausgaben	40.959.500	39.670.400	41.620.320
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-39.742.000	-38.481.700	-39.341.688

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1.	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	231.000
2.	Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen	100.000

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten sowie für Ersatzbeschaffungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	352	338	299
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	331	318	278
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50,00	50,00	50,00	–	–
		Ist	–	–	47,36	48,05	49,36
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	40,00	40,00	40,00	–	–
		Ist	–	–	34,16	37,15	38,85
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	11,68	12,52	7,50
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	22,04	22,75	20,15
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,67	18,67	17,92
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	29,18	32,29	36,97
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,43	14,16	17,47
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	4.236.600	4.231.000	4.255.000	4.245.000	4.245.000
		Ist	–	–	4.236.606	4.231.037	4.255.741

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Abschluss Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	413.189
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.018.700	6.025.700	9.886.107
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	13.315
6	Sonstige Erträge	–	–	21.019.780
6a	Erträge aus Verrechnungen	92.000	58.000	31.690.900
7	Summe Erträge	6.110.700	6.083.700	63.023.289
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	43.404.100	41.977.400	43.270.367
9	Personalaufwand	44.798.400	43.450.000	45.443.457
10	Abschreibungen	8.842.900	8.849.200	8.726.931
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	120.300	120.300	115.332
13	Sonstige Aufwendungen	174.200	183.200	11.346.182
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.348.600	4.091.400	4.609.416
14	Summe Aufwendungen	101.688.500	98.671.500	113.511.685
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-95.577.800	-92.587.800	-50.488.396
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	11.156
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.700	4.300	101.869
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.700	-4.300	-90.714
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-95.582.500	-92.592.100	-50.579.109
24	Steuern	59.500	59.500	115.205
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-95.642.000	-92.651.600	-50.694.315

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 37	Historisches Erbe			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	188 Gebühren, sonstige Entgelte	2.406.900	2.413.900	3.448.673
119	188 Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.395.300	1.395.300	3.421.020
124	188 Mieten und Pachten	2.051.500	2.051.500	2.929.410
125	188 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	1.416
132	188 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	37.175
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	154.000	154.000	174.507
235	195 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	138.537
237	188 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	2.008
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	–	–	1.850
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	–	292.645
282	188 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	11.000	11.000	2.018.920
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342	188 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	–	–	28.786
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	2.636.400
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	92.000	58.000	3.041.613
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 37	6.110.700	6.083.700	18.172.960

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.554.000	5.087.900	5.095.764
427	188 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6.593.200	6.856.300	7.812.023
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.278.100	31.418.600	31.715.521
429	188 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	–	–	758
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben	–	–	825
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.833.400	1.755.800	3.067.693
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.260.700	1.125.600	1.838.106
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.965.600	6.989.700	8.536.041
518	188 Mieten und Pachten	12.280.700	11.698.400	11.402.768
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.971.900	8.511.600	7.819.924
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	47.600	47.600	216.253
525	188 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	120.900	129.900	214.972
526	188 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	56.500	166.500	143.837
527	188 Dienstreisen	175.400	175.400	201.283
529	188 Verfügungsmittel	1.000	1.000	988
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	1.520.500	1.663.600	1.780.803
534	188 Nutz- und Zuchtierhaltung	–	–	8.806
536	188 Verfahrensauslagen	23.000	23.000	8.226
537	188 Beförderungsausgaben	390.600	390.600	590.994
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	9.788.200	9.339.600	9.686.996
542	188 Steuern und Abgaben	–	–	286.499
543	188 Versicherungen	15.100	15.100	16.729
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	148.000	148.000	339.868
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.000	60.000	51.782
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	200	13.347
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	38.400	38.400	58.313
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60.400	60.400	64.162
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1.110.681

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
811	188 Erwerb von Fahrzeugen	–	–	295.405
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	895.700	895.700	1.756.404
821	188 Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	–	–	30.262
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	3.538.984
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.348.600	4.091.400	4.141.094
Gesamtausgaben Kapitel 15 37		93.427.700	90.690.300	101.846.111

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	5.853.700	5.860.700	9.837.693
2	Übertragungseinnahmen	165.000	165.000	2.628.468
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	92.000	58.000	5.706.799
	Gesamteinnahmen	6.110.700	6.083.700	18.172.960
4	Personalausgaben	44.425.300	43.362.800	44.624.891
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	43.599.100	42.181.400	46.160.786
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	159.000	159.000	187.603
7	Baumaßnahmen	–	–	1.110.681
8	Sonstige Investitionsausgaben	895.700	895.700	2.082.071
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.348.600	4.091.400	7.680.078
	Gesamtausgaben	93.427.700	90.690.300	101.846.111
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-87.317.000	-84.606.600	-83.673.150

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters Wiesbaden nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrsparten-theaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Wiesbaden. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2027 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten des Staatstheaters werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

e.) Rücklagenbildung

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

f.) Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Titel 233)

	2027
Summe aller Ausgaben	57.582.700
abzgl. Ausgaben Biennale	650.000
Summe aller Ausgaben ohne Biennale	56.932.700
Summe aller Einnahmen (ohne Titel 233, ohne Biennale)	6.496.600
Zuschussbedarf	50.436.100
abzgl. Tarifierhöhung	15.168.500
abzgl. Bauunterhaltung	1.470.000
abzgl. Brandschutz	1.500.000
abzgl. Baueinzelmaßnahme: Sanierung der Beleuchtungstechnik (ES-Gerät)	2.442.900
abzgl. Vorsorgeprämie	27.000
	29.827.700
hiervon 48% (gerundet)	14.318.500
Zuschuss Landeshauptstadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	14.318.500
Sonstige Tarifierhöhung / BU-Pauschale / Brandschutz	18.138.500.
davon Sitzstadtanteil	6.598.400
davon über Theaterlastenausgleich	6.598.400
Biennale	150.000
Zuschuss Landeshauptstadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	27.665.300

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	6.443,6	40.255,6	-33.812,0	-33.608,7
010	Musiktheater und Konzerte	2.600,0	16.826,3	-14.226,3	-14.204,7
011	Sprechtheater	900,0	3.373,1	-2.473,1	-2.473,0
012	Tanztheater	1.888,6	3.223,6	-1.335,0	-1.335,0
013	JUST	900,0	1.263,0	-363,0	-363,0
014	Allgemeine Künstlerische Dienste	–	741,1	-741,1	-740,0
015	Festivals	150,0	650,0	-500,0	-500,0
016	Service	5,0	14.178,5	-14.173,5	-13.993,0
999	Allgemeine Verwaltung	27.718,3	17.110,3	10.608,0	10.187,9
999	Allgemeine Verwaltung	27.718,3	17.110,3	10.608,0	10.187,9
Summe Produkte		34.161,9	57.365,9	-23.204,0	-23.420,8

Erträge	Ansatz 2026			Erträge	Ist 2025		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
6.243,6	39.393,1	-33.149,5	-32.951,0	9.289,9	40.818,8	-31.528,9	-31.995,8
2.600,0	15.895,1	-13.295,1	-13.275,0	3.074,9	15.880,3	-12.805,4	-15.782,8
900,0	3.100,1	-2.200,1	-2.200,0	821,8	3.466,6	-2.644,8	-3.298,0
1.838,6	2.985,6	-1.147,0	-1.147,0	2.131,1	3.188,8	-1.057,7	-1.561,0
900,0	1.240,0	-340,0	-340,0	758,1	1.559,4	-801,3	-1.436,0
–	1.155,4	-1.155,4	-1.154,0	58,8	729,6	-670,9	-671,5
–	–	–	–	2.289,5	2.376,8	-87,3	-169,8
5,0	15.016,9	-15.011,9	-14.835,0	155,8	13.617,3	-13.461,5	-9.076,8
25.341,6	15.936,0	9.405,6	11.252,4	25.905,1	14.913,9	10.991,2	10.466,1
25.341,6	15.936,0	9.405,6	11.252,4	25.905,1	14.913,9	10.991,2	10.466,1
31.585,2	55.329,1	-23.743,9	-21.698,6	35.195,1	55.732,7	-20.537,7	-21.529,7

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 010 Musiktheater und Konzerte****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfogsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.600.000	2.600.000	2.809.025
6	Sonstige Erträge	–	–	265.871
7	Summe Erträge	2.600.000	2.600.000	3.074.896
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	780.000	695.000	1.750.191
9	Personalaufwand	16.024.700	15.180.000	14.074.092
10	Abschreibungen	21.600	20.100	29.809
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	25.356
14	Summe Aufwendungen	16.826.300	15.895.100	15.879.448
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.226.300	-13.295.100	-12.804.552
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	810
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-810
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.226.300	-13.295.100	-12.805.362
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.226.300	-13.295.100	-12.805.362

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	2.600.000	2.600.000	115.454
Ausgaben	16.804.700	15.875.000	15.898.265
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.204.700	-13.275.000	-15.782.811

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	170	170	170	150	150
		Ist	–	–	178	–	141
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		Ist	–	–	89.150	–	80.084
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	80,00	69,00	69,00	68,50	68,50
		Ist	–	–	83,16	–	71,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 011 Sprechtheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	850.000	850.000	660.452
6	Sonstige Erträge	50.000	50.000	161.370
7	Summe Erträge	900.000	900.000	821.823
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	465.000	300.000	1.345.514
9	Personalaufwand	2.908.000	2.800.000	2.120.326
10	Abschreibungen	100	100	604
14	Summe Aufwendungen	3.373.100	3.100.100	3.466.445
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.473.100	-2.200.100	-2.644.622
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	176
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-176
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.473.100	-2.200.100	-2.644.798
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.473.100	-2.200.100	-2.644.798

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	900.000	900.000	124.076
Ausgaben	3.373.000	3.100.000	3.422.029
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.473.000	-2.200.000	-3.297.952

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	150	150	150	200	200
		Ist	–	–	159	–	183
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		Ist	–	–	32.153	–	40.387
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	70,00	70,00	60,00	59,50	59,50
		Ist	–	–	71,44	–	73,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 012 Tanztheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Staatstheater Darmstadt.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Staatstheater Darmstadt.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	650.000	600.000	512.384
6	Sonstige Erträge	–	–	142.708
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.238.600	1.238.600	1.475.972
7	Summe Erträge	1.888.600	1.838.600	2.131.064
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	370.000	340.000	617.828
9	Personalaufwand	2.428.000	2.220.000	2.362.772
10	Abschreibungen	–	–	1.316
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	254
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	425.600	425.600	206.414
14	Summe Aufwendungen	3.223.600	2.985.600	3.188.584
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.335.000	-1.147.000	-1.057.520
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	189
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-189
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.335.000	-1.147.000	-1.057.710
24	Steuern	–	–	17
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.335.000	-1.147.000	-1.057.727

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erträge Hessisches Staatsballett	1.238.600
13a	Beiträge Hessisches Staatsballett	425.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	1.888.600	1.838.600	1.632.448
Ausgaben	3.223.600	2.985.600	3.193.415
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.335.000	-1.147.000	-1.560.968

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	70	50	50	50	50
		Ist	–	–	82	–	46
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		Ist	–	–	21.635	–	16.944
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	75,00	75,00	75,00	74,50	74,50
		Ist	–	–	75,21	–	80,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 013 JUST****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	900.000	900.000	755.984
6	Sonstige Erträge	–	–	2.093
7	Summe Erträge	900.000	900.000	758.078
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	185.000	240.000	745.526
9	Personalaufwand	1.078.000	1.000.000	813.709
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	100
14	Summe Aufwendungen	1.263.000	1.240.000	1.559.335
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-363.000	-340.000	-801.257
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	48
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-48
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-363.000	-340.000	-801.306
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-363.000	-340.000	-801.306

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	900.000	900.000	16.737
Ausgaben	1.263.000	1.240.000	1.452.760
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-363.000	-340.000	-1.436.023

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	350	350	350	350	350
		Ist	–	–	357	–	472
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	70.000	60.000	80.000	80.000	80.000
		Ist	–	–	66.672	–	99.780
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	80,00	90,00	90,00	89,70	89,70
		Ist	–	–	79,47	–	88,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 014 Allgemeine Künstlerische Dienste****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erfogsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	10
6	Sonstige Erträge	–	–	58.773
7	Summe Erträge	–	–	58.783
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	454.000	12.017
9	Personalaufwand	740.000	700.000	715.943
10	Abschreibungen	1.100	1.400	1.469
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	156
14	Summe Aufwendungen	741.100	1.155.400	729.584
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-741.100	-1.155.400	-670.801
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	57
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-57
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-741.100	-1.155.400	-670.859
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-741.100	-1.155.400	-670.859

Erläuterungen zu Einzelpositionen**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	58.423
Ausgaben	740.000	1.154.000	729.912
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-740.000	-1.154.000	-671.490

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterung zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 015 Festivals****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Durchführung der Internationalen Maifestspiele und der Biennale.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Die Leistungen zum Produkt sind die jeweils namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Internationalen Maifestspiele und der Biennale.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.000	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	2.237.577
6	Sonstige Erträge	–	–	51.914
7	Summe Erträge	150.000	–	2.289.491
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	650.000	–	2.229.982
9	Personalaufwand	120.000	–	145.699
10	Abschreibungen	–	–	1.158
14	Summe Aufwendungen	770.000	–	2.376.839
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-620.000	–	-87.348
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-620.000	–	-87.348
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-620.000	–	-87.348

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	150.000	–	2.263.797
Ausgaben	770.000	–	2.433.569
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-620.000	–	-169.772

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	120	60	60	120	120
		Ist	–	–	141	–	69
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		Ist	–	–	21.393	–	22.313
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	70,00	72,00	72,00	72,01	72,01
		Ist	–	–	66,24	–	78,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 016 Service****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	3.207
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	70
6	Sonstige Erträge	5.000	5.000	152.506
7	Summe Erträge	5.000	5.000	155.783
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	920.000	1.340.000	836.773
9	Personalaufwand	13.078.000	13.500.000	12.498.929
10	Abschreibungen	180.500	176.900	277.315
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	2.997
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	356
14	Summe Aufwendungen	14.178.500	15.016.900	13.616.370
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.173.500	-15.011.900	-13.460.586
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	912
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-912
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.173.500	-15.011.900	-13.461.498
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.173.500	-15.011.900	-13.461.498

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	5.000	5.000	4.684.531
Ausgaben	13.998.000	14.840.000	13.761.297
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.993.000	-14.835.000	-9.076.765

Erläuterungen zur Liquidität:

Erläuterung zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelfmaßnahmen (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insofern findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelfmaßnahmen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
5. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.515.300	25.069.600	25.118.719
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	196.000	265.000	178.021
6	Sonstige Erträge	–	–	524.511
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	7.000	83.756
7	Summe Erträge	27.718.300	25.341.600	25.905.006
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.947.600	8.498.500	7.383.137
9	Personalaufwand	5.093.000	4.590.000	4.755.363
10	Abschreibungen	2.072.800	1.896.500	1.940.030
13	Sonstige Aufwendungen	83.000	83.000	119.446
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	853.900	786.600	698.721
14	Summe Aufwendungen	17.050.300	15.854.600	14.896.697
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	10.668.000	9.487.000	11.008.309
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	134
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	300	1.831
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-300	-1.697
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	10.668.000	9.486.700	11.006.612
24	Steuern	60.000	81.100	15.373
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	10.608.000	9.405.600	10.991.239

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	HPR - Interessenvertretung (Kap. 15 01)	7.000
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000
8	Baueinzelmaßnahme: Brandschutz	1.500.000
8	Brandwachen	960.000
8	Wartungskosten	475.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	191.200
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	27.000
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	152.300
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	466.300

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	27.718.300	25.341.600	26.134.505
Ausgaben	17.530.400	14.089.200	15.668.389
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	10.187.900	11.252.400	10.466.116

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	2.492.900

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Verpflichtungsermächtigung Bauunterhaltung	2.500.000	500.000	500.000	500.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung ES-Gerät Sanierung Bühnen- u. Beleuchtungstechnik	4.599.700	4.405.000	100.000	94.700	–
Summe	7.099.700	4.905.000	600.000	594.700	1.000.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	110	25	–	–	–
		Ist	–	–	100	–	19
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	116	25	–	–	–
		Ist	–	–	110	–	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50,00	50,00	50,00	–	–
		Ist	–	–	50,00	–	33,00
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	50,00	50,00	50,00	–	–

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
	Ist		–	–	50,00	–	33,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	18,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	16,58	–	5,00
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	19,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	18,55	–	11,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	21,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,03	–	37,00
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	30,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,55	–	37,00
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	12,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,29	–	10,00
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	34.000	36.000	36.000	–	–
		Ist	–	–	33.907	–	35.518

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Abschluss Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.665.300	25.069.600	25.121.926
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.196.000	5.215.000	7.153.524
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	55.000	55.000	1.359.746
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.245.600	1.245.600	1.559.728
7	Summe Erträge	34.161.900	31.585.200	35.194.924
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.197.600	11.867.500	14.920.968
9	Personalaufwand	41.469.700	39.990.000	37.486.834
10	Abschreibungen	2.276.100	2.095.000	2.251.701
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	83.000	83.000	148.309
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.279.500	1.212.200	905.491
14	Summe Aufwendungen	57.305.900	55.247.700	55.713.303
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-23.144.000	-23.662.500	-20.518.378
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	134
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	300	4.024
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-300	-3.890
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-23.144.000	-23.662.800	-20.522.268
24	Steuern	60.000	81.100	15.390
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-23.204.000	-23.743.900	-20.537.658

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
100	# 100	–	–	4.953
111	181 Gebühren, sonstige Entgelte	4.900.000	4.750.000	5.353.254
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen	216.000	300.000	514.728
124	181 Mieten und Pachten	125.000	125.000	158.386
132	181 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000	5.000	25.605
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	–	7.072
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.665.300	25.069.600	25.317.839
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	15.066
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	5.000	90.000	1.719.182
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	430.914
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.245.600	1.245.600	1.482.972
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41	34.161.900	31.585.200	35.029.972

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart		Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ					
A U S G A B E N					
Personalausgaben					
422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	93.000	90.000	83.305
427	181	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.912.700	2.900.000	4.002.278
428	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.464.000	37.000.000	36.107.958
443	181	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	–	–	19.663
459	181	Sonstige personalbezogene Ausgaben	–	–	17.932
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	940.000	865.000	1.048.045
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	740.000	700.000	884.373
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.990.500	1.990.500	1.953.055
518	181	Mieten und Pachten	980.300	875.000	802.054
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.785.000	4.600.000	4.008.646
525	181	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	80.000	80.000	72.091
526	181	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60.000	60.000	63.465
527	181	Dienstreisen	100.000	100.000	170.606
529	181	Verfügun gsmittel	4.000	4.000	3.637
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	500.000	500.000	698.605
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.905.000	1.975.000	2.916.544
542	181	Steuern und Abgaben	60.000	81.100	54.944
543	181	Versicherungen	21.000	21.000	20.574
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110.000	120.000	108.801
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.000	3.000	–
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	61.800	57.000	67.446
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	16.362
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.492.900	50.000	29.875
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	2.504.241
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.279.500	1.212.200	905.135
Gesamtausgaben Kapitel 15 41			57.582.700	53.283.800	56.559.637

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	5.246.000	5.180.000	6.056.927
2	Übertragungseinnahmen	27.670.300	25.159.600	27.059.159
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1.245.600	1.245.600	1.913.886
	Gesamteinnahmen	34.161.900	31.585.200	35.029.972
4	Personalausgaben	41.469.700	39.990.000	40.231.136
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.275.800	11.971.600	12.805.442
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	64.800	60.000	67.446
7	Baumaßnahmen	–	–	16.362
8	Sonstige Investitionsausgaben	2.492.900	50.000	29.875
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.279.500	1.212.200	3.409.376
	Gesamtausgaben	57.582.700	53.283.800	56.559.637
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-23.420.800	-21.698.600	-21.529.665

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters Darmstadt nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrsparten-theaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Darmstadt. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2027 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

e.) Rücklagenbildung

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

f.) Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Titel 233)

	2027
Summe aller Ausgaben	48.263.200
abzgl. Ausgaben Unterflurgarage	680.000
Summe aller Ausgaben ohne Unterflurgarage	47.583.200
Summe aller Einnahmen (ohne Titel 233, ohne Unterflurgarage)	4.215.600
Zuschussbedarf	43.367.600
abzgl. Tarifierhöhung	12.811.100
abzgl. Bauunterhaltung	1.470.000
abzgl. Baueinzelmaßnahme Sanitär	400.000
abzgl. Vorsorgeprämie	27.000
	28.659.500
hiervon 48% (gerundet)	13.756.000
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag	13.756.000
Sonstige Baueinzelmaßnahme Sanitärinstallation	400.000
davon Sitzstadtanteil	128.000
davon über Theaterlastenausgleich	128.000
Sonstige Tarifierhöhung / BU-Pauschale	14.281.100
davon Sitzstadtanteil	4.582.200
davon über Theaterlastenausgleich	4.582.200
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag	23.176.400

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	4.785,6	38.090,2	-33.304,6	-32.742,0
002	Unterflurgarage	650,0	868,9	-218,9	-30,0
010	Musiktheater und Konzerte	2.300,0	16.197,4	-13.897,4	-13.860,0
011	Sprechtheater	770,0	3.020,0	-2.250,0	-2.250,0
012	Ballett / Tanztheater	875,6	2.102,6	-1.227,0	-1.227,0
013	Mitmachen und Vermittlung	20,0	108,0	-88,0	-88,0
014	Allgemeine Künstlerische Dienste	–	1.705,8	-1.705,8	-1.700,0
015	Festivals	–	–	–	–
016	Service	–	13.870,5	-13.870,5	-13.540,0
017	Sonderveranstaltungen	170,0	217,0	-47,0	-47,0
999	Allgemeine Verwaltung	23.256,4	13.302,7	9.953,7	12.520,8
999	Allgemeine Verwaltung	23.256,4	13.302,7	9.953,7	12.520,8
Summe Produkte		28.042,0	51.392,9	-23.350,9	-20.221,2

Ansatz 2026				Ist 2025			
Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
4.886,5	37.615,8	-32.729,3	-32.111,0	6.008,3	38.338,0	-32.329,8	-31.493,4
650,0	910,0	-260,0	-72,0	655,7	682,2	-26,5	193,3
2.259,9	15.782,0	-13.522,1	-13.484,1	2.668,4	17.174,3	-14.505,9	-14.214,0
770,0	3.109,0	-2.339,0	-2.339,0	1.155,9	3.119,4	-1.963,5	-1.887,0
835,6	2.152,9	-1.317,3	-1.317,3	762,6	2.146,0	-1.383,4	-1.316,2
100,0	173,4	-73,4	-73,4	17,4	111,9	-94,6	-94,0
–	1.789,5	-1.789,5	-1.787,0	114,7	1.723,3	-1.608,6	-1.963,9
181,0	176,5	4,5	4,5	–	–	–	-0,1
–	13.290,5	-13.290,5	-12.900,7	373,9	13.012,6	-12.638,7	-12.116,4
90,0	232,0	-142,0	-142,0	259,7	368,3	-108,6	-95,1
22.569,1	12.509,5	10.059,6	11.956,1	39.601,1	13.302,3	26.298,7	11.935,1
22.569,1	12.509,5	10.059,6	11.956,1	39.601,1	13.302,3	26.298,7	11.935,1
27.455,6	50.125,3	-22.669,7	-20.154,9	45.609,4	51.640,4	-6.031,0	-19.558,3

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 002 Unterflurgarage****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt bildet die Aufwendungen und Erträge der Unterflurgarage des Staatstheaters Darmstadt ab.

Haushaltsvermerke

1. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land Hessen die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Maßnahme "Unterflurgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus deren Betrieb erwirtschafteten Erträge bzw. Einnahmen.
2. Die Mittel im Produkt sind von der Deckungsfähigkeit im Kapitel ausgenommen.

Erläuterungen

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	650.000	650.000	655.685
7	Summe Erträge	650.000	650.000	655.685
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	680.000	722.000	493.280
10	Abschreibungen	188.900	188.000	188.893
14	Summe Aufwendungen	868.900	910.000	682.173
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-218.900	-260.000	-26.488
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-218.900	-260.000	-26.488
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-218.900	-260.000	-26.488

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr. 8: Die Abweichung ergibt sich aus der in 2026 geplanten Erneuerung der Sprinkleranlage und deren Wegfall in 2027

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	650.000	650.000	787.650
Ausgaben	680.000	722.000	594.399
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-30.000	-72.000	193.251

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen						
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	Soll	342	342	342	342
		Ist	-	-	342	342

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt
Produkt 010 Musiktheater und Konzerte
PR-H 331 – Kunst

Zweckbestimmung

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.300.000	2.259.900	2.668.400
6	Sonstige Erträge	–	–	–
7	Summe Erträge	2.300.000	2.259.900	2.668.400
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.660.000	1.620.000	2.367.372
9	Personalaufwand	14.500.000	14.124.000	14.751.847
10	Abschreibungen	37.400	38.000	54.951
14	Summe Aufwendungen	16.197.400	15.782.000	17.174.170
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.897.400	-13.522.100	-14.505.770
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	159
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-159
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.897.400	-13.522.100	-14.505.929
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.897.400	-13.522.100	-14.505.929

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	2.300.000	2.259.900	2.814.262
Ausgaben	16.160.000	15.744.000	17.028.284
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.860.000	-13.484.100	-14.214.022

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt
Produkt 010 Musiktheater und Konzerte

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	180	175	170	170	160
		Ist	–	–	165	158	186
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	99.000	100.000	88.000	88.000	65.000
		Ist	–	–	82.692	77.044	89.425
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	75,00	75,00	60,00	60,00	60,00
		Ist	–	–	83,00	74,10	84,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 011 Sprechtheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Haushaltsvermerke

9. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
10. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
11. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	770.000	770.000	1.155.898
6	Sonstige Erträge	–	–	–
7	Summe Erträge	770.000	770.000	1.155.898
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.056.000	1.145.000	1.272.510
9	Personalaufwand	1.964.000	1.964.000	1.846.721
10	Abschreibungen	–	–	121
14	Summe Aufwendungen	3.020.000	3.109.000	3.119.352
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.250.000	-2.339.000	-1.963.454
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	48
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-48
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.250.000	-2.339.000	-1.963.502
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.250.000	-2.339.000	-1.963.502

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	770.000	770.000	1.164.527
Ausgaben	3.020.000	3.109.000	3.051.498
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.250.000	-2.339.000	-1.886.971

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	205	205	180	180	125
		Ist	–	–	225	173	156
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	46.500	48.000	40.000	40.000	22.000
		Ist	–	–	48.239	37.339	35.500
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	70,00	70,00	60,00	60,00	60,00
		Ist	–	–	84,00	72,50	57,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 012 Ballett / Tanztheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	450.000	410.000	500.609
6	Sonstige Erträge	–	–	21
6a	Erträge aus Verrechnungen	425.600	425.600	261.955
7	Summe Erträge	875.600	835.600	762.586
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	666.000	666.300	451.650
9	Personalaufwand	198.000	248.000	218.319
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.238.600	1.238.600	1.475.972
14	Summe Aufwendungen	2.102.600	2.152.900	2.145.941
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.227.000	-1.317.300	-1.383.355
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	48
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-48
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.227.000	-1.317.300	-1.383.403
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.227.000	-1.317.300	-1.383.403

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erträge Hessisches Staatsballett	425.600
8	Aufwendungen Hessisches Staatsballett	666.000
9	Personalaufwendungen Hessisches Staatsballett	198.000
13a	Aufwendungen Kooperationsgastspiele an das Hess. Staatstheater Wiesbaden	1.238.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	875.600	835.600	707.023
Ausgaben	2.102.600	2.152.900	2.023.208
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.227.000	-1.317.300	-1.316.186

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	60	60	60	60	60
		Ist	–	–	86	50	42
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	21.500	20.000	20.000	20.000	20.000
		Ist	–	–	29.671	16.963	14.867
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	80,00	80,00	70,00	70,00	70,00
		Ist	–	–	84,00	84,80	87,60

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

Produkt 013 Mitmachen und Vermittlung

PR-H 331 – Kunst

Zweckbestimmung

Theaterpädagogische Angebote, Schulprogramme, Vermittlung der Angebote und Programme des Staatstheaters, Bürger*innen-Ensemble, Kinder- und Jugendchöre, Extrachor, Partizipationsprojekte aller Sparten, künstlerische Workshops, Theaterführungen, TheaterScouts.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. theaterpädagogische Angebote, Schulprogramme, Vermittlung der Angebote und Programme des Staatstheaters, Bürgerinnen und Bürger-Ensemble, Kinder- und Jugendchöre, Extrachor, Partizipationsprojekte aller Sparten, künstlerische Workshops, Theaterführungen, TheaterScouts.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.000	100.000	17.353
6	Sonstige Erträge	–	–	–
7	Summe Erträge	20.000	100.000	17.353
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.000	12.400	16.297
9	Personalaufwand	95.000	161.000	95.618
14	Summe Aufwendungen	108.000	173.400	111.915
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-88.000	-73.400	-94.562
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	16
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-16
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-88.000	-73.400	-94.578
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-88.000	-73.400	-94.578

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	20.000	100.000	17.298
Ausgaben	108.000	173.400	111.347
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-88.000	-73.400	-94.049

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	90	80	80	80	75
		Ist	–	–	34	74	70
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	21.500	16.000	16.000	16.000	15.000
		Ist	–	–	8.706	11.970	14.036
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	85,00	75,00	60,00	60,00	60,00
		Ist	–	–	67,00	74,80	90,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 014 Allgemeine Künstlerische Dienste****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend künstlerisch tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	114.710
6	Sonstige Erträge	–	–	32
7	Summe Erträge	–	–	114.742
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	618.000	605.000	636.242
9	Personalaufwand	1.082.000	1.182.000	1.080.621
10	Abschreibungen	5.800	2.500	6.191
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	230
14	Summe Aufwendungen	1.705.800	1.789.500	1.723.283
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.705.800	-1.789.500	-1.608.542
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	32
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-32
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.705.800	-1.789.500	-1.608.573
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.705.800	-1.789.500	-1.608.573

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	137.023
Ausgaben	1.700.000	1.787.000	2.100.891
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.700.000	-1.787.000	-1.963.869

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 015 Festivals****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Konzeption und Durchführung von thematisch geschlossenen Veranstaltungsreihen oder Projekten in Ergänzung des regulären Spielplanes, optional in eigener Kuration oder in Verbindung mit Kooperationspartnern und anderen Kultureinrichtungen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung des § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Konzeption und Durchführung von thematisch geschlossenen Veranstaltungsreihen oder Projekten in Ergänzung des regulären Spielplanes, optional in eigener Kuration oder in Verbindung mit Kooperationspartnern und anderen Kultureinrichtungen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	181.000	–
7	Summe Erträge	–	181.000	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	176.500	–
14	Summe Aufwendungen	–	176.500	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	4.500	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	4.500	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	4.500	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr. 4 und 8: Die Differenz der Ansätze 2026 und 2027 ergibt sich daraus, dass in 2026 das Barockfestival stattfand, welches in diesem Jahr Erträge und Aufwendungen ausgelöst hat.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	181.000	-56
Ausgaben	–	176.500	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	4.500	-56

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	–	25	–	–	25
		Ist	–	–	–	–	16
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	–	3.000	–	–	4.000
		Ist	–	–	–	–	2.873
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	–	80,00	–	–	75,00
		Ist	–	–	–	–	67,50

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 016 Service****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	50.122
6	Sonstige Erträge	–	–	5.648
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	318.169
7	Summe Erträge	–	–	373.938
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	332.300	336.500	474.421
9	Personalaufwand	13.117.200	12.462.200	11.986.617
10	Abschreibungen	421.000	480.300	550.230
13	Sonstige Aufwendungen	–	11.500	–
14	Summe Aufwendungen	13.870.500	13.290.500	13.011.268
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.870.500	-13.290.500	-12.637.329
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.374
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-1.374
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.870.500	-13.290.500	-12.638.703
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.870.500	-13.290.500	-12.638.703

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	695.641
Ausgaben	13.540.000	12.900.700	12.812.085
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.540.000	-12.900.700	-12.116.444

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	90.500

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 017 Sonderveranstaltungen****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	170.000	90.000	257.001
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	2.684
7	Summe Erträge	170.000	90.000	259.685
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	217.000	216.000	300.581
9	Personalaufwand	–	16.000	67.687
14	Summe Aufwendungen	217.000	232.000	368.268
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-47.000	-142.000	-108.583
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-47.000	-142.000	-108.583
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-47.000	-142.000	-108.583

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	170.000	90.000	260.227
Ausgaben	217.000	232.000	355.283
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-47.000	-142.000	-95.057

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	95	110	110	110	90
		Ist	–	–	58	95	98
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	6.500	13.000	13.500	13.500	4.000
		Ist	–	–	6.642	10.467	5.849
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	75,00	65,00	60,00	60,00	60,00
		Ist	–	–	54,00	43,30	46,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insoweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
6. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.176.400	22.489.100	15.828.261
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	80.000	80.000	32.648
6	Sonstige Erträge	—	—	-6.825.846
6a	Erträge aus Verrechnungen	—	—	30.565.112
7	Summe Erträge	23.256.400	22.569.100	39.600.174
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.350.400	4.856.200	5.357.293
9	Personalaufwand	4.348.500	3.992.500	4.056.902
10	Abschreibungen	2.735.700	2.810.800	2.969.768
13	Sonstige Aufwendungen	65.500	66.200	219.862
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	797.900	779.400	695.789
14	Summe Aufwendungen	13.298.000	12.505.100	13.299.613
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.958.400	10.064.000	26.300.561
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	—	—	895
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.700	2.400	667
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.700	-2.400	229
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	9.955.700	10.061.600	26.300.790
24	Steuern	2.000	2.000	2.064
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	9.953.700	10.059.600	26.298.725

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	HPR - Interessenvertretung (Kap. 15 01)	---
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000
8	Baueinzelmaßnahme: Sanitärinstallationen	400.000
8	Baueinzelmaßnahme: Erneuerung Sprachalarmierungs- und Inspizientenanlage	---
8	Wartungskosten	580.000
8	Verfüungsmittel	4.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	172.700
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	27.000
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	136.600
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.400
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	469.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	23.256.400	22.569.100	23.238.376
Ausgaben	10.735.600	10.613.000	11.303.299
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	12.520.800	11.956.100	11.935.077

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	71.300

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	260	32	–	–	–
		Ist	–	–	258	32	23
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	250	13	–	–	–
		Ist	–	–	248	13	23
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	80,00	7,00	–	–	–
		Ist	–	–	100,00	7,00	6,00
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	50,00	7,00	–	–	–
		Ist	–	–	52,20	7,00	6,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	20,00	18,00	–	–	–
		Ist	–	–	18,90	17,80	6,00
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	20,00	16,00	–	–	–
		Ist	–	–	19,30	15,60	21,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	25,00	18,00	–	–	–
		Ist	–	–	21,10	17,80	14,00
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	25,00	27,00	–	–	–
		Ist	–	–	27,50	26,70	35,00
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	10,00	22,00	–	–	–

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
		Ist	–	–	13,30	22,20	24,00
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	83.100	63.000	65.500	–	–
		Ist	–	–	89.183	67.833	69.328

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Abschluss Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.176.400	22.489.100	15.878.382
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.440.000	4.540.900	5.402.304
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	-6.820.144
6a	Erträge aus Verrechnungen	425.600	425.600	31.147.919
7	Summe Erträge	28.042.000	27.455.600	45.608.461
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.592.700	10.355.900	11.369.646
9	Personalaufwand	35.304.700	34.149.700	34.104.333
10	Abschreibungen	3.388.800	3.519.600	3.770.154
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	65.500	77.700	220.092
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.036.500	2.018.000	2.171.760
14	Summe Aufwendungen	51.388.200	50.120.900	51.635.984
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-23.346.200	-22.665.300	-6.027.524
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	895
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.700	2.400	2.343
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.700	-2.400	-1.448
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-23.348.900	-22.667.700	-6.028.971
24	Steuern	2.000	2.000	2.064
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-23.350.900	-22.669.700	-6.031.035

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 42	Staatstheater Darmstadt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	181 Gebühren, sonstige Entgelte	3.660.000	3.657.900	4.834.259
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	28.965
124	181 Mieten und Pachten	780.000	780.000	923.005
132	181 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	1.052
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.176.400	22.489.100	22.429.377
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	63.414
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	–	–	18.883
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	103.000	63.659
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	1.252.943
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	425.600	425.600	206.414
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 42	28.042.000	27.455.600	29.821.971

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	–	–	52.086
427	181 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3.800.000	3.910.000	5.076.710
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.759.300	32.509.300	31.375.566
443	181 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	74.900	74.900	14.706
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.000	10.000	18.543
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	513.000	526.600	835.423
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	951.000	994.900	1.155.865
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.820.000	1.295.500	1.981.444
518	181 Mieten und Pachten	327.000	351.000	488.736
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.580.000	2.710.000	1.924.365
525	181 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	55.000	67.700	108.169
526	181 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000	10.000	19.983
527	181 Dienstreisen	38.000	63.300	32.771
529	181 Verfügungsmittel	4.000	4.000	3.998
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	405.000	449.500	448.828
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.558.000	1.561.600	2.270.853
542	181 Steuern und Abgaben	100.000	100.000	103.334
543	181 Versicherungen	35.000	30.800	39.067
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70.000	50.000	100.917
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.500	1.000	6.434
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	55.000	55.000	62.013
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen	20.000	–	–
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40.000	817.400	363.914
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	742.137
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.036.500	2.018.000	2.154.434
Gesamtausgaben Kapitel 15 42		48.263.200	47.610.500	49.380.296

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	4.440.000	4.437.900	5.787.281
2	Übertragungseinnahmen	23.176.400	22.592.100	22.575.333
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	425.600	425.600	1.459.356
Gesamteinnahmen		28.042.000	27.455.600	29.821.971
4	Personalausgaben	37.644.200	36.504.200	36.537.611
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.466.000	8.214.900	9.513.753
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	56.500	56.000	68.446
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	60.000	817.400	363.914
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.036.500	2.018.000	2.896.571
Gesamtausgaben		48.263.200	47.610.500	49.380.296
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		-20.221.200	-20.154.900	-19.558.325

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters Kassel nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrsparten-theaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Kassel. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2027 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

e.) Rücklagenbildung

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

f.) Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Titel 233)

	2027
Summe aller Ausgaben	50.015.400
abzgl. Ausgaben für Projekte Digitale Strategie Hessen	200.000
Summe aller Ausgaben ohne Digitale Strategie Hessen	49.815.400
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233, ohne Digitale Strategie Hessen)	4.357.000
Zuschussbedarf	45.458.400
abzgl. Miete Werkstätten	170.000
abzgl. Miete Interimsspielstätte	2.131.200
abzgl. Tarifierhöhung	13.543.400
abzgl. Bauunterhaltung	1.470.000
abzgl. Vorsorgeprämie	---
	28.143.800
hiervon 48% (gerundet)	13.509.000
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag	13.508.900
zzgl. 20% Anteil Werkstätten	170.000
davon Sitzstadtanteil	34.000
zzgl. 20% Anteil Miete Interim	2.131.200
davon Sitzstadtanteil	426.200
Sonstige Tarifierhöhung / BU-Pauschale	15.013.400
davon Sitzstadtanteil	4.816.800
davon über Theaterlastenausgleich	4.816.800
zzgl. Sitzstadtanteil Digitale Strategie Hessen	96.000
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag	23.698.700

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	27.250,8	35.441,5	-8.190,7	-7.663,2
010	Musiktheater, Konzerte und Tanz	2.100,0	16.350,2	-14.250,2	-14.174,8
011	Sprechtheater	600,0	2.341,5	-1.741,5	-1.741,2
013	Junges Staatstheater JUST	400,0	690,4	-290,4	-288,7
014	Allgemeine Künstlerische Dienste	–	1.724,1	-1.724,1	-1.704,4
016	Service	23.390,9	13.767,2	9.623,7	10.054,1
017	Sonderveranstaltungen	759,9	568,1	191,8	191,8
999	Allgemeine Verwaltung	908,9	17.006,6	-16.097,7	-14.192,5
999	Allgemeine Verwaltung	908,9	17.006,6	-16.097,7	-14.192,5
Summe Produkte		28.159,7	52.448,1	-24.288,4	-21.855,7

Erträge	Ansatz 2026			Erträge	Ist 2025		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
26.199,1	34.220,8	-8.021,7	-7.487,4	24.215,4	35.362,2	-11.146,8	-9.428,2
115,6	13.978,8	-13.863,2	-13.792,2	1.834,8	15.511,1	-13.676,3	-11.683,6
36,0	1.838,6	-1.802,6	-1.802,3	424,5	2.176,8	-1.752,3	-1.707,3
–	311,5	-311,5	-309,9	391,9	609,0	-217,1	-259,1
–	1.621,5	-1.621,5	-1.599,7	35,9	1.624,1	-1.588,1	-1.569,4
25.488,7	16.060,4	9.428,3	9.867,9	20.755,4	14.909,0	5.846,4	5.547,6
558,8	410,0	148,8	148,8	772,9	532,3	240,7	243,6
614,9	16.360,6	-15.745,7	-13.802,0	2.297,0	20.930,5	-18.633,5	-10.776,1
614,9	16.360,6	-15.745,7	-13.802,0	2.297,0	20.930,5	-18.633,5	-10.776,1
26.814,0	50.581,4	-23.767,4	-21.289,4	26.512,4	56.292,7	-29.780,3	-20.204,3

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 010 Musiktheater, Konzerte und Tanz****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Kreation, Neuentwicklung und Einstudierung von Tanztheaterproduktionen in allen Erscheinungs- und Darstellungsformen des Tanzes, mit und ohne Live-Musik.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Kreation, Neuentwicklung und Einstudierung von Tanztheaterproduktionen in allen Erscheinungs- und Darstellungsformen des Tanzes, mit und ohne Live-Musik.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.100.000	108.600	1.746.212
6	Sonstige Erträge	–	–	88.604
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	7.000	–
7	Summe Erträge	2.100.000	115.600	1.834.816
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.277.900	170.200	1.040.573
9	Personalaufwand	14.996.900	13.737.600	14.229.632
10	Abschreibungen	75.400	71.000	206.957
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	25.586
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	7.269
14	Summe Aufwendungen	16.350.200	13.978.800	15.510.017
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.250.200	-13.863.200	-13.675.201
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.122
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-1.122
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.250.200	-13.863.200	-13.676.323
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.250.200	-13.863.200	-13.676.323

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	2.100.000	115.600	3.527.210
Ausgaben	16.274.800	13.907.800	15.210.828
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.174.800	-13.792.200	-11.683.618

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	225	225	225	225	225
		Ist	–	–	215	208	205
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000
		Ist	–	–	81.239	88.596	89.988
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
		Ist	–	–	66,90	65,80	66,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 011 Sprechtheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	600.000	36.000	406.354
6	Sonstige Erträge	–	–	18.127
7	Summe Erträge	600.000	36.000	424.481
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	259.600	–	215.546
9	Personalaufwand	2.081.600	1.838.300	1.958.026
10	Abschreibungen	300	300	264
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	2.777
14	Summe Aufwendungen	2.341.500	1.838.600	2.176.613
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.741.500	-1.802.600	-1.752.133
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	196
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-196
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.741.500	-1.802.600	-1.752.329
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.741.500	-1.802.600	-1.752.329

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	600.000	36.000	441.216
Ausgaben	2.341.200	1.838.300	2.148.544
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.741.200	-1.802.300	-1.707.328

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	250	250	250	250	250
		Ist	–	–	174	247	211
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	46.600	46.600	46.000	46.600	46.600
		Ist	–	–	28.021	41.809	43.305
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
		Ist	–	–	58,20	67,60	71,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Produkt 013 Junges Staatstheater JUST

PR-H 331 – Kunst

Zweckbestimmung

Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierungen, Stückentwicklungen, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	400.000	–	391.420
6	Sonstige Erträge	–	–	472
7	Summe Erträge	400.000	–	391.892
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	224.900	–	111.563
9	Personalaufwand	463.800	309.900	490.651
10	Abschreibungen	1.700	1.600	2.857
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	3.840
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	36
14	Summe Aufwendungen	690.400	311.500	608.946
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-290.400	-311.500	-217.054
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	41
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-41
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-290.400	-311.500	-217.095
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-290.400	-311.500	-217.095

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	400.000	–	391.420
Ausgaben	688.700	309.900	650.534
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-288.700	-309.900	-259.114

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	107	107	107	107	107
		Ist	–	–	147	170	170
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	25.300	25.300	25.300	25.300	25.300

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
		Ist	–	–	38.278	40.985	35.261
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
		Ist	–	–	86,90	88,00	91,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 014 Allgemeine Künstlerische Dienste****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend künstlerisch tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	23.600
6	Sonstige Erträge	–	–	12.315
7	Summe Erträge	–	–	35.915
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	437.000	393.700	435.714
9	Personalaufwand	1.267.400	1.206.000	1.143.949
10	Abschreibungen	19.700	21.800	28.254
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	15.993
14	Summe Aufwendungen	1.724.100	1.621.500	1.623.910
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.724.100	-1.621.500	-1.587.994
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	151
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-151
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.724.100	-1.621.500	-1.588.145
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.724.100	-1.621.500	-1.588.145

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
8	Verfügun gsmittel	4.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	21.000
Ausgaben	1.704.400	1.599.700	1.590.377
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.704.400	-1.599.700	-1.569.377

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 016 Service****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.389.000	22.487.800	20.412.410
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.000	3.000.000	544
6	Sonstige Erträge	900	900	236.416
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	106.000
7	Summe Erträge	23.390.900	25.488.700	20.755.371
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	545.700	2.240.800	2.574.411
9	Personalaufwand	12.791.100	13.380.000	11.746.978
10	Abschreibungen	430.400	439.600	528.057
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	58.244
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	385
14	Summe Aufwendungen	13.767.200	16.060.400	14.908.075
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.623.700	9.428.300	5.847.295
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	888
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-888
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	9.623.700	9.428.300	5.846.407
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	9.623.700	9.428.300	5.846.407

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	23.390.900	25.488.700	20.159.381
Ausgaben	13.336.800	15.620.800	14.611.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	10.054.100	9.867.900	5.547.581

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel
Produkt 017 Sonderveranstaltungen
PR-H 331 – Kunst

Zweckbestimmung

Fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	759.900	558.800	772.939
7	Summe Erträge	759.900	558.800	772.939
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	544.600	410.000	528.631
9	Personalaufwand	23.500	–	3.626
14	Summe Aufwendungen	568.100	410.000	532.257
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	191.800	148.800	240.682
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	191.800	148.800	240.682
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	191.800	148.800	240.682

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	759.900	558.800	772.939
Ausgaben	568.100	410.000	529.319
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	191.800	148.800	243.620

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	107	107	114	114	114
		Ist	–	–	132	41	94
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900
		Ist	–	–	25.964	15.978	15.200
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	71,00	71,00	71,00	71,00	71,00
		Ist	–	–	80,10	72,30	78,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Produkts sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insoweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
6. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
7. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins- bzw. pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.
8. Es können folgende Objekte mietzins- bzw. pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.
 - a. Kassel, Staatstheater Kassel, Kantine Interim 16.200 Euro

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	447.600	425.900	1.068.557
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	240.800	109.800	323.722
6	Sonstige Erträge	38.200	38.200	841.136
6a	Erträge aus Verrechnungen	182.300	41.000	60.418
7	Summe Erträge	908.900	614.900	2.293.834
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.757.600	8.498.100	5.119.014
9	Personalaufwand	4.899.300	4.690.900	5.472.546
10	Abschreibungen	2.391.300	2.286.800	2.278.938
13	Sonstige Aufwendungen	214.300	187.900	7.426.925
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	682.800	637.600	628.523
14	Summe Aufwendungen	16.945.300	16.301.300	20.925.947
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-16.036.400	-15.686.400	-18.632.112
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.160
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800	2.800	440
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.800	-2.800	2.720
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-16.039.200	-15.689.200	-18.629.393
24	Steuern	58.500	56.500	4.091
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-16.097.700	-15.745.700	-18.633.484

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdIS	143.300
6a	Kostenbeteiligung Staatstheater Wiesbaden und Darmstadt für Datenschutzbeauftragten	32.000
6a	HPR – Interessenvertretung (Kap. 15 01)	7.000
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000
8	Wartungskosten	480.000
8	Verfüungsmittel	4.000
8	Miete für Interimsspielstätte	2.486.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	178.400
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	---
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	143.600
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.400
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	357.400

Die Differenzen unter Nr. 4 ergeben sich aufgrund der Steigerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von rd. 120 Tsd. Euro.

Die in Nr. 6a enthaltenen Erstattungsbeträge aus dem Integrationsfonds des HMdI wurde wegen zwei weiterer betroffener Mitarbeiter auf rd. 143 Tsd. Euro erhöht.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	908.900	614.900	8.859.363
Ausgaben	15.101.400	14.416.900	19.635.447
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.192.500	-13.802.000	-10.776.084

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	379.600
2	Investitionen in technischen Anlagen und Maschinen	109.000
3	Investitionen in Rechte und Lizenzen	19.900

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
ES-Gerät Sanierung Großes Haus-	3.200.000	200.000	500.000	2.500.000	–
Miete für Konzerte (Stadthalle) bei Titel 518	140.000	140.000	–	–	–
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung bei Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	–	–
Summe	4.340.000	1.090.000	750.000	2.500.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	33	33	–	–	–
		Ist	–	–	27	30	29
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	27	27	–	–	–
		Ist	–	–	29	32	30
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	20,00	20,00	20,00	–	–
		Ist	–	–	25,00	25,00	25,00
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	33,00	33,00	25,00	–	–

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
		Ist	–	–	33,00	33,00	33,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	9,00	9,00	–	–	–
		Ist	–	–	10,00	7,00	4,00
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	12,00	12,00	–	–	–
		Ist	–	–	10,00	15,00	17,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	21,00	21,00	–	–	–
		Ist	–	–	22,00	19,00	22,00
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	33,00	33,00	–	–	–
		Ist	–	–	33,00	34,00	32,00
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	25,00	25,00	–	–	–
		Ist	–	–	25,00	25,00	25,00
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	45.000	45.000	45.000	–	–
		Ist	–	–	41.930	43.066	44.602

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Abschluss Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.836.600	22.913.700	21.480.967
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.101.700	3.813.200	3.664.792
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	39.100	39.100	1.197.071
6a	Erträge aus Verrechnungen	182.300	48.000	166.418
7	Summe Erträge	28.159.700	26.814.000	26.509.248
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.047.300	11.712.800	10.025.452
9	Personalaufwand	36.523.600	35.162.700	35.045.408
10	Abschreibungen	2.918.800	2.821.100	3.045.327
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	214.300	187.900	7.533.365
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	682.800	637.600	636.213
14	Summe Aufwendungen	52.386.800	50.522.100	56.285.765
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-24.227.100	-23.708.100	-29.776.517
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.160
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800	2.800	2.838
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.800	-2.800	322
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-24.229.900	-23.710.900	-29.776.195
24	Steuern	58.500	56.500	4.091
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-24.288.400	-23.767.400	-29.780.286

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
15 43	Staatstheater Kassel			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	181 Gebühren, sonstige Entgelte	3.250.000	3.000.000	2.352.221
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen	750.000	597.900	1.025.216
124	181 Mieten und Pachten	120.000	67.000	76.968
132	181 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	7.381
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund	15.800	15.800	12.630
232	181 Sonstige Zuweisungen von Ländern	135.200	135.200	127.400
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.698.700	22.775.800	23.135.325
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.700	2.700	17.800
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5.000	31.600	–
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	140.000	139.672
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	7.239.498
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	182.300	48.000	38.418
Gesamteinnahmen Kapitel 15 43		28.159.700	26.814.000	34.172.529

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
427	181 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.820.000	2.968.300	3.343.789
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.414.700	33.996.500	33.600.967
429	181 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	13.400	12.000	54.895
443	181 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4.300	20.500	24.230
453	181 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	–	–	6.468
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben	50.000	75.000	58.897
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.332.300	1.189.500	1.146.955
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	800.000	729.800	715.496
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.507.200	1.507.200	1.127.548
518	181 Mieten und Pachten	3.030.700	3.030.700	1.820.665
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.080.000	2.080.000	2.574.000
525	181 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	150.000	100.000	111.184
526	181 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.000	20.000	1.744
527	181 Dienstreisen	75.000	60.000	53.252
529	181 Verfügungsmittel	4.000	4.000	3.906
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	420.000	390.000	471.468
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.136.900	951.200	1.173.014
542	181 Steuern und Abgaben	55.000	55.000	54.349
543	181 Versicherungen	50.000	50.000	58.090
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	149.000	149.000	144.026
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.000	1.000	–
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	56.500	56.500	46.330
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	162.600	19.600	7.210.393
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	682.800	637.600	575.183
Gesamtausgaben Kapitel 15 43		50.015.400	48.103.400	54.376.849

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	4.120.000	3.664.900	3.461.786
2	Übertragungseinnahmen	23.857.400	23.101.100	23.432.827
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	182.300	48.000	7.277.916
	Gesamteinnahmen	28.159.700	26.814.000	34.172.529
4	Personalausgaben	38.302.400	37.072.300	37.089.246
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.810.100	10.316.400	9.455.697
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	57.500	57.500	46.330
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	162.600	19.600	7.210.393
9	Besondere Finanzierungsausgaben	682.800	637.600	575.183
	Gesamtausgaben	50.015.400	48.103.400	54.376.849
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-21.855.700	-21.289.400	-20.204.320

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**A. Vorbemerkungen**

Bei Kapitel 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

- 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
- 002 Theaterförderung
- 003 Filmförderung
- 004 Literaturförderung
- 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen
- 006 Musikförderung
- 007 Denkmalpflege
- 008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
- 009 Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2027		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	–	37.672,8	-37.672,8	-38.972,8
	002 Theaterförderung	–	12.481,0	-12.481,0	-13.781,0
	003 Filmförderung	–	12.606,3	-12.606,3	-12.606,3
	004 Literaturförderung	–	1.505,2	-1.505,2	-1.505,2
	006 Musikförderung	–	11.080,3	-11.080,3	-11.080,3
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlun- gen, Ausstellungen	–	18.437,4	-18.437,4	-18.437,4
	001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	–	18.437,4	-18.437,4	-18.437,4
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	2.504,0	22.031,8	-19.527,8	-19.527,8
	005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kultur- förderung, Internationales und Kultur in den länd- lichen Räumen	–	6.422,6	-6.422,6	-6.422,6
	007 Denkmalpflege	–	8.590,0	-8.590,0	-8.590,0
	008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kul- tur	–	2.011,2	-2.011,2	-2.011,2
	009 Förderung der Kulturregion RheinMain	2.504,0	5.008,0	-2.504,0	-2.504,0
	Summe Produkte	2.504,0	78.142,0	-75.638,0	-76.938,0

Erträge	Ansatz 2026			Erträge	Ist 2025		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
–	36.223,1	-36.223,1	-37.523,1	334,9	34.814,8	-34.479,9	-35.588,9
–	12.135,7	-12.135,7	-13.435,7	250,2	11.400,5	-11.150,3	-12.161,6
–	12.247,4	-12.247,4	-12.247,4	–	12.250,1	-12.250,1	-12.249,9
–	1.445,5	-1.445,5	-1.445,5	84,7	1.377,3	-1.292,6	-1.390,6
–	10.394,5	-10.394,5	-10.394,5	–	9.786,9	-9.786,9	-9.786,9
–	14.378,1	-14.378,1	-14.278,1	34,5	12.078,3	-12.043,8	-12.012,5
–	14.378,1	-14.378,1	-14.278,1	34,5	12.078,3	-12.043,8	-12.012,5
2.504,0	21.977,6	-19.473,6	-19.473,6	2.681,7	21.323,6	-18.641,9	-16.851,4
–	6.248,4	-6.248,4	-6.248,4	137,5	5.956,1	-5.818,7	-5.389,2
–	8.710,0	-8.710,0	-8.710,0	146,0	8.071,0	-7.925,0	-7.285,2
–	2.011,2	-2.011,2	-2.011,2	–	2.500,0	-2.500,0	-1.778,8
2.504,0	5.008,0	-2.504,0	-2.504,0	2.398,2	4.796,4	-2.398,2	-2.398,2
2.504,0	72.578,8	-70.074,8	-71.274,8	3.051,1	68.216,6	-65.165,6	-64.452,9

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschohlen, Künstlerinnen und Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstschozene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen und begleitenden Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung. Förderung von Maßnahmen, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken.

Das Ziel ist es, innovative Kunstprojekte zu fördern, die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern sichtbar zu machen bzw. zu unterstützen und das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Haushaltsvermerke

1. Die in Kapitel 15 50 Produkt 001 vorgesehenen Aufwendungen für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH und die in Kapitel 15 02 Produkt 003 vorgesehenen Aufwendungen für das documenta-Institut Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
2. Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main
3. Schlossmuseum Darmstadt e. V.
4. Deutsches Ledermuseum, Offenbach
5. AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
6. Hessische Kulturstiftung
7. Stiftung Preußischer Kulturbesitz
8. Museumsverband Hessen e. V. (vormals Hessischer Museumsverband)
9. Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
10. Jüdisches Museum Frankfurt

Projektförderung:

11. Private Museen (inkl. Preis „Museum des Monats“)
12. Jugendkunstschulen (inkl. „Jugend malt“)
13. Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine (inkl. Roederstein-Stipendien)
14. Sonstige Projektförderungen und Preise (z. B. Eduard-Anthes Preis alle 2 Jahre)

Bei den Leistungen Nr. 2, 5, 8, 10, 11, 12, 13, und 14 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	34.498
7	Summe Erträge	–	–	34.498
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	18.437.400	14.378.100	12.078.292
14	Summe Aufwendungen	18.437.400	14.378.100	12.078.292
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-18.437.400	-14.378.100	-12.043.794
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-18.437.400	-14.378.100	-12.043.794
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-18.437.400	-14.378.100	-12.043.794

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	34.498
Ausgaben	18.437.400	14.278.100	12.047.042
davon Abfinanzierung	151.000	51.000	–
davon Neubewilligung	18.286.400	14.227.100	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-18.437.400	-14.278.100	-12.012.544

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Jugendkunstschulen	100.000	100.000	–	–	–
Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine	51.000	51.000	–	–	–
Summe	151.000	151.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	14	14	15	14	14
		Ist	–	–	14	14	14
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	80	90	90	90	90
		Ist	–	–	76	91	–
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	Soll	1.000.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	Soll	9.500	9.500	9.500	5.000	5.000
		Ist	–	–	7.866	5.633	10.020
Besucher der Museen, die durch das HMWK aus dem Kapitel 15 50 gefördert werden**	Anzahl	Soll	1.000.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main*	Anzahl	Soll	–	400.000	400.000	400.000	400.000
		Ist	–	–	–	388.274	359.894
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	Soll	12,60	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Landeszuschuss pro Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main*	Euro	Soll	–	1,00	1,00	1,00	1,00
		Ist	–	–	–	1,00	1,14
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	Soll	20,00	20,00	20,00	14,00	14,00
		Ist	–	–	17,52	21,00	11,00
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	2,63	3,39	4,35	5,12	5,06
		Ist	–	–	2,54	4,48	4,44
Landeszuschuss pro Besucher der durch das HMWK aus dem Kapitel 15 50 geförderten Museen**	Euro	Soll	2,50	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*wegfallend ab 2027, da die Kennzahlen zur besseren Steuerung überarbeitet und **neue Kennzahlen eingeführt wurden.

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 002 Theaterförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Kap. 17 27 Prod. 019, Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO).
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH
2. Stadttheater Gießen GmbH
3. Wiesbadener Schule für Schauspiel - Schauspielschule Genzmer e.V.
4. Frankfurt LAB e.V.
5. Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt am Main
6. Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF)
7. Deutsche Akademie der Darstellenden Künste
8. Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

Projektförderung

9. Bad Hersfelder Festspiele
10. Internationale Maifestspiele Wiesbaden
11. Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
12. Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
13. Freie Theaterszene - Gastspielförderung
14. Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen

15. Sonstige Projektförderungen und Preise (z. B. Hein-Heckroth-Bühnenbildpreis alle 2 Jahre)

Bei den Leistungen Nr. 3, 4 und 6 bis 15 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Mehrbedarfe für Tarifsteigerungen erhalten, abweichend von den Regelungen der Theaterverträge,
die Hessisches Landestheater Marburg GmbH

zu 46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und zu je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27);

die Stadttheater Gießen GmbH

zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), zu 25,6 % von der Sitzstadt, zu 6,4 % vom Landkreis Gießen und zu 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	250.190
7	Summe Erträge	–	–	250.190
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.481.000	12.135.700	11.400.487
14	Summe Aufwendungen	12.481.000	12.135.700	11.400.487
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.481.000	-12.135.700	-11.150.297
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.481.000	-12.135.700	-11.150.297
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.481.000	-12.135.700	-11.150.297

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	940.910
Ausgaben	13.781.000	13.435.700	13.102.487
davon Abfinanzierung	1.350.000	1.350.000	–
davon Neubewilligung	12.431.000	12.085.700	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.781.000	-13.435.700	-12.161.577

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein	30.000	30.000	–	–	–
Freie Theaterszene - Produktionsförderung Jugend- und Kindertheater	20.000	20.000	–	–	–
Summe	50.000	50.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	15	15	15	15	15
		Ist	–	–	15	15	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	Soll	80.000	80.000	80.000	90.000	90.000
		Ist	–	–	88.000	91.900	70.780
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	Soll	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		Ist	–	–	52.222	51.922	51.770
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	Soll	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
		Ist	–	–	25.728	27.945	22.277
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	100	100	100	100	100
		Ist	–	–	152	151	143
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	Soll	20	20	20	20	20
		Ist	–	–	23	24	23
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	Soll	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		Ist	–	–	101.687	84.000	90.120
Auslastungsgrad der Bad Hersfelder Festspiele**	Prozent	Soll	70,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Auslastungsgrad der internationalen Maifestspiele Wiesbaden**	Prozent	Soll	70,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Nutzung der im Frankfurt LAB bereitgestellten Veranstaltungsräume**	Prozent	Soll	90,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	1,78	1,83	0,97	1,80	1,78
		Ist	–	–	1,31	1,51	0,63

Erläuterungen zu Einzelpositionen

**neue Kennzahlen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 003 Filmförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

Weiteres Ziel ist es, Hessen als Medien- und Film- und Filmland zu positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen zu stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation zu verbessern.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO).
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagter Aufwand und Liquidität nicht benötigt werden, können diese mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Kapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 Produkt 004 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 Produkt 003 - Filmförderung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Deutsches Filminstitut & Filmmuseum e. V., Frankfurt am Main
2. Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt am Main
3. Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
4. HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main
5. Kinothek Asta Nielsen e. V., Frankfurt am Main

Projektförderung

6. Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
7. Filmpreise (z. B. Film- und Kinopreis, Preisgeld nachhaltiges Kino)
8. Sonstige Filmprojekte
9. Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW; zum 31.12.2025 aufgelöst; es erfolgt ggfs. noch eine Restabwicklung)
10. Digitalisierung des deutschen Filmerbes

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 3, 5 und 7 bis 9 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.606.300	12.247.400	12.249.888
14	Summe Aufwendungen	12.606.300	12.247.400	12.249.888
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.606.300	-12.247.400	-12.249.888
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	237
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-237
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.606.300	-12.247.400	-12.250.125
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.606.300	-12.247.400	-12.250.125

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	12.606.300	12.247.400	12.249.888
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	12.606.300	12.247.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.606.300	-12.247.400	-12.249.888

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	9	9	10	10	10
		Ist	–	–	10	10	10
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	50	47	47	47	47
		Ist	–	–	53	60	55
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geför- derten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	Soll	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
		Ist	–	–	80,00	88,00	58,00
HessenFilm und Medien GmbH - Besucher der geförderten Festivals	Anzahl	Soll	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	253.732	199.400	195.060
Film- und Kinobüro Hessen e. V. - Vereinsmitglie- der**	Anzahl	Soll	65	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Kinos in Hessen	Anzahl	Soll	100	100	100	100	100
		Ist	–	–	101	105	102
Kinosäle in Hessen	Anzahl	Soll	300	300	300	300	300
		Ist	–	–	304	322	321
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Ver- waltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	Soll	20,00	20,00	19,00	19,00	19,00
		Ist	–	–	25,21	24,99	22,05
HessenFilm und Medien GmbH - Zuschuss pro Besucher aller geförderten Filmfestivals	Euro	Soll	15,00	15,00	14,50	14,50	14,50
		Ist	–	–	8,20	9,00	15,60
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilli- gungsvolumen	Cent	Soll	9,61	10,04	9,78	5,82	5,78
		Ist	–	–	14,25	7,49	6,33

Erläuterungen zu Einzelpositionen

** neue Kennzahl

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 004 Literaturförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Land Hessen fördert ein vielfältiges literarisches Leben, die Entwicklung und Vermittlung von Literatur sowie den Zugang zu Literatur für unterschiedliche Zielgruppen.

Haushaltsvermerke

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Hessisches Literaturforum im Mousonturm e. V., Frankfurt am Main
2. Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e. V., Darmstadt
3. Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
4. Stiftung Buchkunst, Frankfurt am Main
5. Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung

6. Fonds sicherer Hafen (Projekt wurde zum 31.08.2025 eingestellt; es erfolgt ggfs. noch eine Restabwicklung)
7. Sonstige Projektförderungen und Preise (z. B. Ohne Punkt und Komma, Hessischer Verlagspreis, Herrmann-Kesten-Preis, Herrmann-Kesten-Förderpreis, Landesanteil Georg-Büchner-Preis, Johann-Heinrich-Voß-Preis, Rheingau Literatur-Preis, alle zwei Jahre Johann-Jacob-Christoph-von-Grimmelshausen-Preis, anteilig Horst-Bingel-Preis für Literatur, alle zwei Jahre Buntstift-Stipendium für queere Kinder- und Jugendliteratur)

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 7 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	79.985
7	Summe Erträge	–	–	79.985
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.505.200	1.445.500	1.377.289
14	Summe Aufwendungen	1.505.200	1.445.500	1.377.289
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.505.200	-1.445.500	-1.297.303
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	4.675
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	4.675
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.505.200	-1.445.500	-1.292.628
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.505.200	-1.445.500	-1.292.628

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	84.661
Ausgaben	1.505.200	1.445.500	1.475.289
davon Abfinanzierung	50.000	50.000	–
davon Neubewilligung	1.455.200	1.395.500	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.505.200	-1.445.500	-1.390.628

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Sonstige Projektförderung	50.000	50.000	–	–	–
Summe	50.000	50.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	6	6	7	7	7
		Ist	–	–	7	7	7
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	22	22	22	20	20
		Ist	–	–	22	24	23
Besucher Leseland Hessen*	Anzahl	Soll	–	13.000	13.000	13.000	13.000
		Ist	–	–	–	14.472	11.750
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen*	Anzahl	Soll	–	400	400	500	500
		Ist	–	–	–	388	387
Besucher Tag für die Literatur*	Anzahl	Soll	–	–	9.000	–	10.000
		Ist	–	–	–	–	9.000
Besucher der geförderten Leseförderangebote**	Anzahl	Soll	11.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Besucher der geförderten Literaturveranstaltungen**	Anzahl	Soll	31.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Teilnehmer der geförderten Literaturwettbewerbe**	Anzahl	Soll	900	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen*	Euro	Soll	–	7,00	7,00	6,54	6,54
		Ist	–	–	–	5,43	6,60
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur*	Euro	Soll	–	–	4,00	–	4,00
		Ist	–	–	–	–	3,76
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen*	Euro	Soll	–	96,00	96,00	96,00	96,00
		Ist	–	–	–	88,19	117,06
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	12,28	12,78	21,19	19,53	18,13
		Ist	–	–	30,34	18,31	10,78
Landeszuschuss pro Besucher der geförderten Literaturveranstaltungen**	Euro	Soll	14,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Landeszuschuss pro Teilnehmer der geförderten Literaturwettbewerbe**	Euro	Soll	96,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*wegfallend ab 2027, da die Kennzahlen zur besseren Steuerung überarbeitet und **neue Kennzahlen eingeführt wurden.

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

Produkt 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Die Förderung kultureller Bildung, soziokultureller Projekte, überregional bedeutsamer spartenübergreifender Kulturveranstaltungen oder -veranstaltungsreihen und die Förderung der Kultur in den ländlichen Räumen sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. Mit dem Masterplan Kultur werden kulturpolitische Ziele in strukturell wirksamen Themenfeldern verfolgt.

Es werden Maßnahmen, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kulturbereich entgegenwirken, gefördert.

Haushaltsvermerke

1. Das Produkt 005 ist einseitig deckungsfähig zu den Produkten 001, 002, 003, 004 und 006.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB)
2. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
3. Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
4. Basis e.V., Frankfurt am Main

Projektförderung

5. Kulturelle Bildung
6. Soziokultur
7. Regionale und überregionale Kulturförderung
8. Internationale Kulturbeziehungen
9. Römerberg Gespräche
10. Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen
11. Kulturelles Raumprogramm

12. Sonstige Projektförderungen
13. Masterplan Kultur (inkl. Aufbau Institut für Kulturelle Bildung)
14. Maßnahmen gegen Antisemitismus im Kulturbereich

Bei den Leistungen Nr. 1, 2 und 4 bis 14 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	130.154
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	6.091
7	Summe Erträge	–	–	136.245
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.422.600	6.248.400	5.956.145
14	Summe Aufwendungen	6.422.600	6.248.400	5.956.145
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.422.600	-6.248.400	-5.819.900
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.233
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.233
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.422.600	-6.248.400	-5.818.667
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.422.600	-6.248.400	-5.818.667

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	140.418
Ausgaben	6.422.600	6.248.400	5.529.604
davon Abfinanzierung	800.000	800.000	–
davon Neubewilligung	5.622.600	5.448.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-6.422.600	-6.248.400	-5.389.186

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Kulturelle Bildung	600.000	600.000	–	–	–
Kulturelles Raumprogramm	100.000	100.000	–	–	–
Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen	100.000	100.000	–	–	–
Summe	800.000	800.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	14	13	13	13	13
		Ist	–	–	13	13	13
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Veranstaltungen Kultursommer Nordhessen*	Anzahl	Soll	–	80	80	80	80
		Ist	–	–	80	86	85
Veranstaltungen Kultursommer Mittelhessen*	Anzahl	Soll	–	140	125	125	125
		Ist	–	–	156	129	178
Veranstaltungen Kultursommer Südhessen*	Anzahl	Soll	–	600	160	160	160
		Ist	–	–	534	531	317
Veranstaltungen Kultursommer Main-Kinzig Fulda*	Anzahl	Soll	–	155	90	90	90
		Ist	–	–	165	154	68
Veranstaltungen der Kultursommer (Nordhessen, Mittelhessen, Südhessen, Main-Kinzig-Fulda)**	Anzahl	Soll	975	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anzahl der soziokulturellen Zentren als Empfänger der Strukturförderung**	Anzahl	Soll	42	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Besucherinnen und Besucher geförderter soziokultureller Einrichtungen**	Anzahl	Soll	970.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Im Programm „Kulturelle Bildung“ geförderte Veranstaltungen**	Anzahl	Soll	770	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Im Programm “Kulturelle Bildung” geförderte Projekte**	Anzahl	Soll	120	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Umgesetzte Projekte des Masterplan Kultur**	Anzahl	Soll	56	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Im Programm “Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen” geförderte Veranstaltungen**	Anzahl	Soll	150	–	–	–	–

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

Produkt 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen

		Ist	–	–	–	–	–
Auslastungsgrad der geförderten Veranstaltungen im Programm "Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen"***	Prozent	Soll	65,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	8,37	8,60	4,85	2,70	2,75
		Ist	–	–	7,92	2,45	1,34
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Nordhessen*	Euro	Soll	–	2.690,00	2.625,00	2.625,00	2.625,00
		Ist	–	–	2.362,00	2.500,00	6.400,00
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Mittelhessen*	Euro	Soll	–	1.320,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
		Ist	–	–	1.185,00	1.434,00	766,00
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Südhessen*	Euro	Soll	–	330,00	1.156,00	1.156,00	1.156,00
		Ist	–	–	375,00	377,00	489,00
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Main-Kinzig-Fulda*	Euro	Soll	–	610,00	889,00	889,00	889,00
		Ist	–	–	575,00	617,00	1.030,00
Landeszuschuss pro Veranstaltung der Kultursommer**	Euro	Soll	4.950,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anteil der Landeszuwendung an den Gesamtausgaben soziokultureller Zentren**	Prozent	Soll	5,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*wegfallend ab 2027, da die Kennzahlen zur besseren Steuerung überarbeitet und **neue Kennzahlen eingeführt wurden.

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 006 Musikförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Die Musikförderung erstreckt sich im Einzelnen auf Komponistinnen und Komponisten, Solointerpretinnen und Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Wettbewerbe und Preise. Sie umfasst Musikschulen, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikkurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzentinnen und Musikproduzenten, Musikveranstalterinnen und Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen.

Haushaltsvermerke

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung:

1. Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
2. Institut für Neue Musik und Musikerziehung e. V.
3. Deutsche Ensemble Akademie e. V.
4. Landesmusikrat Hessen e. V.
5. Archiv Frau und Musik
6. Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
7. Junge Musik Hessen gGmbH
8. Landesverband der Musikschulen Hessen e. V.
9. Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e. V., Frankfurt am Main
10. Kronberg Academy Stiftung

Projektförderung:

11. Musikschulen
12. Sonstige Projektförderungen und Preise (z. B. Hessischer Jazzpreis, Rheingau Musik Preis)

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 12 zum Produkt handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.080.300	10.394.500	9.786.850
14	Summe Aufwendungen	11.080.300	10.394.500	9.786.850
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.080.300	-10.394.500	-9.786.850
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.080.300	-10.394.500	-9.786.850
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-11.080.300	-10.394.500	-9.786.850

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	11.080.300	10.394.500	9.786.850
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>11.010.300</i>	<i>10.324.500</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.080.300	-10.394.500	-9.786.850

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Sonstige Projektförderung	70.000	70.000	–	–	–
Summe	70.000	70.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	12	12	12	12	12
		Ist	–	–	12	12	12
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	40	60	70	90	90
		Ist	–	–	40	38	38
Schülerinnen und Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	Soll	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	115.255	116.000	119.024
Aktive Mitglieder in Gesangvereinen und Musikverbänden	Anzahl	Soll	70.000	80.000	90.000	80.000	80.000
		Ist	–	–	60.789	60.000	93.000
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	Soll	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
		Ist	–	–	7,80	6,57	5,83
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	1,89	2,01	1,34	1,29	1,36
		Ist	–	–	1,68	1,52	0,76

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 007 Denkmalpflege****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

Das Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Haushaltsvermerke

1. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.
2. Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Aufwand bei Kap. 15 37, Produkt 001 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort der Aufwand und die Liquidität zu Lasten des Produkts 007.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Denkmalförderung zum Erhalt von Kulturdenkmälern (auch im Zusammenhang mit der Unterstützung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement).
2. Propstei Johannesberg

Bei den Leistungen zu Nr. 1 und 2 handelt es sich dem Grunde nach um gesetzliche Leistungen und der Höhe nach um „Freiwillige Leistungen“.

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	11.366
6	Sonstige Erträge	–	–	134.651
7	Summe Erträge	–	–	146.018
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.590.000	8.710.000	8.071.007
14	Summe Aufwendungen	8.590.000	8.710.000	8.071.007
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.590.000	-8.710.000	-7.924.989
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.590.000	-8.710.000	-7.924.989
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.590.000	-8.710.000	-7.924.989

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	11.366
Ausgaben	8.590.000	8.710.000	7.296.614
davon Abfinanzierung	3.000.000	3.000.000	–
davon Neubewilligung	5.590.000	5.710.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.590.000	-8.710.000	-7.285.247

Erläuterungen zur Liquidität

Das Produkt wird zum Teil aus den Erträgen aus Sofortlotterien finanziert, die im Kapitel 17 01 erzielt werden. Es erfolgt allerdings ab dem Jahr 2025 keine Verrechnung mehr mit dem Kapitel 17 01.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031 ff
Denkmalförderung	3.000.000	3.000.000	–	–	–
Summe	3.000.000	3.000.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	2	3	5	5	5
		Ist	–	–	5	5	5
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Anzahl	Soll	530	530	530	530	530
		Ist	–	–	522	554	474
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	Soll	295,00	290,00	290,00	270,00	265,00
		Ist	–	–	286,00	265,27	294,25
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	Prozent	Soll	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
		Ist	–	–	11,60	8,60	13,13
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	1,79	1,76	1,70	1,60	1,60
		Ist	–	–	1,72	1,69	1,60

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von Verwaltungskosten, dividiert durch die Anzahl der Förderfälle (Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler).

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro" bezieht sich auf das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Aufwendungen. Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt werden die Aufwendungen und Erträge für Zuwendungen nach § 44 LHO als Projektförderung für kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben von Gebietskörperschaften, Dritten und Kofinanzierung von Kulturförderprogrammen des Bundes abgebildet. Es beinhaltet Budget für Gutachten und Voruntersuchungen zur Bedarfsklärung von späteren Zuwendungen z.B. in Form aufgrund von Investitionen für Maßnahmen von nationaler Bedeutung oder für sonstige kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben. Empfänger der Zuschüsse sind z.B. Kommunen und Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

Haushaltsvermerke

1. Aus Mehreinnahmen aus Lottomitteln, die im Einzelplan 17 erzielt werden, können Zuführungen zur Lottomittel-Rücklage im Kapitel 15 50 geleistet werden.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Produkte bei Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Für die Planung und Umsetzung der Zuwendungsbaumaßnahme „Sanierung Goethe-Haus des Freien Deutschen Hochstiftes“ können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzlicher Aufwand und Liquiditätsbedarf einseitig zu Lasten Kapitel 15 02, Produkt 003 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst sonstige Projektförderungen.

Bei den Leistungen des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.011.200	2.011.200	2.500.000
14	Summe Aufwendungen	2.011.200	2.011.200	2.500.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.011.200	-2.011.200	-2.500.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.011.200	-2.011.200	-2.500.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.011.200	-2.011.200	-2.500.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Mittel sind u.a. für Zuwendungsbaumaßnahmen (Planungs- und Realisierungskosten) veranschlagt.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	–	–	3.044.048
Ausgaben	2.011.200	2.011.200	4.822.807
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	2.011.200	2.011.200	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.011.200	-2.011.200	-1.778.759

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	15,55	15,55	5,73	0,71	2,19
		Ist	–	–	7,53	0,57	1,83

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

Produkt 009 Förderung der Kulturregion RheinMain

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet werden im Rahmen dieses Produkts die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH, die regionale und überregionale Projekte initiiert, sowie die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, die kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung fördert, finanziert. Die Finanzierung des Kulturfonds erfolgt über einen Gesellschafterbeitrag.

Haushaltsvermerke

Der in Kapitel 15 50 Produkt 009 vorgesehene Aufwand für Projektförderungen ist in Höhe des Landesanteils (ohne KFA-Mittel) einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 50 Produkt 001.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH
2. Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.504.000	2.504.000	2.398.220
7	Summe Erträge	2.504.000	2.504.000	2.398.220
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.008.000	5.008.000	4.796.440
14	Summe Aufwendungen	5.008.000	5.008.000	4.796.440
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.504.000	-2.504.000	-2.398.220
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.504.000	-2.504.000	-2.398.220
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.504.000	-2.504.000	-2.398.220

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
Einnahmen	2.504.000	2.504.000	2.398.220
Ausgaben	5.008.000	5.008.000	4.796.440
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	5.008.000	5.008.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.504.000	-2.504.000	-2.398.220

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2027	2026	2025	2024	2023
1. Mengen							
Empfänger	Anzahl	Soll	2	2	2	2	2
		Ist	–	–	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main GmbH)	Anzahl	Soll	6	6	5	7	7
		Ist	–	–	6	5	5
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (KulturFonds Frankfurt RheinMain GmbH)	Anzahl	Soll	180	150	150	90	90
		Ist	–	–	162	123	159
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	Soll	26.100,00	31.320,00	50.702,00	50.702,00	50.702,00
		Ist	–	–	28.161,00	37.090,00	28.692,00
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	Soll	49.750,00	49.750,00	42.686,00	42.686,00	42.686,00
		Ist	–	–	39.057,00	46.870,00	46.870,00
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	1,17	0,59	2,16	2,43	2,43
		Ist	–	–	2,92	0,03	0,02

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Abschluss Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	506.193
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	134.651
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.504.000	2.504.000	2.404.311
7	Summe Erträge	2.504.000	2.504.000	3.045.156
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	78.142.000	72.578.800	68.216.396
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	78.142.000	72.578.800	68.216.396
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-75.638.000	-70.074.800	-65.171.241
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	5.908
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	237
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	5.671
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-75.638.000	-70.074.800	-65.165.570
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-75.638.000	-70.074.800	-65.165.570

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart		Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ					
15 50	Förderung Kunst und Kultur				
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	1.593.052
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen					
359	850	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	2.662.848
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.504.000	2.504.000	2.398.220
Gesamteinnahmen Kapitel 15 50			2.504.000	2.504.000	6.654.120

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
FKZ				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633	div. Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.277.000	1.277.000	1.796.551
637	187 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	22.222
681	div. Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	93.000	93.000	296.883
682	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	24.545.300	24.043.500	23.423.125
683	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	70.300	73.000	1.026.396
684	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.233.800	1.233.800	305.859
685	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15.334.100	11.140.400	9.021.468
686	div. Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	25.269.300	24.178.900	22.065.095
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
883	div. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	1.192.376
891	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	6.600
892	187 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	343.702
893	div. Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.619.200	11.739.200	8.520.306
894	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	2.376.438
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	710.000
Gesamtausgaben Kapitel 15 50		79.442.000	73.778.800	71.107.020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	–	–	1.593.052
2 Übertragungseinnahmen	–	–	–
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	2.504.000	2.504.000	5.061.068
Gesamteinnahmen	2.504.000	2.504.000	6.654.120
4 Personalausgaben	–	–	–
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	67.822.800	62.039.600	57.957.599
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	11.619.200	11.739.200	12.439.421
9 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	710.000
Gesamtausgaben	79.442.000	73.778.800	71.107.020
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-76.938.000	-71.274.800	-64.452.900

Das Kapitel wird aus Landesmitteln und zum Teil aus Lottomitteln, die im Einzelplan 17 erzielt werden, finanziert.

Abschluss über den Abschnitt Kunst und Kultur für das Haushaltsjahr 2027

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	27.665.300	23.176.400	23.836.600
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.018.700	5.196.000	4.440.000	4.101.700
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	55.000	–	39.100
6a	Erträge aus Verrechnungen	92.000	1.245.600	425.600	182.300
7	Summe Erträge	6.110.700	34.161.900	28.042.000	28.159.700
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	43.404.100	12.197.600	10.592.700	12.047.300
9	Personalaufwand	44.798.400	41.469.700	35.304.700	36.523.600
10	Abschreibungen	8.842.900	2.276.100	3.388.800	2.918.800
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	120.300	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	174.200	83.000	65.500	214.300
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.348.600	1.279.500	2.036.500	682.800
14	Summe Aufwendungen	101.688.500	57.305.900	51.388.200	52.386.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-95.577.800	-23.144.000	-23.346.200	-24.227.100
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.700	–	2.700	2.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.700	–	-2.700	-2.800
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-95.582.500	-23.144.000	-23.348.900	-24.229.900
24	Steuern	59.500	60.000	2.000	58.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-95.642.000	-23.204.000	-23.350.900	-24.288.400

Kapitel 15 50	Summe
–	–
–	–
–	74.678.300
–	19.756.400
–	–
–	94.100
2.504.000	4.449.500
2.504.000	98.978.300
–	78.241.700
–	158.096.400
–	17.426.600
–	–
78.142.000	78.262.300
–	537.000
–	8.347.400
78.142.000	340.911.400
-75.638.000	-241.933.100
–	–
–	–
–	–
–	–
–	–
–	10.200
–	-10.200
-75.638.000	-241.943.300
–	180.000
-75.638.000	-242.123.300

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	5.853.700	5.246.000	4.440.000	4.120.000
2	Übertragungseinnahmen	165.000	27.670.300	23.176.400	23.857.400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	92.000	1.245.600	425.600	182.300
Gesamteinnahmen		6.110.700	34.161.900	28.042.000	28.159.700
4	Personalausgaben	44.425.300	41.469.700	37.644.200	38.302.400
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	43.599.100	12.275.800	8.466.000	10.810.100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	159.000	64.800	56.500	57.500
7	Baumaßnahmen	—	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	895.700	2.492.900	60.000	162.600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.348.600	1.279.500	2.036.500	682.800
Gesamtausgaben		-93.427.700	-57.582.700	-48.263.200	-50.015.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-87.317.000	-23.420.800	-20.221.200	-21.855.700

Kapitel 15 50	Summe
–	–
–	19.659.700
–	74.869.100
2.504.000	4.449.500
2.504.000	98.978.300
–	161.841.600
–	75.151.000
–	–
67.822.800	68.160.600
–	–
11.619.200	15.230.400
–	8.347.400
-79.442.000	-328.731.000
-76.938.000	-229.752.700

Abschluss für den Einzelplan 15 für das Haushaltsjahr 2027

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Abschnitt Mi- nisterium	Abschnitt Wis- senschaft	Abschnitt Kunst und Kul- tur	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	682.781.500	74.678.300	757.459.800
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.400	690.000	19.756.400	20.490.800
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	200.000	94.100	294.100
6a	Erträge aus Verrechnungen	903.900	275.500	4.449.500	5.628.900
7	Summe Erträge	948.300	683.947.000	98.978.300	783.873.600
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.276.100	13.515.800	78.241.700	118.033.600
9	Personalaufwand	23.492.100	12.705.800	158.096.400	194.294.300
10	Abschreibungen	500.000	291.200	17.426.600	18.217.800
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	3.627.851.300	78.262.300	3.706.113.600
13	Sonstige Aufwendungen	1.687.000	10.500	537.000	2.234.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	5.514.600	2.516.500	8.347.400	16.378.500
14	Summe Aufwendungen	57.469.800	3.656.891.100	340.911.400	4.055.272.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-56.521.500	-2.972.944.100	-241.933.100	-3.271.398.700
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	52.100	10.200	62.300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-52.100	-10.200	-62.300
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-56.521.500	-2.972.996.200	-241.943.300	-3.271.461.000
24	Steuern	1.000	800	180.000	181.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-56.522.500	-2.972.997.000	-242.123.300	-3.271.642.800

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Abschnitt Mi- nisterium	Abschnitt Wis- senschaft	Abschnitt Kunst und Kul- tur	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	28.000	494.700	19.659.700	20.182.400
2	Übertragungseinnahmen	16.400	481.603.300	74.869.100	556.488.800
3	Vermögenswirksame und besondere Finan- zierungseinnahmen	903.900	279.047.300	4.449.500	284.400.700
Gesamteinnahmen		948.300	761.145.300	98.978.300	861.071.900
4	Personalausgaben	25.129.800	11.340.900	161.841.600	198.312.300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	26.173.300	13.653.700	75.151.000	114.978.000
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	153.100	3.219.487.500	68.160.600	3.287.801.200
7	Baumaßnahmen	–	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	410.171.000	15.230.400	425.411.400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.514.600	2.516.500	8.347.400	16.378.500
Gesamtausgaben		-56.980.800	-3.657.169.600	-328.731.000	4.042.881.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-56.032.500	-2.896.024.300	-229.752.700	-3.181.809.500

Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamt- verpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031ff
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	152.372.600	30.538.800	33.585.800	42.204.000	46.044.000
002	Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung	41.844.000	3.347.000	2.929.000	15.064.000	20.504.000
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	135.000	135.000	–	–	–
010	Forschung und Innovation an Hochschulen	860.000	860.000	–	–	–
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	109.500.000	26.180.000	30.640.000	27.140.000	25.540.000
015	Archive, Bibliotheken und Landeskunde	33.600	16.800	16.800	–	–
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	65.878.000	37.278.200	12.272.400	4.203.100	12.124.300
105	Zuschuss UMR Forschung und Lehre	800.000	800.000	–	–	–
107	Zuschuss JLU Forschung und Lehre	7.958.000	7.958.000	–	–	–
109	Zuschuss TUD Forschung und Lehre	15.633.000	12.800.000	2.516.500	316.500	–
110	Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	15.973.100	5.033.100	1.480.000	1.480.000	7.980.000
113	Zuschuss UKS Forschung und Lehre	4.476.400	1.179.200	513.900	522.800	2.260.500
114	Zuschuss HFBK Forschung und Lehre	2.840.800	740.200	700.200	700.200	700.200
115	Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	80.000	80.000	–	–	–
116	Zuschuss HfG Forschung und Lehre	80.000	80.000	–	–	–
117	Zuschuss HDA Forschung und Lehre	4.934.400	1.383.600	1.183.600	1.183.600	1.183.600
118	Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	250.000	250.000	–	–	–
119	Zuschuss THM Forschung und Lehre	888.700	888.700	–	–	–
120	Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	3.253.700	2.775.500	478.200	–	–
122	Zuschuss HFD Forschung und Lehre	3.209.900	2.209.900	1.000.000	–	–
123	Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	5.500.000	1.100.000	4.400.000	–	–
15 37	Historisches Erbe	530.000	120.000	130.000	140.000	140.000
001	Denkmalpflege	530.000	120.000	130.000	140.000	140.000
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	7.099.700	4.905.000	600.000	594.700	1.000.000
999	Allgemeine Verwaltung	7.099.700	4.905.000	600.000	594.700	1.000.000
15 43	Staatstheater Kassel	4.340.000	1.090.000	750.000	2.500.000	–
999	Allgemeine Verwaltung	4.340.000	1.090.000	750.000	2.500.000	–
15 50	Förderung Kunst und Kultur	4.121.000	4.121.000	–	–	–
001	Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	151.000	151.000	–	–	–
002	Theaterförderung	50.000	50.000	–	–	–
004	Literaturförderung	50.000	50.000	–	–	–
005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen	800.000	800.000	–	–	–

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamt- verpflichtung	VE 2028	VE 2029	VE 2030	VE 2031ff
006	Musikförderung	70.000	70.000	–	–	–
007	Denkmalpflege	3.000.000	3.000.000	–	–	–
Insgesamt		234.341.300	78.053.000	47.338.200	49.641.800	59.308.300

Übersicht über die Produkte des Einzelplans nach dem integrierten Produktrahmen 2026

PR-H	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Abschnitt Ministerium				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	8,2	5.349,0	-5.340,8
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	24,2	8.924,7	-8.900,5
324	Förderung von Studierenden	1,0	12.827,7	-12.826,7
331	Kunst	20,4	7.557,9	-7.537,5
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	842,9	842,9	–
999	Allgemeine Verwaltung	51,6	21.968,6	-21.917,0
Summe Ministerium		948,3	57.470,8	-56.522,5
Abschnitt Wissenschaft und Forschung				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	69.693,9	424.756,4	-355.062,5
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	269.958,6	2.734.544,3	-2.464.585,7
324	Förderung von Studierenden	–	19.242,1	-19.242,1
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	763,4	31.091,9	-30.328,5
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	5,0	1.621,7	-1.616,7
511	Soziale Hilfen	343.107,0	358.790,0	-15.683,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	–	71.594,0	-71.594,0
822	Wirtschaftspolitik	–	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	419,1	15.303,6	-14.884,5
Summe Wissenschaft und Forschung		683.947,0	3.656.944,0	-2.972.997,0
Abschnitt Kunst und Kultur				
331	Kunst	38.480,0	151.460,1	-112.980,1
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	18.437,4	-18.437,4
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	7.397,2	76.159,6	-68.762,4
999	Allgemeine Verwaltung	53.101,1	95.044,5	-41.943,4
Summe Kunst und Kultur		98.978,3	341.101,6	-242.123,3
Gesamtsumme		783.873,6	4.055.516,4	-3.271.642,8

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 15 01 Ministerium**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk	
			2027	(2026)		
Feste Gehälter						
B 9	(001)	Staatssekretär/in	1		Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.	
B 6	(001)	Ministerialdirigent/in	5			
B 3	(001)	Leitender/de Ministerialrat/rätin	6			
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	7			
Aufsteigende Gehälter						
A 16	(001)	Ministerialrat/rätin	19	(18)	davon 2 Planstellen zweckgebunden für Digitalisierung und 1 Planstelle zweckgebunden für IT-Sicherheit. 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	35			
A 15	(003)	Baudirektor/in	2			
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	27			davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG sowie 2 Planstellen zweckgebunden für IT-Sicherheit; davon 2 Planstellen ku nach Tb m.D. bei Kap. 15 42
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	19			
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	31		davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	22	(23)		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	17,5			
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1			
			192,5	(192,5)		

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
A 16	(001)	18,0						1,0							19,0	
A 12	(001)	23,0							1,0						22,0	
Versch.		151,5													151,5	
Zusammen		192,5						1,0	1,0						192,5	

Zu Spalte 7: Hebung 1 Stelle A 12 nach A 16

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
				Aufsteigende Gehälter
A 16	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		5	(5)	

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	5		
			5	(5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	14		davon 2 Stellen ku nach Tb m.D. bei Kap. 15 42
Gehobener Dienst	(001)	41	(40)	davon 1 Stelle ku nach Tb m.D. mit Ausscheiden des Stelleninhabers; davon 1 Stelle ku nach Tb m.D. bei Kap. 15 42
Mittlerer Dienst	(001)	22		davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Auszubildende	(001)	3		
		80	(79)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
Gehobener Dienst	(001)	40,0			1,0									41,0
Versch.		39,0												39,0
Zusammen		79,0			1,0									80,0

Zu Spalte 6: 1 neue Stelle Gehobener Dienst für IT-Sachbearbeitung

Kapitel 15 04 Landesbetrieb Archivschule Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(032)	Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)	1		
A 15	(023)	Archivdirektor/in	1		
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	3		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
			7	(7)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	1		
Gehobener Dienst	(001)	3		davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Mittlerer Dienst	(001)	4	(3)	
		8	(7)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Mittlerer Dienst	(001)	3,0					1,0								4,0	
Versch.		4,0													4,0	
Zusammen		7,0					1,0								8,0	

Zu Spalte 6: 1 neue Stelle E 8 für die Fortbildungsverwaltung

Kapitel 15 04 Philipps-Universität Marburg**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2027	(2026)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	Präsident/in der Philipps-Universität Marburg	1		1	–	1
W L2	(001)	Kanzler/in der Phillips-Universität Marburg	1		1	–	1
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	303		303	–	2
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	115		115	–	1
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1		1	–	1
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		1	–	–
A 16	(033)	Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1		1	–	–
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2		2	–	1
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	3		3	–	–
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	11		11	–	–
A 15	(040)	Studiendirektor/in	1		1	–	–
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	7		7	–	6
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	6		6	–	–
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	77		77	–	–
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19		19	–	–
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	1		1	–	–
A 14	(040)	Oberstudienrat/rätin	4		4	–	–
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1		1	–	1
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	2		2	–	–
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	33		33	–	–
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7		7	–	–
A 13 h.D.	(040)	Studienrat/rätin	5		5	–	–
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	8		8	–	4
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	17		17	–	13
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	13		13	–	6
A 10	(001)	Oberinspektor/in	20		20	–	–
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	13		13	–	6
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		1	–	–
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	3		3	–	–
A 7	(001)	Obersekretär/in	4		4	–	–
			681	(681)	681	–	43

HAUSHALTSVERMERKE ZU STELLENPLAN FÜR PLANMÄßIGE BEAMTE UND RICHTER

	Kennung	Haushaltsvermerk
W L3	(001)	Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.
W L2	(001)	Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	davon 6 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.
A 15	(027)	davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums
A 14	(022)	davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(026)	davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W L2 gehoben.

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 2 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 21,5 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 544 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2027	(2026)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2		2	–	2
W 2	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	4		4	–	4
A 14	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 10	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0.5		0.5	–	0.5
A 9 g.D.	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 7	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0.5		0.5	–	0.5
			9	(9)	9	–	9

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2027	(2026)	Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3		3	–	3
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	6		6	–	6
			9	(9)	9	–	9

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon	Rückkehrer		Univers.-
		2027	(2026)	Universität	HS	UKGM	verwalt.
Außertariflich	(001)	28.5	(29)	28.5	–	–	1
Höherer Dienst	(001)	1585.5	(1575)	1585.5	1	–	138
Gehobener Dienst	(001)	693.5	(692)	693.5	6	1	145
Mittlerer Dienst	(001)	624.5	(634)	624.5	8	13	194.5
Ä 1	(010)	156.5	(137,5)	156.5	–	–	–
Ä 2	(011)	164	(140)	164	–	–	–
Ä 3	(012)	75.5	(92)	75.5	–	–	–
Ä 4	(013)	108	(98,5)	108	–	–	–
Ä 5	(014)	73	(77)	73	–	–	–
Ä 6	(015)	22	(19,5)	22	–	–	–
Auszubildende	(001)	61	(62)	61	–	–	11
		3592	(3556,5)	3592	15	14	489.5

Zu den Spalten Rückkehrer:
alle Stellen kw.

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2027	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
				+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Außertariflich	(001)	29,0											0,5	28,5	
Höherer Dienst	(001)	1.575,0											10,5	1.585,5	
Gehobener Dienst	(001)	692,0											1,5	693,5	
Mittlerer Dienst	(001)	634,0			1,0								8,5	624,5	
Ä 1	(010)	137,5											19,0	156,5	
Ä 2	(011)	140,0											24,0	164,0	
Ä 3	(012)	92,0											16,5	75,5	
Ä 4	(013)	98,5											9,5	108,0	
Ä 5	(014)	77,0											4,0	73,0	
Ä 6	(015)	19,5											2,5	22,0	
Auszubildende	(001)	62,0											1,0	61,0	
Versch.		–												–	
Zusammen		3.556,5			1,0								67,0	3.592,0	

Zu Spalte 5: Wirksamwerden kw-Vermerke (UKGM-Rückkehrer)

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Die 3.592,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: davon 2.777,0 Landesstellen
 davon 815,0 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 04 Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2027	(2026)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	Präsident/in der Justus-Liebig-Uni- versität Gießen	1		1	–	1
W L2	(002)	Kanzler/in der Justus-Liebig-Univer- sität Gießen	1		1	–	1
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	311		311	–	–
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	155		155	–	–
W 1	(001)	Juniorprofessor/in	4		4	–	–
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2		2	–	1
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		1	–	–
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	4		4	–	3
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	3		3	–	–
A 15	(023)	Archivdirektor/in	1		1	–	–
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	23		23	–	–
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	10	(9)	10	–	3
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	6		6	–	–
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	138		138	–	–
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschul- dienst	36		36	–	–
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	5		5	–	1
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	4		4	–	–
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	45		45	–	–
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25		25	–	–
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	6		6	–	5
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	13		13	–	11
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	20		20	–	16
A 10	(001)	Oberinspektor/in	18	(19)	18	–	7
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	2		2	–	2
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	3		3	–	–
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	1	(2)	1	–	1
A 7	(001)	Obersekretär/in	2		2	–	–
A 6	(001)	Sekretär/in	1		1	–	1
			841	(842)	841	–	53

Haushaltsvermerke zu Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

	Kennung	Haushaltsvermerk
W 3	(003)	Davon 1 Stiftungsprofessur
W 2	(003)	davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.
A 15	(027)	Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens
A 14	(022)	davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(026)	davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W L2 gehoben.

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Obergeringenieuren/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/inder Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
A 14	(001)	9,0						1,0							10,0	
A 10	(001)	19,0							1,0						18,0	
A 8	(001)	2,0					1,0								1,0	
Versch.		812,0													812,0	
Zusammen		842,0					1,0	1,0	1,0						841,0	

Zu Spalte 6: Wegfall von 1 Planstelle A 8.

Zu Spalte 7: Hebung von 1 Planstelle A 10 nach A 14

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 661,5 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2027	(2026)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
W 2	(981)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 14	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 14	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 13 h.D.	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 11	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 10	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 6	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
			8	(8)	8	–	8

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2027	(2026)	Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2		2	–	2
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	8		8	–	8
			10	(10)	10	–	10

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2027	(2026)	Universität	HS	UKGM	
Außertariflich	(001)	26.5	(34)	26.5	–	–	2
Höherer Dienst	(001)	1516.5	(1605)	1516.5	–	–	104.5
Gehobener Dienst	(001)	661.5	(662)	661.5	6	2	128
Mittlerer Dienst	(001)	905	(917)	905	9	11	366.5
Ä 1	(010)	161		161	–	–	–
Ä 2	(011)	221	(215,5)	221	–	–	–
Ä 3	(012)	88.5	(88)	88.5	–	–	–
Ä 4	(013)	152	(154,5)	152	–	–	–
Ä 5	(014)	60	(57)	60	–	–	–
Ä 6	(015)	19.5	(19)	19.5	–	–	–
Auszubildende	(001)	73	(70)	73	–	–	4
		3884.5	(3983)	3884.5	15	13	605

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2027	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	34,0												7,5	26,5
Höherer Dienst	(001)	1.605,0												88,5	1.516,5
Gehobener Dienst	(001)	662,0			2,0								1,5		661,5
Mittlerer Dienst	(001)	917,0			1,0									11,0	905,0
Ä 2	(011)	215,5											5,5		221,0
Ä 3	(012)	88,0											0,5		88,5
Ä 4	(013)	154,5												2,5	152,0
Ä 5	(014)	57,0											3,0		60,0
Ä 6	(015)	19,0											0,5		19,5
Auszubildende	(001)	70,0											3,0		73,0
Versch.		161,0													161,0
Zusammen		3.983,0			3,0								14,0	109,5	3.884,5

Zu Spalte 5: Wirksamwerden von kw-Vermerken (UKGM-Rückkehrer)

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2025.

Die 3.8834,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: davon 3.188,0 Landesstellen,
davon 696,5 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Mittlerer Dienst	(993)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		–	(1)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Mittlerer Dienst	(993)	1,0			1,0										(-)	
Versch.		-													-	
Zusammen		1,0			1,0										-	

Zu Spalte 5: Wirksamwerden von kw-Vermerken

Kapitel 15 04 Universität Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(005)	Präsident/in der Universität Kassel	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	Kanzler/in der Universität Kassel	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	217	(218)	
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	128	(136)	davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	(1)	
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3		
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	2		
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	9		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	4		
A 14	(022)	Akademischer/sche Ober- rat/rätin	39		davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1		
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	6		
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	10,5	(9,5)	davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hoch- schuldienst	4		
A 13 h.D.	(040)	Studienrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	6		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	13		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	25		
A 11	(040)	Fachlehrer/in	1		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	18		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	11		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	8	(9)	
A 7	(001)	Obersekretär/in	7	(10)	
A 6	(001)	Sekretär/in	5		
			547,5	(558,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W L2 gehoben.

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 29 (25) Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter**Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
W 3	(003)	218,0				1,0			217,0							
W 2	(003)	136,0				8,0			128,0							
A 16	(003)	1,0						1,0	2,0							
A 13 h.D.	(026)	9,5						1,0	10,5							
A 8	(001)	9,0				1,0			8,0							
A 7	(001)	10,0				2,0		1,0	7,0							
Versch.		175,0							175,0							
Zusammen		558,5				12,0	1,0	1,0	1,0	547,5						

Zu Spalte 6: Wegfall von 10 Planstellen (Einsparprogramm der Universität Kassel), sowie Wegfall von 2 weiteren Stellen A 7.

Zu Spalte 7: Hebung von 1 Stelle A 7 zu A 16.

Zu Spalte 8: Zugang von 1 Stelle A 13 h.D. aus dem Integrationspool (Kap. 03 01).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 424 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Be- dienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Be- dienstete(n)
		2	(2)	

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferen- dar/in	1		
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	6		
			7	(7)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	15,5	(17)	–
Höherer Dienst	(001)	1267	(1284)	59,3
Gehobener Dienst	(001)	350	(358,5)	99,8
Mittlerer Dienst	(001)	536	(544,5)	187,5
Auszubildende	(001)	35,5	(43,5)	13
Gesamtergebnis		2204	(2247,5)	359,6

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunst-hochschule	2		
			2	(2)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	22	(24,5)	5
Gehobener Dienst	(001)	20	(21,5)	17
Mittlerer Dienst	(001)	4,5		4,6
Gesamtergebnis		46,5	(50,5)	26,6

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushalts- plan 2027
		Stellen lt. Haushalts- plan 2026	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Höherer Dienst	(001)	24,5											2,5	22,0		
Gehobener Dienst	(001)	21,5											1,5	20,0		
Versch.		4,5												4,5		
Zusammen		50,5											4,0	46,5		

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzenverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen ist eine Stelle aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(007)	Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1		Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1		Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	26		
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	45		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1		
			76	(76)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 49 Stellen besetzt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	17,5	(14,5)	
Höherer Dienst	(001)	50	(47,5)	
Gehobener Dienst	(001)	24,5	(31)	
Mittlerer Dienst	(001)	27,5	(24,5)	
		119,5	(117,5)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	14,5											3,0		17,5	
Höherer Dienst	(001)	47,5											2,5		50,0	
Gehobener Dienst	(001)	31,0												6,5	24,5	
Mittlerer Dienst	(001)	24,5											3,0		27,5	
Versch.		–													–	
Zusammen		117,5											8,5	6,5	119,5	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 3 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(008)	Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	1		Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	1		Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	7		
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	18		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1	(–)	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
			30	(29)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 21 Stellen besetzt.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2027	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 13 h.D.	(001)	(-)			1,0									1,0	
Versch.		29,0												29,0	
Zusammen		29,0			1,0									30,0	

Zu Spalte 6: Zugang von 1 Stelle A 13 h.D..

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	6	(5,5)	
Höherer Dienst	(001)	47	(49,5)	
Gehobener Dienst	(001)	32	(30,5)	
Mittlerer Dienst	(001)	20	(22)	
		105	(107,5)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Außertariflich	(001)	5,5											0,5		6,0	
Höherer Dienst	(001)	49,5											2,5		47,0	
Gehobener Dienst	(001)	30,5											1,5		32,0	
Mittlerer Dienst	(001)	22,0											2,0		20,0	
Versch.		—													—	
Zusammen		107,5											2,0	4,5	105,0	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 8 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule Darmstadt

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(006)	Präsident/in der Hochschule Darmstadt	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt	1		Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W L1	(003)	Kanzler/in der Hochschule Darmstadt	1		
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	366		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	5		
A 15	(003)	Baudirektor/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	8		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(002)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin	3		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	2		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	3		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		
			396	(396)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 372 Stellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	23	(43,5)	–
Höherer Dienst	(001)	316	(390)	94,4
Gehobener Dienst	(001)	279,5	(275)	146,2
Mittlerer Dienst	(001)	180	(182)	127,1
Auszubildende	(001)	13	(9)	13
Gesamtergebnis		811,5	(899,5)	380,7

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushalts- plan 2027
		Stellen lt. Haushalts- plan 2026	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	43,5												20,5	23,0	
Höherer Dienst	(001)	390,0												74,0	316,0	
Gehobener Dienst	(001)	275,0												4,5	279,5	
Mittlerer Dienst	(001)	182,0												2,0	180,0	
Auszubildende	(001)	9,0												4,0	13,0	
Versch.		–													–	
Zusammen		899,5												8,5	96,5	811,5

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 82 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Frankfurt University of Applied Sciences

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(007)	Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1		
W L1	(004)	Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	321		davon 1 Stiftungsprofessur
A 14	(001)	Regierungsberrater/rätin	3		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	6		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	2		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	1		
			341	(341)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 4 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 258 Stellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter				
W 2	(974)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Be- dienstete(n)
		6	(6)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	36	(41,5)	–
Höherer Dienst	(001)	277	(292,5)	–
Gehobener Dienst	(001)	196	(204,5)	–
Mittlerer Dienst	(001)	129	(137,5)	–
Auszubildende	(001)	12	(9)	–
Gesamtergebnis		650	(685)	–

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushalts- plan 2027
		Stellen lt. Haushalts- plan 2026	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	41,5												5,5	36,0	
Höherer Dienst	(001)	292,5												15,5	277,0	
Gehobener Dienst	(001)	204,5												8,5	196,0	
Mittlerer Dienst	(001)	137,5												8,5	129,0	
Auszubildende	(001)	9,0												3,0	12,0	
Versch.		–													–	
Zusammen		685,0												3,0 38,0	650,0	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 71,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Technische Hochschule Mittelhessen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(008)	Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1		
W L1	(005)	Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	341	(342)	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	–	(1)	
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	2	(1)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	3	(2)	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	6		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1		
			364	(364)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben. Ein/e hauptberufliche/r Vizepräsident/in mit Kanzlerfunktion wird der Bes.Gr. WL 2 zugeordnet.

Planstellen der Bes.Gr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der Bes.Gr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2027
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 2	(001)	342,0								1,0				341,0	
A 15	(001)	1,0								1,0				(-)	
A 15	(022)	1,0								1,0				2,0	
A 14	(001)	2,0								1,0				3,0	
Versch.		18,0												18,0	
Zusammen		364,0								2,0	2,0			364,0	

Zu Spalte 8: Umwandlung einer W2-Stelle zu A 14 und Kennungsänderung von A 15 (001) zu A 15 (022).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 247,5 Planstellen besetzt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	25,5	(26)	–
Höherer Dienst	(001)	343	(363,5)	–
Gehobener Dienst	(001)	322	(324)	–
Mittlerer Dienst	(001)	149	(156,5)	–
Auszubildende	(001)	7		–
Gesamtergebnis		846,5	(877)	–

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	26,0											0,5	25,5		
Höherer Dienst	(001)	363,5											20,5	343,0		
Gehobener Dienst	(001)	324,0											2,0	322,0		
Mittlerer Dienst	(001)	156,5											7,5	149,0		
Versch.		7,0												7,0		
Zusammen		877,0											30,5	846,5		

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 101,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(009)	Präsident/in der Hochschule RheinMain	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain	1		
W L1	(006)	Kanzler/in der Hochschule RheinMain	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	296		
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	2		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	2		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1		
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	7		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	4		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	1		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	1		
			329	(329)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 251,0 Planstellen besetzt.

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	1		
			1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	42	(41)	–
Höherer Dienst	(001)	226	(234,5)	–
Gehobener Dienst	(001)	298	(302,5)	–
Mittlerer Dienst	(001)	72,5		–
Auszubildende	(001)	16	(11)	–
Gesamtergebnis		654,5	(661,5)	–

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													Stellen lt. Haushalts- plan 2027
		Stellen lt. Haushalts- plan 2026	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Außertariflich	(001)	41,0											1,0		42,0
Höherer Dienst	(001)	234,5											8,5		226,0
Gehobener Dienst	(001)	302,5											4,5		298,0
Auszubildende	(001)	11,0											5,0		16,0
Versch.		72,5													72,5
Zusammen		661,5											6,0	13,0	654,5

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 88 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule Fulda

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(010)	Präsident/in der Hochschule Fulda	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	Vizepräsident/in der Hochschule Fulda	1		
W L1	(007)	Kanzler/in der Hochschule Fulda	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	205		
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	2		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	3		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1		
			222	(222)	

Zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 172,0 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter				
W 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	16,5	(17)	–
Höherer Dienst	(001)	219,5	(235)	–
Gehobener Dienst	(001)	207	(218,5)	–
Mittlerer Dienst	(001)	92,5	(90)	–
Auszubildende	(001)	14		–
Gesamtergebnis		549,5	(574,5)	–

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushalts- plan 2027
		Stellen lt. Haushalts- plan 2026	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	17,0											0,5	16,5		
Höherer Dienst	(001)	235,0											15,5	219,5		
Gehobener Dienst	(001)	218,5											11,5	207,0		
Mittlerer Dienst	(001)	90,0											2,5	92,5		
Versch.		14,0												14,0		
Zusammen		574,5											2,5	27,5	549,5	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 113,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule Geisenheim am Rhein

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(014)	Präsident/in der Hochschule Geisenheim	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim	1		
W L1	(008)	Kanzler/in der Hochschule Geisenheim	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim	13		Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim	30		davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2		Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	5		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 14	(022)	Akademischer/sche Ober-rat/rätin	14		
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	7		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1		
			77	(77)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2026 insgesamt 50,5 Stellen besetzt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2027	(2026)	
Außertariflich	(001)	4,5	(5)	–
Höherer Dienst	(001)	127,5	(142)	–
Gehobener Dienst	(001)	159	(162)	–
Mittlerer Dienst	(001)	106	(110)	–
Auszubildende	(001)	17	(21)	–
Gesamtergebnis		414	(440)	–

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	5,0											0,5	4,5		
Höherer Dienst	(001)	142,0											14,5	127,5		
Gehobener Dienst	(001)	162,0											3,0	159,0		
Mittlerer Dienst	(001)	110,0											4,0	106,0		
Auszubildende	(001)	21,0											4,0	17,0		
Versch.		–												–		
Zusammen		440,0											26,0	414,0		

Zu Spalte 9: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2026.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 63,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
		Feste Gehälter			
B 3	(033)	Präsident/in des Hessischen Landesarchivs	1		
		Aufsteigende Gehälter			
A 16	(022)	Leitender/de Archivdirektor/in	3		
A 15	(023)	Archivdirektor/in	5		
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	1		
A 14	(022)	Akademischer/sche Ober- rat/rätin	2		davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	16		davon 1 Planstelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie
A 13 h.D.	(023)	Archivrat/rätin	4		
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	3	(2)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	4		davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 12	(002)	Technischer/sche Amts- rat/rätin	–	(1)	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	16		davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 10	(001)	Oberinspektor/in	8		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	3		
			68	(68)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
A 13 g.D.	(001)	2,0							1,0						3,0	
A 12	(002)	1,0								1,0					(-)	
Versch.		65,0													65,0	
Zusammen		68,0							1,0	1,0					68,0	

Zu Spalte 7: Hebung einer Stelle von A 12 zu A 13 g.D..

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	5		
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	14		
			19	(19)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	5		davon 2 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen.
Gehobener Dienst	(001)	13,5		
Mittlerer Dienst	(001)	53,5	(54,5)	davon 4 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	6		
		78	(79)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Mittlerer Dienst	(001)	54,5									1,0				53,5	
Versch.		24,5													24,5	
Zusammen		79,0									1,0				78,0	

Zu Spalte 8: Rückumsetzung 1 Stelle Tb m.D. zum Integrationspool (Kap. 03 01).

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Feste Gehälter					
B 3	(014)	Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen	1		
B 3	(030)	Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten	1		
B 3	(031)	Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel	1		
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	3	(2)	
A 16	(018)	Landeskonservator	1		
A 16	(021)	Leitender/de Museumsdirektor/in	2		
A 16	(067)	Leitender/de Archäologiedirektor/in	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	1	(2)	
A 15	(017)	Gartenbaudirektor/in	1		
A 15	(021)	Archäologiedirektor/in	3		
A 15	(024)	Museumsdirektor/in	3		
A 15	(025)	Hauptkonservator/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	2	(1)	
A 14	(002)	Bauoberrat/rätin	1		
A 14	(008)	Archäologieoberrat/rätin	2		
A 14	(013)	Geologieoberrat/rätin	1		
A 14	(026)	Oberkonservator/in	10		
A 14	(027)	Oberkustos/kustodin	9		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2	(3)	
A 13 h.D.	(002)	Baurat/rätin	1		
A 13 h.D.	(024)	Konservator/in	3		
A 13 h.D.	(025)	Kustos/Kustodin	15		
A 13 h.D.	(032)	Archäologierat/rätin	3		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 12	(002)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	4		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	8		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	3		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	7	(6)	
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	2		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	4	(5)	
A 7	(001)	Obersekretär/in	5		
A 6	(001)	Sekretär/in	7		
			110	(110)	

Erläuterungen zum Stellenplan Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
A 16	(003)	2,0							1,0						3,0	
A 15	(001)	2,0								1,0					1,0	
A 14	(001)	1,0							1,0						2,0	
A 13 h.D.	(001)	3,0								1,0					2,0	
A 9 g.D.	(001)	6,0							1,0						7,0	
A 8	(001)	5,0								1,0					4,0	
Versch.		91,0													91,0	
Zusammen		110,0							3,0	3,0					110,0	

Zu Spalte 7: Hebung von 1 Stelle A 15 zu A 16;
Hebung von 1 Stelle A 13 h.D. zu A 14;
Hebung von 1 Stelle A 8 zu A 9 g.D..

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(965)	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	73,5		davon 11 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	91	(90)	davon 2 Stellen ku nach Tb m.D.
Mittlerer Dienst	(001)	243,5	(244,5)	davon 3,5 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Davon 2 Stellen kw UKGM-Rückkehrer.
Auszubildende	(001)	52		
		460	(460)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Gehobener Dienst	(001)	90,0							1,0						91,0	
Mittlerer Dienst	(001)	244,5								1,0					243,5	
Versch.		125,5													125,5	
Zusammen		460,0							1,0	1,0					460,0	

Zu Spalte 7: Hebung von 1 Stellen Tb m.D. zu Tb g.D.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(992)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)	

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	2		
			5	(5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	3		
Gehobener Dienst	(001)	15		
Mittlerer Dienst	(001)	189		
Auszubildende	(001)	14		
		221	(221)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Mittlerer Dienst	(973)	1,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3,5	(3,5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Musiker TVKA	(003)	78		
		78	(78)	

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdi- rektor/in	1		Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1		
			4	(4)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	4		
Gehobener Dienst	(001)	14		
Mittlerer Dienst	(001)	189,5		
Auszubildende	(001)	9		
		216,5	(216,5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Musiker TVKA	(003)	78		
		78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2027	(2026)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdi- rektor/in	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
			2	(2)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Höherer Dienst	(001)	4		
Gehobener Dienst	(001)	12		
Mittlerer Dienst	(001)	194	(193)	
Auszubildende	(001)	18		
		228	(227)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2027

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														Stellen lt. Haushaltsplan 2027
		Stellen lt. Haushaltsplan 2026	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Mittlerer Dienst	(001)	193,0									1,0				194,0	
Versch.		34,0													34,0	
Zusammen		227,0									1,0				228,0	

Zu Spalte 8: Umsetzung von 1 Stelle E 8 aus dem Integrationspool (Kap. 03 01)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

		Stellen		Erläuterung
		2027	(2026)	
Gehobener Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4,5	(4,5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

		Stellen		Haushaltsvermerk
		2027	(2026)	
Musiker TVKA	(003)	78		
		78	(78)	

Anlage

Hochschulen und Landesbetriebe

ist in einem

Sonderband

zum EP 15 abgedruckt

